

Zeitschrift

des

historischen Vereins

für das

wirtembergische Franken.

Vierter Band. Zweites Heft.

Jahrgang 1857.

Mit zwei lithogr. Stammbäumen.

zusammen!

Stuttgart und Künzelsau,

bei

W. Niszsche. G. Kistler.

Zeitliche

1877

Historische Nachrichten

1877

Historische Nachrichten

Historische Nachrichten

Jahrgang 1877

Historische Nachrichten

Stuttgart und München

1877

Verlag von G. Neuberger

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abhandlungen und Miscellen. Von H. Bauer.

	Seite
1. Vom Ursprung der Freiherrn v. Stetten auf Kocherstetten	167
Die Herrn v. Stetten zu Hall	170
und v. Oberstetten	182
Die Herrn v. Bartenau	183
und von Künzelsau	188
v. Bartenstein	190
Die Herrn v. Gabelstein	195
und die Buchener v. Stetten	203
2. Zur Hohenloheschen Genealogie. Mit 2 lithogr. Stammbäumen	208
3. Laudenbach und die Bergkirche	216
4. Herrenzimmern	221
5. Varia zur Kulturgeschichte	226
6. Das Spital in Gundelsheim	229

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

1. Das Johanniterspital zu Hall, anno 1249	231
2. Künzbach und Schüßberg 1290	232
3. Mergentheimer Urkunde von 1312	233
4. Ein geistlicher Revers 1503. — Mitgetheilt von H. Bauer	235
5. Scenen aus dem dreißigjährigen Krieg nach der Chronik des Pfarrers Braun von Satteldorf; mitgetheilt von Pf. Bep	235
6. Ordnung des peinlichen Centgerichts zu Haldenbergstetten, mitgetheilt von Oberamtman Sprandl	240

III. Alterthümer und Denkmale. Von H. Bauer.

1. Kurze Nachrichten über Alterthümer	250
2. Denkmale	251
3. Kirchen Romanischen Baustyls im mittleren Kocherthal	253
4. Der gothische Baustyl im mittleren Kocherthal	255
5. Kirchhöfe	255
6. Das Löwenthürlein an der Dehringer Stiftskirche	256

IV. Statistisches und Topografisches.

	Seite
1. Geldwerthe und Victualienpreise im 30jährigen Krieg zu Hall	258
2. Geistliche Lehen der Grafen von Hohenlohe, c. 1500	260
Mitgetheilt von H. Bauer.	
3. Lüpfersberg, von Direktor Albrecht	261
4. Einige Ortsbestimmungen in der Galt	266
5—7. Schönbronn. Hirschbach und Weilersbach. Von H. Bauer	267

V. Bücheranzeigen und Recensionen. Von H. Bauer.

1. Die Geschichte Mergentheims, von Schönhuth	269
2. Eggelius de historia patriae praecipue Franconico-Hohenlohica	288
3. Historische Aufsätze in Lokalblättern	289

VI. Nachträge und Bemerkungen. Von H. Bauer.

1. Zur Limburgischen Frage	292
2. Das limburgische und herzoglich fränkische Wappen	296
3. Das Dominikanerkloster zu Mergentheim	299
4. Die Edelherrn von Aschhausen. — Eschach	299
5. Parallelen zum Hohenloheschen Wappen	300
6. Die Herren von Hornberg	301

VII. Chronik des Vereins.

Eine Bitte um Mittheilungen	324
---------------------------------------	-----

I.

Abhandlungen und Miscellen.

I. Vom Ursprung der Freiherrn von Stetten auf Kocherstetten.

Die Herrn von Stetten zu Hall und Oberstetten; die Herrn von Bar-
tenau, von Bartenstein und von Künzelsau; die Herrn von Ga-
belstein und die Buchener von Stetten.

Von H. Bauer.

Eines der bedeutendsten Geschlechter des fränkischen Adels
sind die immer noch blühenden, einst der unmittelbaren Reichsrit-
terschaft angehörigen Freiherrn von Stetten auf Kocherstetten. Bis
in die Mitte des 13ten Jahrhunderts hinauf läßt sich dieses edle
Geschlecht verfolgen, und zwar fortwährend auf dem noch jetzt der
Familie zugehörigen Stammsitz Stetten am Kocher, von welchem
der Name herkommt.

Nichts desto weniger haben gewisse irrthümliche Angaben
Hallischer Chroniken so allgemeinen Glauben gefunden; die Familie
selbst hat diese Erzählungen so sehr bona fide hingenommen, daß
für uns die Aufgabe entsteht, den wirklichen Ursprung und Stamm-
sitz des Geschlechtes erst wieder zu entdecken und nachzuweisen.

Wenn bei dieser Gelegenheit eine Reihe von andern edlen
Geschlechtern unseres württembergischen Frankens zur Besprechung
kommen muß, so hoffen wir den Lesern auch dadurch einen Ge-
fallen zu thun und unsere Provincialgeschichte wieder in etwas zu
fördern.

A. Der angebliche Ursprung des Geschlechtes.

Die Haller Chronik von M. J. Herold (Schönhuthischer Abdruck S. 21) sagt: Die von Stetten (in Hall) führen im Wappen einen weißen Fisch in einem blauen Strich, überzweg im rothen Felde Diese haben Kockerstetten inne gehabt. Denn die jetzigen (unsere) Herrn v. Stetten wurden erstlich — ihrem Wappen nach, drei weiße Barten im rothen Feld — die von Bartenau genannt. Nachdem sie aber den Sitz zu Kockerstetten überkommen und nach Absterben der obgenannten von Stetten, schreiben und nennen sie sich „von Stetten“, ihrem Sitze nach.

Damit stimmt der Kamburger Chroniste Widemann nicht bloß überein, sondern behauptet sogar: der Verkauf von Kockerstetten sey von den alten Hrn. v. Stetten an die v. Bartenau vor anderthalbhundert Jahren geschehen (also c. 1400), „wie ich solches in einem Brief mit anhangenden Sigillen gelesen“. Wer wollte da noch zweifeln?

Diese — wir müssen sogleich hinzufügen — sehr irrige Auffassung der Dinge ist bisher die herrschende geblieben. Sie verdankte ihre Entstehung wohl einer Combination, welche — nach der Gewohnheit jener Zeiten — gleich als Thatsache, nicht als bloße Hypothese, in Umlauf kam; Widemann aber muß in Betreff der selbst gesehenen Urkunde sich wesentlich getäuscht haben.

Zu Hall gab es ein adliches Geschlecht von Stetten; woher dieser Name, wenn sie nicht einst auf dem bekannten und benachbarten adelichen Sitze Stetten angesessen gewesen? So, meine ich, calculirte man.

Die späteren Herrn von Stetten aber standen durch ihre Besitzungen (Künzelsau besonders und Umgegend) gleichwie durch ihr völlig gleiches Wappen in nächster Verbindung mit den Herrn von Bartenau, d. h. von Künzelsau, indem eben das Schloß zu Künzelsau auch den Namen Bartenau trug. Wie nahe lag somit die Vermuthung: es werden wohl die Herrn von Bartenau das Schloß Stetten von den früheren Besitzern erworben und sofort auch den Namen davon angenommen haben?

Die einer solchen Combination entsprechende, allerdings ganz plausible lautende Vorstellung irgend eines alten Genealogen und Historikers kam bald zu allgemeiner Geltung und die Familie der

Herrn von Stetten selbst zweifelte nicht an ihrer geschichtlichen Wahrheit. Die Stammbäume wurden in dieser Weise elaborirt und begannen mit folgenden Generationen, welche entweder Biederemann in seinen genealogischen Tafeln des Rittercantons Obenwald von Kocherstetten aus hat mitgetheilt erhalten oder welche ein im Besitz der Familie befindlicher handschriftlicher Stammbaum ihm nachgeschrieben hat.

Walther v. Bartenau, gen. v. Rünzelsau, 1160; acquirirte Schloß Stetten, daher er sich bald von Stetten, bald von Bartenau nannte.

Walther II. v. Bartenau, gen. v. Rünzelsau; nach einer Urkunde v. 1204 Witwer.

Wolfgang v. Bartenau, gen. v. Rünzelsau, zu Rünzelsau und Kocherstetten, 1235 auf dem Turnier zu Wirzburg, und

Götz v. Bartenau, gen. v. Rünzelsau, zu Kocherstetten, 1236.

Walther III. v. Bartenau, (c. 1250 ff.) gen. v. Rünzelsau, zu Kocherstetten. Zu seiner Zeit erlosch der alte Name v. Bartenau, weil er den von Stetten — führte; ux. Kunigunde v. Eidingen.

Zurich v. Stetten, Gernod v. Stetten zu Marcolfus v. Stetten zu Rünzelsau, Deutschmeister. Kocherstetten, 1280 in Irrungen 1280 Wirzb. Rath u. Diener. mit DOrden. (Hatte 2 Töchter.)

Bertold v. Stetten Zurich v. Stetten Heinrich v. Stetten, Gotfried v. Stetten zu Buchenbach, erlangte zu Kocherstetten 1311 auf dem führt 1322 in einem Turnier. Donationsbrief für die Kirche Rünzelsau den dem Zehnten zu Berns v. Bartenau. hosen. Namen v. Bartenau.

(f. S. 170.)

(f. S. 170.)

Dem Berthold von Stetten gibt der Stammbaum zu Söhnen einen Ludwig v. Stetten, Abt zu Oberzell, 1374 — † 1387, und Simon v. Stetten zu Buchenbach, † 1402, der mit seiner Gemahlin Cunigunde Zobel angeblich Stammvater wurde der ausgestorbenen Hauptlinie. Dagegen soll Zürich v. Stetten zu Söhnen gehabt haben einen Zürich v. Stetten zu Kocherstetten, fl. 1336 — 1346, Erkingen v. Stetten, Deutschordens Commendhur zu Blumenthal 1336, und Gernod v. Stetten zu Kocherstetten, 1340 — 1358 c. ux. Gerhaus, angeblich die Stammeltern der noch blühenden Hauptlinie der Freiherrn v. Stetten.

Demnach wären die Herrn von Künzelsau, von Bartenau und von Stetten ein Geschlecht, mit dem Stammsitz Künzelsau, und noch spät erscheint „Zürch v. Stetten, der 1313 in einer Urkunde den Namen v. Bartenau führte“, und „Gotsfried v. Stetten, der 1322 in einem Donationsbrief für die Kirche Künzelsau v. Bartenau heißt“ Bis dahin werden also die Herrn v. Stetten und v. Bartenau durcheinander geworfen.

Um dieser irrthümlichen Vermengung ein Ende zu machen, müssen wir die Genealogie der Herrn von Bartenau und von Künzelsau vor allen Dingen einer näheren Prüfung unterwerfen, welche uns zeigen wird, daß wir es mit zwei selbstständigen, neben den Herrn von Stetten blühenden Familien zu thun haben, welche ebendeshwegen dem v. Stetten'schen Stammbaum nicht dürfen eingefügt werden.

Dann aber thut es auch Noth, die Genealogie der Herrn von Stetten in Hall etwas näher zu prüfen. Einerseits begegnen wir so der — auf einzelnen Punkten sehr nahe liegenden Gefahr, zweierlei Familien zu vermengen, und fürs andere kommt wohl auch die Frage zur Entscheidung, ob wirklich die Haller Stetten ursprünglich von Kocherstetten abstammten? Wir beginnen mit der letzteren Untersuchung.

B. Die Herrn von Stetten in Hall.

Herold sagt in seiner Chronik: „Die Beldner, auch Geyer genannt, ein vornehmes Geschlecht in Hall, führen einen weißen Fisch in einem gelben Strich, überzweg im rothen Feld. — Stetten hat Schild und Helm wie die Beldner oder Geyer, und sind, wie etliche wollen, ein Geschlecht, von einer andern Linie.“

„Die Gailenkirchen haben gleich ein Wappen mit denen von Stetten, mit dem weißen Fisch im blauen Strich, die ihren Namen mit dem Sitze verändert.“

Diese Thatsachen sind richtig und gewiß auch der Schluß, daß wir es da überall mit einer und derselben Familie zu thun haben. Den Stammsitz der Familie haben wir wohl in Gailenkirchen zu suchen. Wie 1288 ein Conradus, scultetus de Gailenkirchen genannt wird (Wibel II, 105), so bald nachher (1298 z. B. II, 127) Conrad Veldener und z. B. 1326 Walther und Ulrich die Veldner, gleichwie 1303 — 1333 ein Ulrich, 1328 ein Walther von Gailenkirchen (l. c. II, 251. III, 59. 61 u. a.) Der Stammvater des Haller Geschlechts der Veldner ist Conrad Veldner, dessen Wittwe Guta 1333 — 45 wiederholt in Haller Urkunden erscheint und hauptsächlich durch Erbauung der Veldnerin Kapelle (so hieß es ursprünglich) ihres Namens Gedächtniß stiftete. Sie hatte 3 Söhne, Heinrich Veldner, 1333 — 1361, 1363 †; Conrad (Wibel II, 189) und Hans, sowie zwei Töchter: Guta (1345) und Kathrine, welche letztere an Conrad von Belberg verheirathet war. Von Conrad Veldner 1333 — 1351; 1362 †. c. ux. Anna v. Schwabsberg oder von Hans Veldner 1345 ff. stammten die späteren Veldner, gleich der nächste aber wird in Urkunden nicht selten bezeichnet: Hans Veldner, Gyr genannt (z. B. 1386) und so auch seine Nachkommen.

Über die Nachkommen des erstgenannten Bruders wollen wir eine Stammtafel entwerfen: (siehe die nächste Seite!)

Schwestern sind von den ältern Brüdern 5 bekannt. Else heirathete den Cytel Eberhart von Hall, Guta und Anna waren z. B. 1362 im Frauenkloster zu Heilbronn, wo Anna Äbtissin wurde z. B. 1390. Zwei andere waren im Kloster Gnadenthal (Wibel II, 189). Heinrich (mit dem Fragezeichen) ist wohl auch hier einzureihen. In der nächsten Generation war Wilhelm der Priester baccalaureus in decretis, (Menken script. rer. germ. I, 457) 1390 Kaplan des Altars unsrer l. Frau in der Veldnerin Kapelle, späterhin z. B. 1419 Kirchherr zu Krailsheim. Über die Schicksale des enthaupteten Hans von Stetten, der zu Sanzenbach gefessen, vergl. Herolds Chronik S. 58. — Ohne Zweifel durch die Wernizersche Heirath verbreitete sich die Familie auch nach Rotenburg ob der Tauber.

Heinrich v. Stetten, 1345 — 61, 63 †; b. Elisabeth v. Stetten, 1361 — 65.

Die Kinder heißen alle "von Stetten".

Heinrich,

Meldner und von Stetten,

der deutsche Herr.

1390 †

Edoma 1390.

Conrad I.

c. 1350—60.

b. Guta — 1407; welche als Wittwe

b. Hans Jung v. Melberg.

Peter sen.

1362—90.

b. 1) Elisabeth 1372—79.

2) 1386 Breib v. Reibberg.

Hans I.

Mitter,

1363—89.

b. Kunigunde Müb—1389.

Erkingen

Mbt zu Romburg

1380—1401.

Wilhelm

1362—1402.

b. Elise Goldsteinin.

und

5

Schweftern.

Hans II.

1378—1408 †

b. Agnes —.

1378 — 1424.

Cunz II.

1378.

1389 †.

Anna

b. Jacob

Herrter von

h. 1) Anna Schleg

h. 2) Anna v. Bers

h. 3) Anna v. Bers

Conrad

junior, gen. der Myrberger,

1416—1436 †.

1417—47.

Elisabeth

1378

b. Conrad

Genst 1394.

und

N. N.

b. Johann

von

Edened.

Wilhelm

Mriester

1390 ff.

Erkingen II.

1391 —

1419 †.

Hans III.

1392,

1404 †.

Peter Conrad

junior, senior.

1391—1402—

1419 †.

1419 †.

b. Margas

h. Mar=

rethe

garethe

1410.

Wilhelm v. Stetten, 1426,

Bürger zu Mottenburg 1434.

Hans IV.

1409—†1432

zu Sengenbach

b. Katrine —.

Conrad III.

1424.

Ein Sohn 1432 ff.

Zum Beleg der hauptsächlichsten Punkte mögen hier einige ausgewählte Urkundenercerpte folgen, so weit nicht etwas Besonderes bemerkt ist, aus einem Comburger und einem Haller Copialbuche genommen, andere aus den im Kgl. Haus- und Staats-Archiv zu Stuttgart befindlichen „Collectanea von Gabelkhover“, Tom. III, pag. 1209 bis 1216.

1345, an St. Martins Abend.

Ich Frowe Gute die Beldnerin, Bürgerin zu Hall — habe mit Gunst meiner Kinder Heinrichs, Konrads und Hans meiner Söhne, Conrads v. Bellenberg meines Tochtermanns, Guten und Kathrin meiner Töchter — zu unserer Seelen Heil an die ewige Messe in der Kapelle, die ich selber von neuem gebaut, in St. Michels Kirchhof zu Hall, gestiftet: — Gülden von Häusern und Gütern in Hall selbst (z. B. uff dem Rosenbüchel, Rindsmarkt und oberen Markt, Pfaffengasse, am Bach) zu Binauwe und unter Limburg. Sig. die 3 obengen. Männer.

Vor 1353 verkaufte Conrad v. Stetten ein Gut zu Rappoldshofen (bei Fischach) an Hermann v. Wolmershausen.

1354. Heinrich Beldner, Bürger zu Hall, und Conrad v. Stetten, des genannten Heimich des Beldners Sohn.

Wib. IV, 35.

1361. Heinrich Beldner in Hall und ux. Elisabeth von Stetten.

1363. Dienstag vor St. Marien Magdalenen Tag.

Ich Elisabeth v. Stetten, Heinrich Beldners selig Hausfrau, Ich Herr Johannes ihr Sohn, Ritter, Ich Peter und Wilhelm ihre Söhne, Ich Eberhart ihr Tochtermann geben an St. Leonhards Altar in unsere Kapelle in St. Michels Kirchhof etliche Gülden von Häusern zu Hall (eines an Conrads von Basenstein Hof, ein anderes an Schlegels Hofe gelegen).

Sig. die obgenannten Männer; Elisabeth hat kein eignes Insiegel.

1363, an St. Bartholomäus Abend.

Ich Peter v. Stetten, Bürger zu Hall — vergönt dem Kloster Comburg, daß sie um alle die Gut gelegen zu Starkelbach jährlich nicht mehr geben sollen als 5 ũ. Heller auf St. Martinstag, 6 Scheffel Haber, 24 Herbst- und 8 Fastnachtshühner — und soll das Kloster alle diese Güter unbekümmert genie-

sen. Mit meinem und Herrn Johannis und Wilhelms meiner Brüder Insiegeln. Und ich Hans v. Stetten, Ritter, und ich Wilhelm v. Stetten genehmigen das Alles.

1365, Mondtag nach St. Veites Tag.

Ich Elisabeth v. Stetten, Heinrichs Beldeners selig Hausfrau — mit Willen Johannis v. Stetten, Ritter, meines Sohnes, Peters und Wilhelms seiner Brüder, Eberharts meines Tochtermanns und Elisabeth meiner Tochter — gebe an den Altar St. Franciscen in unsere Capelle in St. Michaels Kirchhof — ein Sieden zu Hall.

Sig. die genannten Männer, bei welchen auch Elisabeth v. Stetten und Elisabeth ihre Tochter geloben, das stete zu halten.

1372. Peter v. Stetten, Bürger in Hall, und ux. Elisabeth — verkaufen an Schönthal. Bürge: Wilhelm von Stetten, mein Bruder. Schönth. Urkd.

1378, Samstag vor St. Vites Tag.

Ich Hans v. Stetten, Cunrads v. Stetten selig Sohn, ein Bürger zu Hall, und ux. Agnes — treffen eine Erbsverabredung.

Sig.: Hans v. Stetten und Cunz mein Bruder, Conrad Münzmeister und Peter v. Stetten mein Vetter.

Anno 1378 bewilligen Peter de Stetten vnd Wilhelm de Stetten fratres burger zu Hall, irm fratri Herrn Johansen de Stetten, seiner tochter Elisabethen das heyrathgut vff etliche lehenstuck zu uersprechen. Gabelcover.

Anno 1379. vendunt Peter de Steten burger zu Hall, und vxor eius Elisabeth, graf Eberhard de Württemberg vnser gut vnd gült gelegen zu groß Gartach, als es vns ist worden vnd vfferstorben, von der Bernhartin, mein der Elisabethen muter vmb 250 fl. inn gold. Sezen zu bürgen Herrn Johanssen de Stetten riter vnd Wilhelmen de Stetten mine fratres (inquit Peter) burger zu Hall. Gab.

1379, Freitag nach St. Veits Tag.

Ich Cunz Cleincunz Bürger zu Halle verkaufe zu recht eigen Hanssen v. Stetten Bürger zu Halle 2 U jährl. Helligeld und ein F. huhn auf des gen. Hanssen v. Stetten Höflein zu Etershofen — um 25 fl. Die Bürgen sollen Einfahrt leisten in des gen. Hanssen v. Stetten Hause oder in seiner Erben Hause, oder wie sie jetzt heißen zu Halle in eines erbarn offnen Wirthes

Haus. Bürgen und Siegler: Hans Hüge v. Belberg und Conrad v. Rinderbach mein Schwäher.

1383, Mittwoch vor St. Georien Tag.

Ich Johannes v. Stetten, Ritter, ich Peter, ich Wilhelm v. Stetten, Gebrüder, ich Hans Beldener, Gyr genannt, und ich Hans v. Stetten, der jünger, Bürger zu Hall, stiften um des Seelenheils Willen an den Altar in dem Chore in der Kapelle auf St. Michels Kirchhof, welche der Beldnerin Kapelle heißt, — für den Kaplan gewisse Gülten von Häusern zu Hall (Krafft v. Heiberg, Hans Beldners des obigen, bei der Brücken ic.) und von einem Weingart ob Heimbach. Mit unsern eigenen Insignen.

Anno 1386 nubit Petro de Stetten civi Hallensi Brida Conradi de Ripperg, den man nennt Warmut, filia. Gab.

Anno 1389 lebt noch Cunegund Rüdin Herrn Johansen von Stetten ritters eeliche Haußfraw, vnd ir tochter Elisabeth Conzen Senfften vxor. Die kompt hoc Anno wolbedächtlich überain mit Herrn Johanne irem marito vmb alle die stöß, mißhellung vnd zweyung als wir die mit ainander ghabt haben biß uff heut disen tag dato des briefs: haben sich gesöndert vnd gibt er ir jährlich 40 fl. inn gold. vnd si premoriatur ipse empfaht sie noch 300 fl. eigenthummlich. Sonsten sol sie nichts erben. Gab.

1389. An St. Anthonien Tag.

Ich Hans Hug v. Belberg und ux. Guta und ich Hans v. Stetten ihr Sohn bekennen, daß wir zum Seelenheile Cunzens v. Stetten unsres Sohns und Bruders selig und aller Altfordern und Nachkommen an unser l. Frauen Altar in der Beldnerin Kapelle gestiftet haben 27 Schilling Hellergelds von Gütern jenseits des Kochers in der Bunde, welche Wilhelm v. Stetten ehemals gekauft hat an denselben Altar.

Sig. Hans v. Belberg und Hans v. Stetten, die obgen.

1390. Donnerstag vor St. Marien Magdalenen Tag.

Ich Wilhelm v. Stetten, Bürger zu Hall, verkaufe dem Frauenaltar in der Beldnerin Kapelle $\frac{1}{4}$ der Spitalmühle und einen Kessel Krauts jährl. Gült auf einem Garten in der Spitalmühle und einige Gülten in Hall (im Weyller und am Eichthor) um 90 fl. Gold.

Sig. Abt Erkinger v. Comburg u. Peter v. Stetten die Brüder Wilhelms.

1390. Donnerstag vor St. Marien Magdalenen Tag.

Ich Pfaff, Wilhelm v. Stetten, Kaplan unsrer l. Frauen Altars in der Beldnerin Kapelle, verkaufe mit Gunst Hrn. Erkinzgers, Abts v. Kumburg, des Lehensherren jenes Altars und Wilhelms v. Stetten, meines Vaters, des Stifters desselben, — an Thoman, meines Vettern Herrn Heinrich v. Stetten selig Sohn 2 fl. rh. Gold jährl. Leibgedingsgeld auf seinen Leib, von den Gütern des gen. Altars und zwar auf der Spitalmühle zu Hall.

1391. An unsrer l. Frauen Abend in der Fasten.

Ich Erkinger v. Stetten, Wilhelms v. Stetten Sohn, Bürger zu Halle, verkaufe Hrn. Wilhelm v. Stetten meinem l. Bruder, Caplan uff unsrer l. Frauen Altar in der Capelle uff dem Kirchhofe zu St. Michael zu Halle — verschiedene jährl. Gülden von Häusern und Weingärten, (z. B. am Holzmarkt) in Hall.

Sig. Hr. Erkinger Abt v. Kumburg, Wilhelm v. Stetten mein Vater und Peter v. Stetten mein Bruder.

1392. Dienstag nach St. Erhardts Tag.

Ich Erkinger v. Stetten, Bürger zu Hall, verkaufe unsrer l. Frauen Altar in der Beldnerin Kapelle einen Hof und ein Lehenlin zu Thalheim — um 100 fl.

Sig. Erkinger — und Hans v. Stetten, mein Bruder.

1393. An St. Kilians Tag.

Ich Thoma, Herrn Heinrich Beldners des teutschen Herrn selig Sohn — gebe meine 2 fl. Leibgedingsgeld auf der Spitalmühle abzukaufen dem Herrn Wilhelm v. Stetten, Kaplan des Altars unsrer l. Frauen in der Beldnerin Kapelle um 13 fl. rh.

Sig. Peter v. Stetten der eltere und Hans v. Rinderbach der junge.

Anno 1394 verziehen sich Peter de Stetten der elter vnd Wilhelm de Stetten fratres, vnd Peter de Stetten der jünger gegen Cunzen Senfften der lehenstück, so ihr Bruder vnd vatter (forte vetter) Herr Hans de Stetten ritter seiner tochter Elisabethen zu vermeldtem Senfften zu Heyratgut gegeben hat. Gab.

Anno 1396 debent Ludovicus & Fridericus comites de Detingen Johanni von Seldeneck vnd Conrado Senfften, welche Herrn Hansen de Stetten (als seine generi) geerbt, etlich gelt. Gab.

c. 1400. Es stehen im seelbuch des Johanniter Haus zu Hall folgende: Petrus de Stetten iunior qui obiit Budæ in Vngaria. Petrus de Steten senior. Guta de Steten Joannis dicti Hugen de Belberg vxor. Agnes de Steten; Wilhelmus de Steten senior. Jungfraw Gut von Stetten. Gab.

1402. An St. Ulrichs Tag.

Ich Wilhelm v. Stetten, Bürger zu Hall, habe meinem Hrn. selig Abt Erkinger v. Kumburg verkauft bestimmte Vogtei- und Vogtgülten zu Reynolzberg, als Lehen für 125 fl. rh. unter Zustimmung meiner Söhne Peter, Erkinger und Conrat v. Stetten, Brüder.

Sig. Peter, Erkinger und Conrad v. Stetten die vorgenannten, unter deren Siegel auch Wilhelm v. Stetten sich verpflichtet, „weil ich zu der Zeit kein Siegel hab.“

1404. Mondtag vor St. Benedicti Tag, des hl. Beichtigers.

Ich Peter und Wilhelm v. Steten die Elteren, Gebrüder, und ich Hr. Wilhelm Priester, Peter der jünger und Conrat v. Steten, auch Gebrüder, des gen. Wilhelms v. Steten des eltern ehliche Söhne, Bürger zu Hall, bekennen, daß uns Abt Ernsfried v. Kumburg auf unsre besondre Bitte die Gnade gethan hat von der 4 Altäre und ewigen Messen wegen in der Beldnerin Capelle — deren Lehenherr der Abt ist, die von uns den vorgenannten von Steten und unsern Altfordern gewidmet und erbaut sind, — daß nämlich in jedem Erledigungsfalle der Priester die Pfründe erhalten soll, für welchen die 5 gen. Herrn oder die Mehrzahl oder — bei Stimmengleichheit — der Älteste bittet. Sind aber die 5 gen. Personen nicht mehr, so hat wieder der Abt freies Verfügungsrecht.

Sig. Die 3 jüngeren Brüder v. Steten.

Anno 1416 sol Conrat de Stetten zu Talhaim ob Lünwingen Annam Schlezin zur ehe ghabt haben. Gab.

Anno 1417 übergibt Jacob Herter & vxor eius Anna de Stetten zu Rotwyl dem abt de Bebenhusen Dfftertlingen das Dorf cum pertinenciis omnibus, vnd gegen widergebung Lufzlingen vnd Neeren. Gab.

1419. Mondtag nach Mitter Fasten.

Ich Conradus Hennenberg, Procurator der Presenz zu St. Michel zu Hall und wir die Herrn gemeinlich der Presenz — be-

kennen, daß Hr. Wilhelm v. Stetten, Kirchherr zu Krawlsheim, Conrad v. Stetten sein Bruder, Bürger zu Hall, Freyde v. Nypperger, Peters v. Stetten selig des alten, — B. zu Hall — eheliche Wittwe und Cunrat v. Stetten der junge, ihr beider Sohn, durch Gottes willen, durch Wilhelms v. Stetten — der obgen. Wilhelms und Conrats v. Stetten Vaters selig und durch Elsen Goltsteinin seiner ehlichen Hausfrau, ihrer Mutter, und durch Peters und Erkingers v. Stetten ihrer Brüder selig Seelen, und durch Peters v. Stetten des ältern, der gen. Freyden v. Nypperger ehlichen Hauswirths selig Seele und durch aller ihrer Altforderu und Nachkommen Seelenheils willen -- zu einem ewigen Seelgeret gestiftet haben für den Altaristen des Frauenaltars in der Beldnerin Kapelle — verschiedene Gülden (von einem Haus zu Halle in Gelwinger Gassen, am Eck vor dem Waghause, — von einem Gut in Tettingen, das Hr. Wilhelm v. Stetten, Cunrat v. Stetten, sein Bruder, Freyde v. Nypperger und Cunrad ihr Sohn gekauft haben).

Dafür also soll die Jahreszeit begangen werden — Wilhelms v. Stetten und ux. Else Goltsteinin, Peters v. Stetten des alten, Peters v. Stetten des jüngern, Erkingers v. Stetten, beide Wilhelms v. Stetten Söhne, Wilhelms v. Stetten und Conrats v. Stetten seines Bruders, Freyden v. Nypperger und Conrats v. Stetten ihres Sohns. Wird die Jahreszeit nicht gehalten, so soll die Gült fallen an der Siechen Spital zu Halle ic.

Mit der Presenz gemein Inseigel.

1419. Nf St. Gallen Tag.

Ich Conrad v. Stetten der jünger, Peters v. Stetten des ältern selig Sohn, Bürger zu Hall, verkaufe Volkarten v. Belberg den Hof zu Schlechten Brezingen um 450 fl. rh. Gold recht eigen, und den Zehnten groß und klein von dem Hofe und seinen Zugehörungen.

Sig. Die ersam vesten Eytel Eberhart mein Oheim und Conrad Schlez mein Schwäher und Conrad v. Stetten der elteste mein Better.

Anno 1421 hat Conrat de Stetten der jung Peters de Stetten des alten seligen Filius vxorem Annam Conradi Schlezzen filiam. Gab.

1424. Uff St. Lamprechts Tag.

Ich Agnes v. Stetten, Hansen v. Stetten selig Wittwe und ich Conrad v. Stetten ihr Sohn, Bürger zu Hall, verkaufen dem Sieckenspital eine Gült jenhals Kochers im Weiler bei der Stadtmauer um 11 fl. rh. Mit Hansen und Conrads v. Stetten In-siegeln.

Anno 1427 sieglend neben Frizen Herter de Hertneck, Jacobi ex Anna de Steten filio, Hans de Hailfingen der elter, vnd Conrat von Stetten der jünger. Gab.

1428. Donnerstag vor D. Lætare.

Ich Hans v. Stetten zu Sanzenbach gessen verkaufe Kunz Kupferschmieden 7 U Helligelds auf einem Hause zu Hall am Weilerthor um 9¹/₂ fl. rh. Mit meinem Siegel.

Anno 1429 sieglet Conrat de Stetten der elter mit Conradsen Senfften burgern zu Hall. Gab.

Anno 1432 wird Hans von Stetten zu Sanzenbach zu Hall mit dem schwert gericht, mehr us neid, als umb schuld. darumb die von Hall seinem sohn alle jar 100 fl. mußt geben ad dies vitæ. Gab.

1434. Uff St. Fabians und Sebastians Tag.

Ich Wilhelm v Stetten Bürger zu Rotenburg verkaufe Gözhen v. Bachsenstein zu Tullau gessen Gültten und Güter bei Tullau, Biberfeld, Raubach, um 24 fl. rh., limburgisch Lehen. Sig. der erbar veste Conrad von Stetten der ältere, Bürger zu Hall, mein lieber Better.

Anno 1436 vendit Conradus de Stetten Michaeli Schleggen seine bona zu Eckershusen und Smerach, iam mortua vxore. Gab.

Anno 1436 erlaubt Conrat Schlez seim tochtermann Conrado de Stetten dem jungen, daß er die bona zu Eckershusen, quae fuerunt dos Annae, verkaufen möge. Sieglend neben im Jacob Herter de Hertneck sein (Conradi de Stetten) schwager vnd Georg Herter de Hertneck. Gab.

Anno 1436 vendit Jacob Herter de Hertneck das halb Dorff Talheim seim schwager Conradsen de Stetten dem jungen & coniugi huius Annae de Berdenstain vmb 1000 fl. cum pacto reuolutionis. Solchen brief übergibt Conrat de Stetten

coniugi suo Annæ, vnd verweist sie vff sein tail an Talhaim. Sijt noch Anno 1442 zu Talhaim. Gab.

Anno 1447 am montag nach dem H. Palmtag bewilligt Anna de Stetten Jacob Herters de Hertned vxor, daß ir maritus sein tail an Tuflingen, Neeren, vnd Braitenholz Ludovico comiti de Württemberg verkauffte, ohnangesehen das sie ir haimsteuer, morgengab vnd widerlegung daruff verweisen gwest, dieweil sie anderwärts darumb ver sichert ist. Gab.

Über die, wie es scheint, fortgesetzte Linie der Herrn von Stetten zu Hall mögen noch ein paar Notizen gleichfalls ihre Stelle hier finden.

1432 und 1434 verkaufte Catharina v. Stetten, des Hans von Stetten zu Sanzenbach Wittwe, für sich und ihre Kinder ihre Besitzungen in Sanzenbach sammt Zehentrechten zu Tullau um 1350 fl. an Kraft v. Rinderbach. DA. Besch. Hall, S. 241.

Anno 1462 und 1476 ist Sebastian de Stetten bey graf Ulrich de Württemberg & 1480. Gab.

Anno 1470 siglet Sebastian de Stetten. Gab.

Anno 1471 componuntur Hans vnd Sebastian gevettern de Stetten der lehen halb so sie vß abgang Hanses Beldners, den man nennt Gyer, ired vettern ererbt haben, durch Johannem de Morstain ired oheim vnd guten freund. Also, daß die lehen vff gemainen kosten eingebracht werden. Darvon sol Hans de Stetten ij fl. hauptguts zum voraus nemmen: das überig mit Sebastiano zu gleichen tailen aufstailen. Volgends Anno 1473 geben dise baide de Stetten ir höflin zu Ramspach das lehen ist von Limpurg Joanni von Morstain vmb sein gut zu Braunspach das auch lehen ist von Limpurg. Gab.

Vgl. Bibel IV, 146*: Hans und Sebastian v. Stetten, Beldner genannt, prätendirten die heimgefallenen Lehen Hans Geyers zu Hall.

Anno 1472 empfängt Hans de Stetten à Friederico comite de Helffenstain 1 Hof zu Husen, vnd zwai lehen ibidem. Gab.

1479. Hans v. Stetten verkauft einen Hof in Ober-Sontheim an Limpurg; DA. Besch. Gaildorf, S. 198.

Anno 1481 wird Bastian v. Stetten mit 2 pferden angenommen von Eberhardo seniore comite de Württemberg. Gab.

Das sind die Aussagen der wichtigsten Urkunden, durch welche

unser Schema genealogicum hinreichend bewiesen ist. Die für uns wichtigste Frage ist nun aber: wie kam's, daß die Beldner in einer Linie den Namen von Stetten annahmen? Die Antwort kann, scheint es, mit ziemlicher Sicherheit gegeben werden. Heinrich Beldners Gemahlin war eine geborne von Stetten und der Mutter nach nannten sich die Kinder, wahrscheinlich um ihren Erbanprüchen dadurch einen Ausdruck zu geben.

Welchem Geschlechte von Stetten gehörte nun wohl jene Elisabeth an? — Nach Kocherstetten weist keine Spur. Hans Beldner, Oyr genannt, wurde allerdings 1386 gemeinschaftlich mit Götz v. Stetten von Hohenlohe belehnt mit dessen Theil an Kocherstetten, — aber das muß eine andere Ursache haben, denn es ist ja das ein Beldner von der Linie, die sich nicht von Stetten nennt. — Conrad v. Stetten der jüngere, des alten Peters v. Stetten selig Sohn c. ux. Anna Schlezin verkaufte 1426 Güter zu Morsbach um 550 fl. Auch das aber gibt keine Wahrscheinlichkeit, daß seine Großmutter eine Stetten von Kocherstetten gewesen. Vielmehr weil das immer noch reichhaltige v. Stettensche Archiv keine Spur von Besitzansprüchen der Haller Stetten, von Conflicten und Unterhandlungen mit denselben enthält, so ist um so wahrscheinlicher, daß jene Elisabeth einem andern Geschlecht angehörte. Auch die beliebten Familiennamen Züsch, Gernot, Berthold, Götz ic. finden sich nicht bei den Haller Stetten. Besitzungen der Haller Herrn v. Stetten kommen in dieser Stadt selber zum Vorschein und in ihrer Umgebung — zu Unterlimburg, Tullau, Sanzenbach, Starkholzbach, Erlin, Gailenkirchen, Untermünzheim, Weinan, Reinsberg, Geschlachtenbrezingen, Herlebach, Rapolshofen, Oberroth u. a. D. mehr. — Roßbürg wurde nur als Pfandschaft auf einige Zeit von Hohenlohe erworben, Regg. boic. X, 255.

Leider gewinnen wir auf diese Weise lediglich keinen Fingerzeig, um die Abstammung der Elisabeth v. Stetten ausfindig machen zu können. Da jedoch uns wenigstens bloß noch ein anderweitiges Geschlecht von Stetten — in der Nähe *) — bekannt ist, so liegt es doch am nächsten, auch hier zu denken an die

*) In Schwaben blühten die Hrn. v. Stetten im Remsthal, gewöhnlich Truchseze v. Stetten genannt. Um 1400 lebten dort ein

C. Herrn von Stetten zu Oberstetten.

Schon 1255 zeugten in einer Mergentheimer Urkunde Heinrich & Dieterus, fratres de Steten, deren erster in einer Urkunde Ludwigs von Schipf dt. 1260, 12. Jan. zu Speier wiederkehrt als Heinrich de superiori Steten, miles. (vgl. Wibel III, 43.) Hieber rechnen wir nun am wahrscheinlichsten eine Reihe von Herrn v. Stetten, welche weder in den Haller noch in den Kocherstetter Stammbaum passen. Es mögen folgende seyn:

1313. Hugo v. Stetten, Kastellan zu Warberg. Wibel, 4, 83*.

1315. Regg. b. 5, 321. Hugo v. Steten. Conrat sein Bruder v. Steten.

1318. Regg. b. 5, 392. Hans und Friedrich v. Stetten vergleichen sich wegen des Neugereuts von Weinbergen zu Ruchesheim mit dem Kl. Seligenthal.

1320. Johann v. Stetten Vogt zu Haldenbergstetten. Wibel, 4, 68*.

1322. In einer hohenl. Urkunde zu Mergentheim zeugt: Huch v. Steten neben Fritz von Lictel. Jahrgang 1848, 13*.

1325. Heinrich v. Stetten. Wib. 2, 228.

1320 und 1329 war Hans v. Stetten Vogt Ulrichs von Brauneck in Werdek. (Dl. Gerabronn S. 268.)

1357 zeugen Fritz v. Stetten, ges. zu Rotenburg und Heinrich sein Bruder zu Hohenbach (?) in einer Schönthaler Urkunde.

1367. Regg. b. 9, 186. 187. leistete Bürgschaft Heinrich v. Stetten — in einer Urkunde der Herrn v. Bebenburg, — wo die weiteren Zeugen sind von Seldeneck, Tanne, Kirchberg, Nortenberg u. s. w.

Das Wappen dieser Herrn scheint gewesen zu seyn — ein Querbalken im dreieckigen Schilde.

Hieber also könnte gar wohl auch Elisabeth v. Stetten, die Gemahlin Heinrich des Beldners, gehört haben.

Wilhelm sen. und jun. v. Stetten und Conrad v. Stetten e. ux. Elisabeth v. Holheim. Diese schwäbischen Herrn standen aber mit unsern fränkischen in keiner wahrnehmbaren Verbindung und führen ein ganz anderes Wappen.

D. Noch andere Herrn von Stetten.

Da übrigens der Romburger Chronist Widenmann schreibt: „So ist auch ein Schloßlein zu Stetten, an der Speltach liegend, gestanden allernächst bei solchem Weilerlein an einem Wäldlein vornen auf dem Knock, in der s. g. Schwindhalden, da man die Gräben noch augenscheinlich sieht. Ob es aber die Hrn. v. Stetten in Hall erbauet oder bewohnt, oder obs die andern, so sich auch von Stetten geschrieben, innegehabt, kann ich jeziger Zeit noch nichts Gründliches sagen. Sie führen ein Wappen mit 5 Stricken eben hinüber, wie die Einen von Roth, das Kleinod auf dem Helm ist mir unbekant“ — so scheint es allerdings noch eine Familie von Stetten mit einem besonderen Wappen gegeben zu haben, und es könnten also die eben zusammen gestellten Notizen mindestens theilweise auf diese Familie sich beziehen, welche dem Wappen nach eines Stammes seyn könnte mit den Hrn. v. Oberroth, vgl. Jahreshft 1855. S. 72.

Doch bleiben andere Möglichkeiten immer offen. In die Gegenden des Kraichgauß z. B. weist uns am wahrscheinlichsten folgende Urkunde von Gabelcover, bei welcher man denken könnte an Herrn v. Stetten am Heuchelberg.

Anno 1343 vendit Conradus de Steten armiger, & Elisabeth de Helmstat vxor eius legitima, nec non Catharina de Ubestat legitima vxor Heinrici filii Conradi superscripti: Gutæ Guntheri Rappen-Hern de Pforzhaim viduæ ius patronatus ecclesiæ in villa Flacht, decimam item, & curiam dictam Geilingshof, so bisher lehen von den grauen von Helffenstain gewesen vmb 550 G. heller. Das haben auch bewilligt Conradus iunior de Steten superioris Filius, & Cune-gundis filia Hermanni dicti Norman opidani in Durlach, vxor eius legitima. — Daran mag sich schließen:

Anno 1422 lebt Adelhait Reudtin uel Rödtn de Remchingen Hainrichs de Stetten seligen Witwe.

Sicherer werden unsere Nachrichten, wenn wir jetzt übergehen zu den

E. Herrn von Bartenau.

Mit 2 oder eigentlich 3 Walthern v. Bartenau hat oben der v. Stetten'sche Familienstammbaum begonnen. Von ihnen weiß

die beglaubigte Geschichte nichts und überhaupt erscheinen Herrn v. Bartenau urkundlich erst nach den Herrn v. Stetten. Um so weniger also haben wir Grund, diese von jenen abzuleiten. Folgendes sind die uns bekannten Bartenauischen Regesten.

Vom Jahre 1261 soll (s. Beschreibung des Oberamts Hall S. 149) ein Grabstein des Göz v. Bartenau im Barfüßerkloster zu Hall einst gestanden seyn.

1277, 30. Juni. Nos Krafto nobilis de Hohenloch nobili viro D. Friderico Purgravio de Nurenberch universa bona in villa Bernsvelden et alia bona — dedimus pro CC marcis proprietatis — titulo. (Mit Löjungsrecht auf 5 Jahre.) Ad ratificationem et confirmationem obligavimus Gotfridum patrum nostrum de Praunekke, Gotfridum de Hohenloch, Gernodum de Partenstein, Gernodum de Partenawe, Hermannum de Seheim, Ottonem de Rotingen et Rudegerum fratrem suum. . Dt. Wiene. Mon. Zoller. II, 98 f.

1306 zeugte in einer Schönthaler Urkunde: Herr Gernot v. Bartenawe, neben Markolf v. Stetten, als Göz v. Stetten Güter und Gülten zu Mänsdorf und Bogelsberg dem Kloster verkaufte.

1314, feria sexta proxima ante diem S. Catharinæ zeugten bei Gelegenheit einer Schenkung an die Pfarrkirche zu Rünzelsau — Götz miles de Bartenawe, Zurrho et Gernoltus ejus fratres. (Comburger Urkunde.)

1317 werden genannt — Gernot v. B. & ux. Anna; vgl. Wibel I, 8.

1322. Gotfridus D. gr. Episc. herbip. — strenuus vir Gotfridus quondam de Bartenawe miles, zelo devotionis motus, pro suo et suorum parentum animarum remedio in parochiali ecclesia Cuntzelsauwe, in altari de novo constructo, haberi missam unam diebus singulis — CXX libras hall. ad idem altare legavit, redditibus infra-scriptis ad XII. librarum hall. redditus æstimatis, quæ a monasterio in Kamberg procedebant in feudo. In quorum bonorum feudalium appropriationis recompensam idem abbas et successores sui ipsum altare conferre debebunt, quoties vacaverit, idoneo sacerdoti &c. &c., qui nulla sibi penitus jura parrochialia usurpet. Bona vero dotationis

sunt: sexta pars decimæ majoris et minutæ in marchia villæ Cuntzelsauwe, XXXV solidi hall. super molendino inferiori extra villam, sito in Cocero. XV solidi hall. super molendino superiori sito intra villam, vulgariter Oberschlage dicto; XVIII hall. pro Wisunga; X solidos et XXIV hallenses super ædificiis et hortis . . . Nos itaque dicti militis desiderium pium judicantes premissa omnia confirmamus. Nos quoque Conradus abbas, Goltsteinus decanus, Archidiaconus, et Petrus plebanus — omnia recognoscimus de nostro consensu facta.

Dt. Herbipoli MCCCXXII nonis Augusti.

Comb. Urfd.

1326. Göz v. Bartenau und Raban v. Neuenstein empfangen von Würzburg zu Lehen $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Heimenhausen. (Hummenhausen?)

Biedermann, Canton Odenwald Tab. 394.

1328, an Sonntag Deculi.

Wir Schrot ein Ritter und der Junge Raban von Neuenstein machen mit Hrn. Kraft v. Hohenloch einen gemeinen Burgfrieden und Burghut der Burg zu Bartenowe, davon er einen Theil hat von Zürchs seligen Kinde wegen, und ich Schrot einen Theil inne han von Gernots meines Schwähers, und ich Raban einen Theil von Göz wegen meines Stieffsohns. Wir sollen Niemand in die gen. Burg zu Bartenowe legen, der Herrn Kraft zu Schaden wäre und sollen ihm die Burg, den Graben und die Zingeln als fern eine Armbrust reicht, helfen wehren. Wir sollen ihm auch kein Leid thun aus der Burg, sondern helfen die Burg behüten mit Thorwarten und Wächtern getreulich, so weit es unsern Theil antrifft. So lang auch jeder seinen Theil inne hat, sollen wir den weder versehen noch verkaufen, wir sagen es denn 4 Wochen zuvor unserm gen. Hrn. Kraft v. Hohenloch. Mit unsern Siegeln.

Öhringer Urfd.

1330. Gernot v. Bartenowe, Edelknecht, und Gozze sein Sohn werden Diener Herrn Krafts v. Hohenlohe, mit ihrer Burg Bartenau; Bib. I, 8. Hanselm. II, 321.

In diese Zeit mag auch gehören eine Urkunde des Kaisers Ludwig, worin derselbe dem Kloster Comburg schreibt — es möge Kraften v. Hohenlohe mit dem Schloß Künzelsau, welches durch

Gözen v. Bartenau (wahrscheinlich der Sohn des Göz I., Stiefsohn Rabans v. Neuenstein, vgl. 1328) Abgang dem Gotteshaus verfallen, belehnen. (Handschriftl. Notiz von † Hofrath Hammer „aus einem Register über des Klosters Schestersheim Pergamentbriefe“.)

1332. Kathrine v. B. ux. des Schrot v. Neuenstein; *Wib. I, 8.*

1333. Göz v. Bartenau verkauft an Hrn. Kraft v. Hohenlohe seine Güter in Nagelsberg; *Wib. I, 8.*

1335 — bürgt für Otto Lesch v. Nagelsberg (seinen Schwager) Goze v. Bartenowe; *Wib. II, 189.*

1343, an St. Vitalis Tag, Zeugen in einer comb. Urkunde: Gernot v. Bartenau und Göz sein Sohn.

1347 — zwei Urkunden, und zwar

a) 1347, an St. Urbans Tag.

Ich Peters, Arnolds selig ehli. Wirthin von Thierbach, ich Anna, Hedewic, Lucret und Erfinger, ehli. Kinder des vorgen. Arnolds selig v. Tierbach und der gen. Betreffen — verkaufen dem ehrbaren Knecht Heinrich Bolmar gefessen zu Künzelsau 2 Morgen Holz auf dem Luteberge, zwischen Nagelsberg und Gagerberg gelegen — um 2 R. Heller.

Sig. Göz der Junge v. Bartenau, Zürchs selig Sohn v. B. (die 3 Barten mit der Umschrift S. Gozonis junioris de Bartenaw) und Petrißa hängt an ihr eigen Insiegel — für mich und meine Kind.

b) 1347, am Tag vor St. Martins-Tag.

Ich Göz v. Bartenau, Gernots selig Sohn v. Bartenau und ich Leschin meine ehliche Wirthin verkaufen den Heiligenpflegern des Gotteshauses zu Künzelsawe 15 Schilling ewiges Geld von einer Wiese und Acker zu Künzelsawe um 7¹/₂ R. Heller — für ein frei Eigen.

Sig. Göz v. Bartenau.

Göz und Zürch meine Bettern, Brüder.

1348, an der Kindelin-Tag zu Weihnachten.

Ich Peters Leschin, Arnolds selig v. Thyerbach ux., Ich Anna, Hedewig, Lucret und Erfinger ehliche Kinder des gen. Arnold selig & ux. Petersen Leschin — verkaufen dem ehrbaren

Knecht Heinrich Bolmar, ges. zu Künzelsau das Holz Spitze zwischen Nagelsberg und Gagerberg um 8 A. Heller frei eigen.

Sig. Peters Leschin.

2) Hr. Wilhelm v. Steten.

3) Götz v. Bartenau, Gernotz selig Sohn v. Bartenau.

1353. Ich Götz v. Bartenau, Bernards selig Sohn von Bartenau (Künzelsauer Urkunde, aber bloß in Abschrift und also sicherlich falsch gelesen statt „Gernotz Sohn“) und Guta Leschin meine ehl. Wirthin — verkaufen $\frac{1}{2}$ A. Wachs ewiger Gült von einer Wiese u. 2 Herbsthühner von einem Acker, um 38 Schillinge — versiegelt mit unfrem eignen Insiegel.

Dt. am Tag nach St. Helenen Tag.

(Künzelsauer Urkunden.)

1354, an St. Gerdrude Tag.

Wir Cunrad v. Gottes Gnaden Abt des Klosters Ramberg bekennen, daß für uns kam Bete von Nuwenstein und Hermann ihr Sohn, Cunrad Beldener und Ulrich Rech, ihre Träger der hernachgeschriebnen Lehen, die sie uns aufgaben und baten uns die zu leihen Cunrad v. Nuwenstein den man nennet von Ahelfingen, und weil dieser dormalen zu uns nicht kommen mag (vor vintschaft) haben wir ihm die Lehen gesandt durch Ulrich Rehen, der auch Lehen von uns hat.

Jene Lehen sind — das Drittel an der Burg zu Künzelsau, das da war Gözen v. Bartenau, die Fischweide und die Badstube daselbst, die Kelter, die zu der Burg gehört, 11 Güter und 30 Schillinge Gelds gelegen zu Künzelsau, die wir kauften um die von Ahelfingen.

Gesiegelt mit unfrem eignen Insiegel.

(Urk. in Kocherstetten.)

1357 bürgt in einer Schönthaler Urkunde Götz v. Bartenau.

1358. Gernot v. Stetten verkauft seinen Theil des Hofes Rappoldsweiler und es bürgt dabei: Götz v. Bartenau der jüngere.

1399 war Agnes v. Bartenau Nonne in Gnadenthal; *Wib. II*, 214.

1421, Donnerstag nach St. Michels Tag wird eine Gnadenthaler Urkunde ausgestellt — mit des erbarn vesteren Gözen von Bartenau anhangenden Insiegel; *Wib. II*, 217.

Der Stammbaum, zu welchem sich diese genealogischen Notizen verbinden lassen, ist folgender:

? Göz v. Bartenau † 1261.

Gernot I. v. Bartenau 1277.

?

<p>Götz I. 1314. 1322 † h. wahrscheinlich Bete — welche sich wieder vermählt mit Raban v. Neuenstein.</p>	<p>Gernot II. 1314—43. 1347 † h. Anna 1317.</p>	<p>Zürch I. 1314. 1328 †</p>
--	--	---

<p>Götz II., 1326. 28. 1354 †</p>	<p>Cathrine h. Schrott v. Neuenstein 1328.</p>	<p>Götz III. junior? ? 1331—58. h. Guta Leschin 1353.</p>	<p>Götz IV. 1328. 1347.</p>
--	---	--	--

<p>Agnes Nonne in Snadenthal 1399.</p>	<p>Götz V. v. Bartenau 1421.</p>
---	---

Jedenfalls greifen die Herrn v. Stetten und v. Bartenau in den bekannten Generationen nicht ineinander. Wahrscheinlich dagegen ist und bleibt es (des gleichen Wappens und der benachbarten Besitzungen wegen, auch weil die Hrn. v. Stetten Lehensnachfolger der Hrn. v. Bartenau gewesen zu seyn scheinen), daß die Familien von Bartenau und von Stetten einem Stamm angehörten. Jener Göz † 1261 könnte z. B. ein Bruder gewesen seyn des Zürich v. Stetten 1251.

Wollen wir die Anfänge der Hrn. v. Stetten weiter verfolgen, so bleibt jetzt noch die Möglichkeit, anzuknüpfen bei den

F. Herrn von Künzelsau,

und wirklich, aus dieser Familie wird wohl der Name Walther stammen, mit welchem der oben citirte Familienstammbaum beginnt.

Unsere urkundlichen Nachrichten über die Herrn v. Künzelsau sind äußerst ärmlich. Im Comburger Schenkungsbuch werden 1098 ein Helmericus und 1098 — 1108 ein Cunradus de Cünzelsawe genannt (Wirtb. Urkbuch I, 401. 402.) ohne Zweifel freie Herrn (vgl. Jahresheft des histor. Vereins fürs wirtb. Franken 1853 S. 56 ff.), deren Nachkommen schwerlich die ritterlichen Herrn v. Künzelsau gewesen sind, welche in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts erscheinen.

Diepertus de C. wird von Wibel I, 8 fälschlich hieher gezogen, denn er war plebanus in Künzelsau, s. Wibel II, 43. Erst 1277 erscheint Sifridus de Cünzelsau, Wibel I, 8. und bald nachher 1292. 95. *) 1304, 07, ein Walther v. Künzelsau, Ritter, vgl. Wib. 1, 8. 3, 59. Zur selbigen Zeit wird ein frater Heinricus de C. genannt, Johanniter Ordensritter 1326, Wib. 4, 42. Etwas später 1336, 1341 kommt Bruder Walther von Künzelsau vor, Mönch in Kumburg, vielleicht der in seinem Alter geistlich gewordene Ritter Walther.

1336, am Tage vor St. Urbans Tag.

Ich Walther Schulthysse genannt von Heymenhausen und seine Schwester Elsbet verkaufen Bruder Walther v. Cünzelsow, Mönch zu Comburg, 1 Ű Geldes von unsrem Lehen zu Heymenhausen — um 9¹/₂ Ű Heller und es siegelt Abt Cunrat von Kamberg, dem jenes Gut 1 Ű Waxes gültet — und Hr. Wilhelm ein Ritter von Stetten, unser Leibherr.

Zeugen: Bruder Hermann v. Degenfelt, Br. Ludwig Dürre, Br. Seyfried, Convers, Mönche zu Kamberg u. a.

1341, Dienstag nach St. Jakobs Tag.

Ich Heinrich Unmuff der elter geseffen zu Halle unter Limburg & ux. Elsbet verkaufen zu recht eigen Bruder Walther von Künzelsau genannt einem Mönch zu Kamberg und Bethen Seylerin genannt, einer Bürgerin zu Hall, 1 Ű und 1 Schil-

*) 1292 sind Schiedsrichter in einem Streite des Johanniterhauses zu Hall gegen Adelheid, Wittwe Engelhards von Enslingen: Schenk Walther v. Limburg, frater Burch v. Gabelstein, miles Waltherus de Künzelsawe, Philipp, quondam scultetus und Walther Egen, cives in Hallis.

1295. In einer Limburger Urkunde zeugt mitten unter ritterlichen Patriciern der Reichsstadt Hall — Waltherus de Kuntzelsawe.

ling jährl. Geldes — auf Gütern zu Ottendorf — um 10 R Heller.

Bürge: Cunrat Eberhart, Philipps Sohn, Bürger zu Hall.
Sig. Heinrich Unmuff.

Die Dominikanermönche zu Mergentheim, Gotfried und Berner v. Künzelsau, waren schwerlich ritterlichen Geschlechts. Gewisse Jungfrauen endlich „von Künzelsau“, welche in Urkunden genannt werden, z. B. Wibel 3, 59. 60. 2, 197. haben für unsern Zweck keine Bedeutung. Sie scheinen den Familien von Scheffau und von Bellberg anzugehören, welche vielleicht durch Vermählung mit Damen von Nagelsberg und von Künzelsau Besitzungen und Ansitze eben da gewonnen hatten. Jedenfalls zeigt sich keine Spur eines Zusammenhangs der Herrn von Künzelsau mit den Herrn v. Stetten. Ja die Haller Chroniken (Herold S. 20) behaupten vielmehr ganz bestimmt: „Die von Braunsbach führen ein Wappenschild über Eck getheilt, halb blau, halb weiß; etliche dieses Geschlechts sind die von Künzelsau genannt worden.“ Das stützt sich gewiß auf urkundliche Nachrichten oder Übereinstimmung der Siegel und ist um so glaublicher, weil Walther v. Künzelsau wiederholt in Gesellschaft von Hallischen Geschlechtern erscheint und weil auch sonst Hallische Geschlechter in und bei Künzelsau begütert waren. Um so zuversichtlicher verweisen wir dieses Geschlecht ganz aus dem Stammbaum der Freiherrn von Stetten, während allerdings die Herrn von Bartenau einen Seitenzweig desselben scheinen gebildet zu haben. Ja wir dürfen am Ende noch ein drittes stammverwandtes Geschlecht hier anknüpfen? Erwähnen jedenfalls müssen wir es. In der Nähe von Künzelsau, Stetten und Buchenbach nemlich blühte ein weiteres ritterliches Geschlecht, welches dasselbe Wappen führte und bei welchem die beliebten Namen Gernot, Götz oder Gotfried sich wieder finden, sehr starke Anzeichen eines Familienzusammenhangs also. Es sind das

G. Die Herrn von Bartenstein.

Leider vermögen wir aus Urkunden wenig von ihnen zu sagen.

1247 schon zengte Gernodus de Bartenstein, miles. Wibel 4, 10.

1253. 1260 (nicht 1250) und 1277 kehrt ein Gernot von Bartenstein wieder; s. Wibel 3, 42. 4, 12. 1, 7. vrgl. Jung Miscell. II, 82.

1295. **Heinricus de Bartenstein c. ux. Alheid** — von Aischhausen, verkauft mit Zustimmung der Familie seiner Frau Güter in Westernhausen, Urhausen und Erlebach, um 100 B an das Kloster Schönthal.

1302 bürgte **Gotfridus de Bartenstein, miles**, für Graf Konrad v. Flügellau.

1307. 25. 34. 40. 45. wird **Seisfried** von Bartenstein genannt, strenuus miles, vgl. Wibel 4, 98*. 2, 228. 275. 277. 278. Regg. boica 8, 44 und die Oberamtsbeschreibung von Gerabronn s. v. Bartenstein.

Das Necrolog des Dominicaner-Klosters in Mergentheim schreibt: ob. 7. Sept. **Sifridus de Bartenstein, miles**. — und im Anniversarienregister der Deutschhauskapelle eben dort heißt es: **Sifrid v. Bartenstein & ux. Adelheid** gaben zur Bitanz 100 B. 11

1345 sollen in einer Schönthaler Urkunde gebürgt haben — **Diether Barcbach (?)** und **Engelhard v. Bartenstein** sein Bruder.

(Über spätere Zeiten vergleiche Gropp. hist. amorbac. S. 158. 130. 167. **Rupertus de B. monachus** 1415, prepositus **Sti. Gothardi** 1433.)

Was dieser Herrn Wappen betrifft, so gibt Wibel an II, 228: **Seisfried** führe im Siegel eine Zimmerart. Nach einer gültigen Mittheilung des Herrn Directors **Albrecht** aber zeigt das Originalsiegel 3 Barten, ganz wie bei den Herrn von Stetten. Die Gründe für Annahme einer gemeinschaftlichen Abstammung bleiben also stark genug, um so mehr, weil die v. Stetten'schen Besitzungen noch über die Jagst, über Eberbach und Mulfingen hinüber, gegen Bartenstein hin sich erstreckten. Ja die Gabelsteiner Linie besaß (1321) Güter in der Pfützinger Mark, jenseits Bartenstein also, und bei den jenseits der Ettebach gefessenen Leuten (1333) läßt sich an die Ette bei Bartenstein denken, obwohl die Eppach bei Neuenstein wahrscheinlicher gemeint ist.

Das Wappen der Hrn. v. Bartenstein, Bartenau und von Stetten hängt offenbar mit jenen 2 Namen zusammen. Es ist ein s. g. redendes, indem es s. g. Barten, d. h. Kampfbeile enthält. Das späte Aufkommen von Familiennamen aber (beim nfe-

dem Adel jedenfalls erst im Laufe des 12ten Jahrhunderts; vgl. Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, Jahrg. IV, 1856, S. 79 ff.) und die noch etwas spätere Gewohnheit, constante Familiensiegel zu führen, läßt nicht die Vermuthung aufkommen: die Herrn mit den Barten im Wappen haben ihre Burgen danach benannt; sondern weitans das wahrscheinlichste ist: die Herrn von Bartenstein z. B. wählten, als mit dem 13. Jahrhundert auch beim niedern Adel die Führung von Siegeln mit einem Familienwappen gebräuchlich wurde, sie wählten Barten zu ihrem Siegelbilde.

Durch Combinationen solcher Art erhält es eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß die Linie der Herrn von Stetten mit den Barten nicht die älteste ist, sondern von den Hrn. v. Bartenstein und Bartenau sich abgezweigt hat. Weil aber Bartenau selbst wieder ein willkürlich gewählter Name zu seyn scheint, insofern die Burg zu Künzelsau mindestens 180 Jahre vorher schon diesen Namen K. getragen hatte, weil erst im Besitz der Herrn v. Bartenau allmählig dieser neue Name auf die Burg Künzelsau oder wenigstens einen Theil derselben übergegangen zu seyn scheint; so ist am glaublichsten, daß Bartenstein der Stammsitz ist des ganzen Geschlechtes, dessen eine Linie nach Künzelsau übersiedelnd, mit Beibehaltung des Hauptbegriffs im bisher geführten Familiennamen — Bartenau sich nannte, und damit sowohl den Zusammenhang mit, als den Unterschied von — Bartenstein bezeichnete. Wollte man historisch beglaubigte Namen benutzen, um ein genealogisches Schema zu entwerfen, welches leicht den Zusammenhang der verschiedenen Linien des Geschlechtes richtig bezeichnen dürfte, ohne daß sich behaupten läßt, gerade in diesen Generationen sey die Abzweigung geschehen, so könnte man formuliren:

Gernot v. Bartenstein.

Gernot jun. v. Bartenstein. —

N. N.

Göb v. Bartenau u. Zürich v. Stetten.

Der unläugbare Zusammenhang unserer Herrn v. Stetten mit den Bartenau - Bartenstein nimmt zugleich dem Versuch jeden Reiz und jede Handhabe, mit ihnen anzuknüpfen an die 150 Jahre früher genannten freien Herrn v. Stetten, von welchen in den Comburger Traditionen ein Adelbert, Adelhalm, Heinrich und Al-

rich genannt werden c. 1098 — 1108. Unsere Herrn v. Stetten erscheinen von Anfang an, gleich den Herrn v. Bartenstein, als ritterliche Vasallen, hauptsächlich der edeln Herrn v. Hohenlohe. Doch es ist Zeit, zur Entwicklung ihrer Genealogie überzugehen.

H. Die Urväter des Geschlechts der Freiherrn v. Stetten zu Kocherstetten.

Schon die Wiederkehr des beliebten Familiennamens Zurch erlaubt uns, auch die jetzt gleich zu nennenden Männer den Herrn von Kocherstetten mit Zuversicht beizuzählen.

Unseres Wissens zuerst wird ein Zurch de Steten genannt 1251, Wib. IV, 13., als Zeuge auf Seiten Krafts v. Borberg, bei den Verhandlungen mit dem Kloster Kumburg über die neu gegründete Burg Lichtenek bei Ingelfingen, und es sind da lauter ritterliche Dienstmannen aus der Umgegend genannt — von Dörzbach, v. Assumstadt, v. Krautheim, v. Aschhausen, v. Berlichingen, v. Nagelsberg. Gewiß also gehört auch Z. de St. nach Kocherstetten und nicht unwahrscheinlich ist, daß er, gleich seinen Mitzeugen, in Dienstverhältnissen stand zu Craft v. Borberg.

Einen zweiten Herrn dieses Geschlechtes finde ich, weil durch einen Sondernamen unterschieden, in dem Sifridus dictus Zurch de Steten, welcher in der (in der Zeitschrift des hist. Vereins fürs wirtb. Franken im Jahrgang 1848 S. 7 des Anhangs citirten) Urkunde von 1269 genannt ist. Eine handschriftliche Notiz aus dem Mergentheimer Archive aber excerptirte eine Urkunde von 1268, XIII. kal. martii, wonach Sifridus dictus Zurch de Steten dem Bruder Kraft v. Crutheim, Comthur des Deutschordenshauses in Mergentheim, 15 A jährlicher Einkünfte schenkte, von seinen Gütern in Rixenhausen, — also ganz in der Nähe von Kocherstetten.

Der Beiname Zurch scheint den früheren Eigennamen Sifrid ganz verschlungen zu haben; denn es ist doch wohl derselbe Mann immer noch, der 1270 (Wib. II, 83) als Zurcho miles de Steten vorkommt. Auch der Jürg v. Stetten, Landvogt in Wimpfen anno 1274 (Jägers Handbuch für Neckarreisende S. 111) kann bloß unser Zurch seyn, *) der 1290 vielleicht wieder zu fin-

*) Das bestätigt sich definitiv durch die inzwischen bei Gabelcover gefundene Notiz: Anno 1274 test. dominus Zurecho de Steten advocatus Wimpfinensis.

gen ist in dem Zureh miles, einem hohenloheschen Vasallen, welcher das Patronat in Obersteinach dem Deutschorden schenkte (vid. Jahreshft 1847, 35.)

Ein Zeitgenosse und wohl möglich ein Bruder ist der 1286 in Urkunden benannte Herr (also Ritter) Gottfried v. Stetten.

1286. Conradus miles de Nydenawe verkauft an Schönthal curiam in Talheim et bona in Ruwental in valle supra inferius Halle — — item pratum quod Burchardi de Buchenbach fuerat Testis Dom. Gotfridus de Steten u. a. m. (Schönthaler Urfd.)

Ein zweiter Zeitgenosse ist der Deutschmeister Zürich oder Cyriacus von Stetten (vgl. Stälin III, 745), welcher gar wohl ein dritter Bruder seyn könnte, weil in jener Zeit gar nicht selten zwei Brüder denselben — in der Familie beliebten — Vornamen hatten, zumal wenn der eine für den geistlichen Stand bestimmt war und der andere — wie hier — ursprünglich eigentlich anders (nemlich Sifrid) genannt wurde. Jedenfalls traten bald nachher zwei verschiedene Linien von Stetten in den Urkunden auf. Diese können nach dem Bisherigen sehr gut angeschlossen werden an den Sifrid gen. Zürich einerseits, an den Gottfried v. Stetten andererseits. Wir verfolgen zuerst

I. Die Zürchsche Haupt-Linie.

1287 zeugt bei einem Verkauf Diethers v. Berkingen an das Kloster Schönthal — Gernodus miles de Steten.

1292 in einer Schönthaler Urkunde T. Zurcho de Steten — und im selbigen Jahre nennt Hanselmann II, 280 einen Zyrcho de Steten, miles.

1302, 27. Aug. Diether v. Bretsch schreibt seiner ux. Hedwig seinen Hof zu klainen Buch und das Gut zu Eberstal. T. Hr. Engelhart v. Maienvels, Gernot v. Steten, Erkenger v. Tierbach —.

1303, 12. Juli. Ich Gernot v. Stetten und ux. Hedwig und alle ihre Kind verkaufen dem Kloster Lichtenstern ihre Gut zu Eschenau um 56 R und 2 Sch. Heller — mit meines Herrn v. Weinsberg Inseigel. (Sig. Gernots Siegel zeigt ein Beil.)

Urfd. im Staatsarchiv.

1303 ist Vermittler Dom. Gernodus de Steten. Hauselmann I, p. 428. Wib. 2, 228.

1304. T. Herr Gernot v. Stetten, Ritter. Wib. 2, 181.

1304 testis: Marcolfus & Gernodus, Germani de Stetten. Schönthaler Urfd., Marlach betreffend.

1310. Bürge: Gernodus de Stetten. Schönth. Urf.

1319, 19. Mai. Der kleine Marquart v. Nefmül und ux. Adelheid v. Huchelheim gibt dem Kloster Gnadenthal seine Mühle in Steinsfeld und erhält dagegen mit Gunst und Willen Herrn Gernots v. Stetten des alten einen Hof zu Grebesbach, 1 Gut zu Zütlingen, das des gen. Gernots war, und ein Gut zu Asmansstat.

Wir haben hier offenbar 3 Brüder; als solche sind 1304 — Gernot und Marcolf bezeichnet; weil aber in einer Urkunde von 1297 zeugten: Zurch de Gabelstein et Marcolfus de Steten frater suus (cit. Jahreshft 1848, S. 9 des Anhangs), so sind nicht bloß alle 3 als Brüder beursundet, sondern wir wissen jetzt auch, daß Zurch v. Stetten identisch ist mit dem 1290 bis 1333 häufig genannten Ritter Zurch v. Gabelstein. Auch der erstgenannte Bruder Gernot v. Stetten tritt späterhin (als gereifter Mann schon, weil er 1318 gleich mit einem erwachsenen Sohn und andern Kindern, 1322 mit 3 rechtsfähigen Söhnen erscheint) selbst auch als G. v. Gabelstein auf; er war also im Mitbesitz dieser Burg und hatte zuletzt auch seinen Wohnsitz daselbst genommen. Der Stammname de Steten wurde noch einige Zeit in Siegeln fortgeführt, z. B. 1327. Von den uns jetzt bekannten 3 Brüdern von Stetten und Gabelstein aus bildeten sich zwei Nebenlinien der Zurchschen Hauptlinie. Dem Sifrid, genannt Zurch, nämlich müssen wir die Gabelsteiner Stetten anfügen, weil Gernot v. Gabelstein 1319 im Siegel führt die 3 Barten mit der Umschrift: S. Gernoti de Steten filii Zurchonis; s. Würtb. Jahrb. 1834, S. 370.

AA. Die Herrn von Gabelstein.

Wir schicken die Regesten der Herrn von Gabelstein voraus. Die Hauptquelle ist ein Aufsatz (des jetzigen Domänen-Directors Albrecht zu Öhringen) über Gabelstein in den Würtb. Jahrbüchern 1834, S. 369 ff. Von diesem Aufsatz citiren wir einfach die Seltenzahlen, soweit nicht eine andere Quelle ausdrücklich genannt ist.

1290. Zuricho de Gabelnstein, miles, Bürge für Adelheid von Enßlingen.

1292. Zuricho miles de Gabelnstein, Schiedsrichter in dem Streite der Adelheid von Enßlingen — beide mal gewisse Güter der Pfarrei Eschenthal betreffend. Urkunden der Johannerkommende Hall — im Staatsarchiv.

1296. Zurch v. Gabelstein, Ritter, ist Zeuge. Haus. 2, 133.

1297. Zurch de Gabelstein & frater ejus Marcolfus de Steten. Jahrg. 1848, 9 im Anhang.

1298. Zuricho de Gabelstein. p. 369.

1318. Ich Gernot v. Stetten, gen. v. Gabelstein, Ritter, und Hermann mein Sohn und andre Kind, auch ich Zurch von Stetten, gen. v. Gabelstein, Ritter, und ux. Mye verkaufen an DD. ihre leibeignen Leute zu Luogsprun (Lustbrunn), Stetelfingen, Althausen, Schwaigern, Einppach, Kullstatt, Aßmstatt u. a. D.

T. Bruder Arnold von Elpersheim u. s. w.

F. Hr. Friedrich v. Neuenstein, Vogt zu Waldenburg, und Hr. Conrad v. Dörzbach, Ritter. (Mergentheimer Diplomatar.)

1319. Ich Gernot v. Gabelstein, Ritter — verkaufe meine hohenl. Lehensbesitzungen zu Riblingen und Belselsbach (Felsbach) an Kraft v. Hohenlohe. p. 370. Sig. Gernoti de Steten, filii Zurchonis.

Test. Zurch und Arnold v. Gabelstein.

1320. Nach einer Deutschordens-Urkunde von diesem Jahr hatte Gernot von Gabelstein ein Holz bei Nizenhausen — früher — verkauft an Götz v. Stetten.

1320. Gernot v. Gabelstein beurfundet, daß er an den Zehnten zu Mulsingen nie ein Recht gehabt. p. 370.

1321. Zurch v. Gabelstein, Ritter, und ux. Mya verkaufen dem DD. in Mergentheim alle ihre Äcker in der Mark zu Büßig, zu Breitenfelden gelegen, für 4¹/₂ U.

1322. Gernot v. Gabelstein, Ritter — mit Willen meiner Sün — Zurchs, Hermanns und Gözen verkauft dem DD. Güter und Zinse zu Berchteshofen (Bernshofen) um 11 U Heller Sig. Göz meines Vettern Sun von Stetten. — Ich Göz von Stetten, ein Ritter — —

(Mergenth. Diplomatar.)

1327. p. 370. Wir Zürc v. Gabelstein und ux. Wya verkaufen wegen Schulden unsern vordern Theil an unsrer Burg zu Gabelstein, all unser Wald und Leute — dem Crafft v. Hohenlohe um 100 ũ, als Regensb. Lehen. (Sig. Zurcho de Steten.)

1329. p. 371. Göß v. Gabelstein Edel Knecht verkauft den Kirchsaß zu Mulsingen, hohent. Lehen, an Crafft v. Hohenlohe. Wibel 1, 167.

1329. p. 370. Zürc v. Gabelstein und ux. Wya verkaufen dem Stift Öhringen einen Hof zu Höfen. Fid. Hermann v. Gabelstein, Ehorherr in Öhringen.

1329. Die Brüder Zürc, Hermann und Göß v. Gabelstein verkaufen dem Kloster Gnadenthal die Gülten von der Rohrmühle. Test. dabei ist ein (anderer) Zürc v. Gabelstein, Ritter. Sig. Zurchonis de Gabelstein militis.

• 1329. Dieselben 3 Brüder J., H. und G. übergeben dem Kloster Gnadenthal 3 Güter zu Michelbach. Wib. II, 188.

1333. p. 371. Zürc v. Gabelstein, Ritter, verkauft seinem 1. Bruder Göß v. Enslingen seinen Theil an der hintern Burg Gabelstein, die Hälfte des dazu gehörigen Waldes und alle seine jenseits der Ettebach gefessenen Leute um 100 ũ — auf siebenjährige Wiederlösung.

1342. Else und Peterse v. Gabelstein S. 372. Klosterfrauen zu Gnadenthal.

1342. p. 371. Zürc v. Gabelstein, Ritter, verkauft 1342 ein Lehengut zu Michelbach und

1344 ans Stift Öhringen einige eigne Leute zu Euphrizberg (bei Gabelstein; siehe hinten Abtheilung IV.)

? 1344. Ger Löcherin, Hermanns v. Gabelstein Wittwe, vermacht dem Kloster Gnadenthal (Wib. II, 193) diejenigen Güter, welche ihr als Morgengabe angewiesen waren zu Spelte, Bernhardshausen, Wolfsselle und Büttelbronn.

Nach 1344. Den 26. April. ob. dictus Zurch de Gabelstein, armiger. Necrolog des Dominikanerklosters in Mergentheim.

? 1346. Hermann v. Gabelstein und Zürc seines verstorbenen Bruders Göß Sohn verkaufen an Gernot v. Gabelstein 1 ũ Hellergeld zu Michelbach. p. 372.

1348. Hermannus de Gabelstein canonicus in Thüringen. Wib. 1, 59.

1350. Die Edelnecchte Heinrich Berler zu Zimmern und Gernot v. Gabelstein übergeben an Kraft v. Hohenlohe ihre Theile an der hintern Burg zu Gabelstein — zu einem offenen Haus u. s. w. S. 372 f.

1351, am Montage nach sant Kylianstage.

Wir Gernot und Zürch gen. v. Gabelstein, Edelnecchte und Gevettern, bekennen, daß wir aller unserer Rechte, Sache und Ansprache um den Kirchsaß zu Bullingespach und was dazu gehört — haben gegangen — an unsern gnädigen Herrn, Herrn Ulrich v. Bruncke, H. Wilhelm v. Steten, Ritter, und an Raben von Kirchberg, Edelneccht; Wie die uns richten und leben lassen um den gen. Kirchsaß mit Hrn. Rüdiger v. Becheligen, Rorberru zu dem Neuen Münster zu Würzburg, und Heinrich v. Becheligen seinem Bruder — bei unsern Treuen, an Eides statt, die unser jeglicher gegeben hat an unseres gen. Herren Hand, Hrn. Ulrichs v. Bruncke.

So bekennen wir, die chgenannten Schiedleute — daß wir funden und gesehen haben an guten Briefen, die die gen. Herrn Rüdiger und Heinrich v. Becheligen Gebrüder haben, und auch mit anderer guter Kundschaft —, daß Gernot und Zürch v. Gabelstein noch kein ihr Altvorderer kein Recht noch rechte Ansprache haben oder gehabt haben zu dem Kirchsaß zu Bullingespach. Es verzichten nun G. und Z. v. Gabelstein — und siegeln, nebst den drei Schiedleuten. Kocherstetter Urkunde.

1352 u. 54. Petrißa v. Gabelstein Abtissin zu Gnadenenthal. S. 372. cf. Wibel.

1353. Gernot v. Gabelstein verkauft seinen Theil an der Burg Gabelstein — an Kraft v. Hohenlohe. S. 373.

1358. Zürch v. Gabelstein verzichtet auf alle Ansprüche, welche er seither an die hintere Burg gemacht hatte (in der Sümmerhalde gelegen). S. 373.

1359. Heinrich Berler überläßt seinen Theil an der Burg Gabelstein dem H. Kraft v. Hohenlohe um 40 A Heller. S. 373.

1359. Zürch v. Gabelstein streitet mit dem Kloster Gnadenenthal wegen einer Messe, welche machten die von Dörzbach und des gen. Zürchs Altvordern. Schiedsrichter waren dabei Gernot

Gernot v. Stetten, ein Ritter, der Buchener genannt, Pfaff Rezze, Chorherr zu Dhringen, Craft v. Grautheim, Hans v. Berlichingen, gen. v. Hausen, und Conrad v. Geylkirchen, Bürger zu Hall. S. 373 u. f. cf. Bibel.

1360. Zürch v. Gabelstein, Edelnacht, streitet mit dem Kloster Gnadenthal wegen der Güter desselben in Michelbach und Drnthal. S. 374.

1362 war nach einer Urk. des Dominikanerklosters zu Regentheim Bruder Arnold v. Gabelstein zu Schwaben und Franken Vicarius des Predigerordens.

1362. 63. Zürch v. Gabelstein, Edelnacht, und ux. Catharina verkaufen eigene Leute zu Löchern. S. 374.

1367. Anna, Zürchs (nicht selig) Tochter v. Gabelstein, Wittwe Conrads v. Heimberg, verkauft einen eigenen Mann zu Obersteinbach an Kl. Gnadenthal. S. 374.

1370. Zürch v. Gabelstein und ux. Katharina verkaufen an Walther Eberwein 2 Güter zu Michelbach, alte Gabeln, Lippersberg u. a. m. S. 374; siehe hinten Abtheilung IV.

1371. Bischof Conrad v. Regensburg belehnt Zürch von Gabelstein mit seinem Antheil an der Beste Gabelstein und gestattet ihm, seine Hausfrau Cathrine und seine Tochter Anna mit 1200 K auf die Lebensstücke zu versichern. S. 375.

1375 zeugt Zürch v. Gabelstein in einer Urkunde des Spitals zu Hall.

1379. Zürch v. Gabelstein, Bürger zu Hall, und seine Hausfrau Kathrine verkaufen an Frau Anna v. Hohenlohe den Burgstall zu Gabelstein, Antheil am Gericht zu Ober- und Nieder-Michelbach, Nyczenklingen, alten Gabeln *, Lippersberg *, Rechtenbach * und Rohrmühle, doch für ihre Lebenszeit den Genuß sich vorbehaltend. S. 375 und hinten Abthlg. IV.

1381. Zürch v. Gabelstein verkauft in Gemeinschaft mit mehreren andern Bürgern zu Hall Güter und Gülten zu Rudolfsdorf — an Hans Hugo v. Bellberg. S. 376.

1384, Donnerstag vor unser Frauen Kerzweihe.

Ich Elzabet, Engelhard Unmozen selig Wittwe, Bürgerin zu Hall, und ich Zürch v. Gabelstein, ihr Sohn, verkaufen an

*) Diese 3 Orte ausdrücklich genannt als besondere Weiler, die in das Gericht zu Michelbach gehören. S. 375.

Hans Dhem zu Braunsbach, Bürger zu Halle, unsern Hof zu Braunsbach, den Dhem bauet und welcher jährlich galt 2 A Heller, 18 Käse, eine Weinfahrt, 1 Gans, 3 Hühner — um 157 A Heller, Haller Währung. Bürgen und Mitsiegler: Cunrad Bahman, Claus Schneewasser und Peter Schneewasser, Bürger zu Halle.

1388. Zürc v. Gabelstein bedenkt das gemeine Brod im Stift zu Dhringen mit 20 fl. S. 376.

1390, am Mittwoch in den Feyertagen.

Ich Zürc v. Gabelstein und ux. Kathrine verkaufen Rudolf Ruten, Bürger zu Hall, unsern Hof zu Herlebach in der Fischach — als er von Walther Senst selig, unstrem l. Schwäher und Vater selig auf uns geerbt ist, zu recht eigen — um 100 fl. Gold.

Sig. Zürc v. Gabelstein und Peter Schneewasser, Bürger zu Halle. Combrgr. Urk.

1390, an St. Matthias Abend.

Ich Zürc v. Gabelstein verkaufe den Pflegern des Siechen-
spitals zu Halle — Peter v. Stetten und Marghard v. Engelgers-
hausen 7 Schilling Hellergeld und 3 Fastnachtshühner und den Kel-
terwein auf 3 Morgen Weingarten bei St. Nicolaus gelegen,
und 32 hl. jährl. Gült und den Kelterwein auf 1 Morgen Weins-
garten bei Gunz Senfften Kelter gelegen, (welcher Weinberg auch
Arnolden v. Morstein zu Hall gültet,) zu stetem Kauf um 20 fl.

Sig. Zürc v. Gabelstein und Peter Schneewasser, Bürger zu Hall.

1416. Konz Lecher, Bürger zu Hall, verkauft an Hohen-
lohe seinen Theil der Burg Gabelstein, $\frac{1}{3}$. des Gerichts zu Mi-
chelbach und Güter und Gefälle zu Michelbach, alten Gabeln und
Lüpfersberg.

So weit sich der Geschlechtszusammenhang herstellen läßt,
haben wir ihn auf der Stammtafel dargestellt. (s. die nächste
Seite.) Einige Personen aber lassen sich nicht sicher einreihen;
sie mögen Söhne gewesen seyn Zürcs I. von Stetten und Ga-
belstein. Den Zurcho plebanus in Hohbach siehe p. 371. Er
stiftete eine Gült zu Ernsbach an das Stift Dhringen — unbe-
stimmt zu welcher Zeit. Eben deswegen können wir auch nicht
sagen, ob er identisch gewesen mit dem 1384 genannten Zürc,
welcher nicht unser Zürc III. seyn kann, weil seine Mutter noch

Sifridus dictus Zurch de Steten, 1268 — 90. ?

Gernot I. v. Steten, 1287 ff., Zürich I. v. Steten, miles 1292, Marcolf v. Steten.
gen. de Gabelstein, Ritter, 1318—22. gen. de Gabelstein, miles, 1290—1333. 1297—1317.
h. Hedwig (? von Brettach?) 1303. h. Mya (? v. Gnölingen?) 1318—29. ?

Zürch II.

v. Gabelstein,
1322—44.

? ob NN. Gernot II.

h. Heinrich 1346—1353.

Berler ? h. Elzabet

zu Zürich IV.

Zimmern
1350.

1384.

Hermann I.

v. Gabelstein, v. Gabelstein,
1318—44. 46? 1322—29.

h. Ger. Lecherin.

Zürch III.

1346—1390.

Bürger zu Hall 1379 ff.

h. Kathrine Senstin.

Anna v. Gabelstein

1367. 71.

h. Conrad v. Heimberg

1367 t.

Götz

Petrissa

Nonne und

1352. 54.

Abtiffin zu

Gnadenthal.

Arnolt v. Gabelstein 1319.

? 1362 Vicarius des Dominicanerordens

in Schwaben und Franken.

Hermann II. von Gabelstein,

Eberherr zu Dhringen 1329. 1348.

Zürch von Gabelstein,

Pfarrer zu Hohelbach.

.....

lebt, am wahrscheinlichsten die Wittwe des Gernot II. v. Gabelstein. In Betreff Hermanns scheint im Datum der Urkunden-Excerpte ein Irrthum sich eingeschlichen zu haben, weil er 1344 soll todt gewesen seyn und 1346 doch wieder handelt. Ob und wie die Gabelsteiner Linie von den Herrn zu Stetten durch andere Farben ihres sonst unverändert gebliebenen Wappenbildes sich unterschieden, ist nicht mehr bekannt. Der Augenschein aber lehrt, daß sie längere Zeit noch die Siegel mit dem alten Namen de Steten fortsührten. Zürich v. Gabelstein I. scheint zwischen 1327 und 29 einen neuen Siegelstempel sich angeschafft zu haben. Dort lautete noch die Umschrift Zurcho de Steten, hier S. Zurichonis de Gabelstein militis.

Die Besitzungen der Gabelsteiner Linie bestanden — in der Burg Gabelstein und dem dazu gehörigen Dorfe Michelbach (bei Öhringen) sammt einigen jetzt abgegangenen Weilern Rechtenbach, Eyzenklingen, alte Gabel, Ruzizberg &c. Wie diese Herrschaft erworben wurde, durch Belehnung von Regensburg (1371), ob auch durch Erbschaft oder Kauf? ist unbekannt. Sie wurde an Hohenlohe verkauft. Einen Theil scheint die Wittwe Hermanns von Gabelstein an ihre Familie, die Löcher, gebracht zu haben; vgl. 1416. Die Betheiligung Heinrichs des Berlers aber 1350 erklärt sich wohl auch am einfachsten durch eine Gabelsteiner Gemahlin.

Zu den v. Stettenschen Stammbesitzungen der Gabelsteiner gehören offenbar die Güter in Rüblingen und Feszbach 1319, bei Nitzhausen 1320, bei Berchtshofen 1322, bei Spelt, Bernshausen, Wolfelden und Büttelbronn 1344. Auch mit Billingsbach standen späterhin noch die Herrn v. Stetten im Zusammenhang, 1351. Die Zehnten zu Mulfingen aber (1320) sind im v. Stettenschen Besitz geblieben bis auf unsere Tage; einst aber war 1329 auch der Kirchsaß dabei. Erheirathet mit der Haller Patriciers-tochter Kathrine Senstin — wurden die Güter bei Hall und wahrscheinlich auch die Besitzungen in Rudelsdorf (1387) und Herlesbach (1390). Ja durch eben diese Verbindung ist wohl Zürich III., der letzte Herr v. Gabelstein, veranlaßt worden, selber auch ins Haller Bürgerrecht einzutreten und seinen Wohnsitz da zu nehmen. Früher schon mögen die Güter in der Mark zu Pfüzig (1321) erheirathet worden seyn.

BB. Ältere Buchenbacher Linie.

Marcolf von Stetten, der Bruder Zürchs und Gernots von Stetten und Gabelstein, ist bereits genannt; als weiterer Bruder ist vielleicht der 1290 als Deutschordensritter genannte Arnold de Steten (cit. Jahresh. für 1847 S. 53) beizufügen. Wenigstens paßt der Name am besten hieher, weil auch bei den Gabelsteinen der Name Arnold wieder vorkommt.

Die Regesten dieses Familienzweigs sind folgende:

1297. T. Zurch de Gabelstein & frater ejus Marcolfus de Steten. f. Jahrgang 1848, S. 9 des Anhangs.

1304. T. Marcolfus et Gernodus — germani de Steten; in einer Schönth. Urkunde.

1317. T. Hr. Marcolff v. Stetten; Bib. 4, 34.

1318. Gernot v. Stetten der Ritter, von Buchenbach genannt, & ux. Gerhuse verkaufen ein Gut zu Eberbach a. Jagst um 60 & 8 Schilling an D. Orden. (Mergenth. Diplomatar.)

1328. Die Brüder Hermann, Heinrich und Engelhard v. Hornburg vergleichen sich mit den edlen Herrn Kraft v. Hohenlohe über die Burg Sulz und was dazu gehört, das Hr. Marcolf selig v. Stetten ihm verschert und verkauft hatte. Auch verpflichten sich die gen. Brüder von Hornburg Herrn Kraft v. Hohenlohe zum Dienst, doch nimmt Hermann von Hornburg dabei aus — Herrn Gernot den Buchener v. Stetten. Hanselm. 2, 281 f.

1332. Heinrich von Hornburg, Edelknecht & ux. Gutta (mit den 3 Beilen im Siegel) verkaufen eine Gült zu Hirschbach *) (abgegangen bei Kocherstetten, am Hirschbach) und einen Weingarten zu Steinkirchen.

Anno 1332 siegelt Herr Gernot de Stetten, genannt der Buchener, mit den 3 Beilen. Gab.

1335. T. Gernot, den man nennt Buchener, Ritter. Schönthaler Urf.

1340, Montag vor St. Gallen Tag.

Gernod v. Stetten, Ritter, genannt der Buchener, & ux. Gerhuse und ihre Söhne Berthold, Zurch, Gernod und Göß verkaufen ihren Antheil an der Burg zu Buchenbach sammt Zubes

*) Falsch bei Wibel 4, 106. Siehe Abtheilung IV.

hörden — um 300 A Heller an Rüdiger und Heinrich v. Bechlingen. Jahresheft 1848, S. 40.

1340, am nächsten Tage nach aller Heiligen.

Ich Gernot, der Bückener genannt, von Stetten, Ritter, thue kund, daß ich meinen Theil an und in der Burg zu Buchenbach — für mich und alle meine Erben verkauft han Herrn Rüdiger v. Bechlingen, Chorherrn zu dem Neuen Münster zu Würzburg und Herrn Heinrich seinem Bruder und ihren Erben, — und sie also beweist han, do Zürch mein Bruder (Inhaber des andern Theils) beistund und es hörte und sah und mit seinem Willen und Wissen. Dieß geschah, nachdem ich und Herr Rüdiger v. Bechlingen und Heinrich sein Bruder und alle die hernach geschriebenen ehrbaren Leute geessen hatten zu Buchenbach miteinander in meiner großen Stube. Da gieng ich und Zürch mein Bruder mit ihnen allen herab in die Burg und beweiste sie also: u. s. w., u. s. w.

Es werden genannt — das große Haus und die Küche, das Burgthor, die Ringmauer und der Zwinger, der Keller und ein Wasserloch in der Ringmauer mit einem Kragstein darüber (dieses Wasserloch „ist mein und meines Bruders Zürch Gemeinde“). Es ist auch mein — der Gang von dem Hause in das Berfrid,* und das Berfrid, als das begriffen ist mit seiner Traiffe und das Flosse, das zwischen dem Berfrid und der Ringmauer ist und auch die Ringmauer zu beiden Seiten des Berfrids und der Zwinger und der Hag bis an den Graben, als lang als das Berfrid und das Flosse begriffen hat, aussen und innen; — das Ziegelhaus in dem Vorhofe und das Flosse darneben bis an die Schütt ist auch mein, der große Garten am Berge unter der Burg, und der kleine Garten ob der Burg. (Als Grenzbestimmung ist gelegentlich auch „der Baumgarten“ genannt, der wohl dem Bruder gehören mochte.)

Und dazu das Halbtheil an der Gemeinde in der Burg und davor, am Burgthor, Brücken, Graben, Vorhof, am Berge um und um — und Alles das ich han im Dorf, im Feld und in der Mark zu Buchenbach gelegen.

(Daß im Kaufbrieße eine bestimmte Zeit zum Wiederkauf festgesetzt war, ist auch gelegentlich bemerkt.)

Zeugen: Herr Kraft v. Morstein, Ritter. German Dirre

*) Das ist der Hauptthurm.

und Heinrich sein Sohn. Ulrich v. Mulfingen der jüngere. Heinrich und Hermann von Morstein, Gebrüder. Heinrich und Conrad, auch Gebrüder von Morstein. Hermann von Sandelsbrunn und andere erbare Leute genug.

Sig. — der Bückener — und Züsch, sein Bruder.

Abchrift im Kocherstätter Archiv.

1340. Gewährbrief Gernots v. Stetten gegen Rüdiger und Heinrich v. Becklingen, Gebrüder, wegen des Kaufs von Buchenbach.

1340, Freitag nach St. Claus Tag.

Wir Otto von Gottes Gnaden, Bischof zu Würzburg — Der veste Mann Gernod v. Steten hat folgende Gut, welche er von Würzburg zu Lehen hatte, dem vesten Heinrich v. Becklingen zu verleihen, wie er sie an ihn verkauft habe, nemlich — seinen Theil der Burg zu Buchenbach, einen Bauhof daselbst, nebst allen dazu gehörigen Gütern, die Weingärten im Dorf und der Mark zu Buchenbach sammt der Kelter, den Zehnten klein und groß in derselben Mark, ohne den Weinzehnten; seinen Theil an allen gültenden Gütern, die er gemein hatte mit Züsch, des genannten Gernods Bruder, die er auch um ihn gekauft hat mit allen Rechten und Nutzungen, ein Holz „der Kirchberg“, und ein Theil vom Holze „Rothenagel“ und was dazu gehört in der Mark zu Buchenbach.

1344. Berthold v. Stetten, Edelknecht, verkauft Zinse und Gülden in Kessach ans Kloster Seligenthal. Regg. boic. 8, 14.

1353 wurde Berthold v. Stetten in einer öhringer Urkunde genannt; Wibel 4, 26. *

1357. Sig. Berthold v. Stetten. Wibel 2, 200.

1358, Mondtag vor Pfingsten.

Ich Gernot von Steten, Ritter, & ux. Gerhus und ich Bertholt v. Steten, ihr Sohn — verkaufen zu rechtem Eigen Gözen v. Stetten dem jüngern und seinen Erben unsern Hof zu Rabenswiler und was dazu gehört, um 30 A Heller. Wiederlösung auf 2 Jahre.

Bürgen: Bertholt v. Stetten, Herrn Wilhelms Sohn, Göz v. Bartenau der jünger.

Sig. Gernot u. Berthold sein Sohn und die 2 Bürgen.

1359. Gernot v. Stetten, Ritter, gen. der Buchener, urtheilt als Schiedsrichter; Bib. 2, 201.

1359. F. Berthold v. Stetten. Bib. 2, 289.

1360. Sig. Gernot v. Stetten und Bertold v. Stetten. Regg. boic. IX, 13.

Anno 1360 wirt Herr Conrat (sicherlich falsch gelesen statt Gernot) de Stetten, Ritter, genannt Bückner, Bürg pro Crafftten de Elingenstain. führt die III beyheltn. Gab.

1361, am Mondtag nach D. Quasimodogeniti.

Wir Engelhart und Conrat Gebrüder v. Hornberg, Edelknechte, verkaufen an Heinrich v. Bechlingen & ux. Grete Alles, womit wir beerbet sind von Guten unsrer Mutter selig, das unsres Ahns Markolf v. Stetten etwan war, was gelegen ist zu Buchenbach, zu Berchzhofen und anderswo, seyen es Gut, Leute, Zehnten, Hölzer u. a. m. — um 198 R guter Heller, Eigen für Eigen, Lehen für Lehen.

Bürgen: die erbarn Männer — Bertold v. Kocherstetten, Bertold Buchener v. Stetten und Göß v. Stetten der Jüngere. — mit versprochenem Einlager in Jagesberg oder zu Gerhiltbrunne.

Sig. Die Verkäufer und die Bürgen.

(Buchenbacher Archiv.)

1387. Wirzburg am Mondtag vor St. Thomas Tag.

Wir Gerhart — Bischof v. Wirzburg — belehnt Simon v. Stetten mit dem Theil an der Beste zu Buchenbach, der etwanne Bertoltes v. Stetten, von Buchenbach genannt, gewesen ist, sammt dem Zehnten daselbst, groß und klein, zu rechtem Mannslehen.

Die Zusammenstellung der genealogischen Aussagen gibt die Stammtafel auf der nächsten Seite. Die Brüder Bertholds werden nur einmal erwähnt; wahrscheinlich ist Gernot II. der Fr. Hernodus de Steten, welcher nach dem Anniversarienverzeichnis der Deutschordens-Kapelle zu Mergentheim starb am 10. Juni. Berthold scheint selber auch ohne Leibeserben gestorben zu seyn, weil nach der Urkunde von 1387 die andere Hauptlinie ihm in den Lehen nachfolgte. Wie lang er lebte nach 1361, ist ungewiß; er kann gar wohl längere Zeit schon vor 1387 gestorben seyn und es muß darum unentschieden bleiben, ob er der z. B. 1373 siegelnde (Wibel 2, 200) Berthold v. Stetten ist. Weil

übrigens sein Beinamen „der Buchener“ fehlt, so denken wir lieber an den gleichzeitigen Berthold von Kocherstetten.

Marcolf v. Steten ? **Arnold v. Steten**
1297 — 1317. **Deutschordens-**

Ritter 1290.

Gernot I. v. Steten, Zürich I. Gutta
gen. der Buchener, Ritter. 1340. 1332. 41.

1318 — 60. h. Heinrich

h. Gerhuse —. v. Hornberg.

Berchtold v. Steten, Zürich II. 1340.

gen. der Buchener, Götz 1340.

1340—61. 1387 †. **Gernot II. 1340,**

Deutschordensritter.

Als Besitzungen lernen wir kennen (bei Rizenhausen 1268 und ? Obersteinach 1290) Buchenbach (vgl. 1340) *) die Burg und das Dorf mit ihren Zubehörden und Besitzungen in Berchtshofen 1361, Eberbach 1318, Rabensweiler Hof 1380, im Hirschbach (bei Kocherstetten) und zu Steinkirchen u. 1332. Muttererbe oder sonstwie erworben mögen seyn die Zinse und Gülten in Resfach 1344. Verkauft wurde die Burg Sulz, vgl. 1328. Obgleich Gernot 1340 seinen Theil an Buchenbach verkaufte, so finden wir doch den Berthold und seine Lehenserben nachher wieder (1387) im Mitbesitz, weil derselbe ohne Zweifel die nicht verkaufte Hälfte seines Oheims Zürich geerbt hatte.

Die Lehensnachfolge der Herrn von Stetten zu Kocherstetten beweist zugleich, daß zu jener Zeit die Familiengemeinschaft der beiden Hauptlinien noch im bestimmten Andenken lebte und vollkommen anerkannt war. Es ist also um so wahrscheinlicher, daß Sifridus dictus Zurch und Gotfridus de Steten 1286 Brüder gewesen sind.

Wo Leitrade de Steten eingereicht werden soll, welche nach Gabelcover 1315 vermählt war mit Kraft von Morstein, läßt sich nicht sagen.

II. Gottfriedische oder Kocherstetter Hauptlinie.

Einzig der kaum genannte Gotfridus de Steten v. 1286

*) In ältern Zeiten blühte wohl zu Buchenbach eine eigene ritterliche Familie, vgl. oben S. 194.

eignet sich, die obersten Glieder dieser Linie an denselben anzuknüpfen, und es kann das um so zuversichtlicher geschehen, weil auch von den vermuthlichen Söhnen wiederum einer Gotfried, d. h. Götz heißt. Dieser Götz II. aber und Wilhelm v. Stetten werden 1320 urkundlich Brüder genannt. Als dritten Bruder können wir mit Wahrscheinlichkeit auch einen Zürch beifügen, der im Deutsch-Orden bis zum Deutschmeister aufgestiegen ist. 23. Nov. ob. fr. Zurch de Steten, provincialis austrie, qui quondam preceptor Alemaniae, et habent fratres pro pitancia VIII & hall. redditus annuos de vineis in Otelvingen, in Ryngolsthal, quondam dicti Gyren de Gybelstat, et sunt tria iugera cum quartali. — schreibt von ihm das Anniversarienregister der D.D.-Kapelle in Mergentheim. Er mag der 1313 genannte Herr Zürch v. Stetten seyn, da 1313 kaum an den Buchener Zürch I. zu denken ist, als Ritter zumal und vor Götz genannt.

Die beiden weltlichen — wie es am wahrscheinlichsten ist — Söhne des Gotfried I. haben zwei Linien gestiftet, von welchen die Götzische c. 1460 wieder ausgestorben ist, die Wilhelmische aber noch heute blüht. Auf diesen Hauptstamm der Familie näher einzugehen, müssen wir einer andern Zeit und Gelegenheit vorbehalten.

2. Zur Hohenloheschen Genealogie.

Von H. Bauer.

Mit 2 lithographirten Stammbäumen.

Vom ersten Anfange an haben unsere Jahressäfte für eine ihrer dringendsten Aufgaben das erkannt, die Geschichte und Genealogie des Hohenloheschen Fürstenhauses zu bearbeiten; vgl. 1848, S. 3 ff. und 1855 S. 19. Es ist aber nicht unser Verein bloß, der mit dieser Aufgabe sich beschäftigt. Das hohe Fürstenhaus Hohenlohe hat längst die Bearbeitung der eigenen Familiengeschichte für ein dringendes Bedürfnis, gleichwie für eine Ehrenverpflichtung erkannt und im Schoße der Durchlauchtigen Fürstlichen Familie selbst hat sich ein Mann gefunden, welcher mit eben so viel Sachkenntniß, als ausdauerndem Fleiße die Genealogie und Geschichte

seines hochedlen Geschlechtes zu bearbeiten versteht, Seine Durchlaucht der Herr Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe, Waldenburg in Kupferzell. Höchst interessante Ausarbeitungen, ein vollständiger, durchaus diplomatisch beglaubigter Stammbaum, eine illustrierte Siegelgeschichte und dergl. sind in Bälde zu erwarten. Der hohen Gnade des Herrn Fürsten verdanken wir jetzt schon den Übersichtsstammbaum, welchen wir unsern Lesern dießmal mittheilen zu können so glücklich sind. Seiner hohen Gnade verdankt ferner unser Verein den Besitz des Steines, welcher die ältere Genealogie des Hohenloheschen Hauses -- nach der schönen Zusammenordnung Sr. Durchlaucht selbst -- uns vorführt.

Es ist dabei der Stammbaum des Unterzeichneten zu Grund gelegt, wie er im Jahreshefte 1855 mitgetheilt wurde. Dort aber mußte der Stammbaum auf 5 $\frac{1}{2}$ Tafeln vertheilt werden, während jetzt auf einem Blatt die Abstammungen sowohl, als die Gleichzeitigkeit der Linien in schönster Übersichtlichkeit sich darstellen. Zugleich ist der ganze Stammbaum revidirt, und es sind -- unter gnädigster Beihülfe seiner Durchlaucht -- ein paar wichtige Verbesserungen angebracht worden, vorzüglich auf der ehemaligen Tab. III, Nro. 25, jetzt Nro. 108.

Auf dem großen, neuen Stammbaum sind nämlich alle Geschlechtsglieder, in chronologischer Reihenfolge, durchlaufend numerirt worden. Wir hoffen, daß von jetzt an jede Arbeit über Hohenlohesche Genealogie und Geschichte von unsrem Vorgang ihren Ausgang nehmen und durch Gebrauch unsrer Nummern das gegenseitige Verständniß zur leichtesten Sache von der Welt machen wird, während gar gerne Irrthümer und Mißverständnisse sich einschleichen, wenn zugleich mehrere Tafeln und mehrfach sich wiederholende Reihenziffern zu unterscheiden sind.

Um so eher konnte es nun auch entbehrt werden, jedem der vielen gleichnamigen Herrn eine lateinische Ziffer beizugeben. Man hat sich beschränkt, in dieser Weise bloß noch die weltlichen Herrn zu unterscheiden, welche so zu sagen am Landesregimente wirklich Theil genommen haben, und der gegenseitigen Verständlichkeit wegen bitten wir nun Jedermann, bei Mittheilungen über die Hohenl. Genealogie dieser festgestellten und von dem Durchl. Fürstenhause selbst für Seinen Familienstammbaum acceptirten Ziffern sich

zu bedienen, — nicht mehr der Ziffern unsrer Stammbäume im Jahreshest von 1848 und 55.

Die große Stammtafel ist I, B. bezeichnet, weil die Stammreihe von Heinrich I. an aufwärts bis jetzt noch mit hinreichender diplomatischer Beglaubigung und Sicherheit sich nicht verfolgen läßt —. Nur die ausnehmende Wichtigkeit des Hohenloheschen Fürstenhauses für unsern Vereinsbezirk hat den Unterzeichneten verführt, wenigstens Vermuthungen zu wagen über jene älteren Zeiten. Zuletzt im Jahreshest 1856 ist eine Abhandlung über Althohenlohe mitgetheilt S. 82 ff., wo die vermuthete Gemahlin Heinrichs I. von Weikersheim und Hohenlohe versuchsweise einem Conrad v. Hohenlohe als Tochter untergeordnet ist S. 86. Da jedoch bloß Wahrheit unser Ziel ist, so ergreife ich heute schon gerne die Gelegenheit zu der Bemerkung, daß ein älterer Conrad v. Hohenlohe lediglich in der gefälschten Urkunde von 1138 vorkommt, daß ein von mir auf ihn zurückgeführtes Sigillum Conradi de Hohenloch wahrscheinlicher einem ganz andern, jüngeren Manne zugehört.

Das fragliche Siegel hängt an einer Urkunde von 1207 (Stälin II, 552), in welcher Bischof Otto v. Würzburg die Schenkung beurkundet, welche Albert von Hohenlohe mit Zustimmung seines Bruders Heinrich dem Johanniterorden machte mit dem Patronatrechte der Pfarrkirche zu Mergentheim. Diese Urkunde sollte nach den Worten des Textes (wie Stälin sagt) von Herrn Albert v. Hohenlohe gestiegelt seyn —. Herr Archivrath v. Kaasler kann nicht verschweigen, daß gegen die ganze Urkunde einige leise Zweifel sich erheben, weil das Regierungsjahr des Bischofs Otto nicht richtig angegeben und ein von diesem außerdem nicht gebrauchtes Siegel angehängt sey. Beide Momente sind aber nicht wichtig genug, die außerdem unverdächtige Urkunde als gefälscht erscheinen zu lassen. In Betreff ihrer Form ist aber wohl zu beachten: des Bischofs Siegel ist in der Mitte des Pergaments angehängt, an einer seidenen grün und weißen Schnur. Bei der Ausfertigung der Urkunde scheint man bloß an ein Siegel gedacht zu haben. Der beim actum anwesende Herr Albert ist wohl beim datum nicht mehr in der Nähe gewesen.

Das zweite Siegel — von ursprünglich weißem Wachs — hängt ganz außen auf der rechten Seite, wo 3 Löcher durchs Per-

gament gestochen sind; aber bloß durch die 2 äußersten (als wenn der vorher gemachte 3te Stich noch zu weit nach innen gewesen wäre) Löcher ist der weiße Zwirnsfaden gezogen, an welchem das **Sigillum Conradi de Hohenloch** hängt. Das alles macht durchaus den Eindruck, als sey das Siegel erst nachträglich angehängt worden, — und es kommt ja das nicht selten vor, daß zur Befestigung einer älteren Schenkung spätere Familienglieder ihre Siegel auch noch beifügen. Nun hat Conrad v. Hohenlohe, späterhin von Brauneck genannt, z. B. im Jahre 1224 eben das Siegel geführt, welches an der Urkunde von 1207 hängt. Dieser Conrad, Heinrichs Sohn, Alberts Neffe, war im Besitz der Burg Neubaus, zu welcher Mergentheim jedenfalls dem bedeutenderen Theile nach gehörte. Somit erklärt es sich ganz leicht, wie der Johanniterorden dazu kommen konnte, gerade durch ihn die alte Stiftung in Mergentheim bestätigen und die Urkunde vervollständigen zu lassen, welcher ein im Text erwähntes Siegel fehlte. Jedenfalls fällt jeder Grund weg, aus dem besprochenen Siegel auf einen älteren Conrad v. Hohenlohe zu schließen.

Zu Nr. 2 und 3 eine Vermuthung. Nach Wibel 4, 11 ff. verkaufte der Edelherr Ulrich von Warberg 1260 — Elpersheim. Dieses Dorf liegt so ganz im hohenloh-weikersheimischen Stammgebiet, daß man auf die Vermuthung hingeführt wird, es dürfte aus hohenlohesischen Händen an ihn gekommen seyn. Seine Mutter z. B. könnte gar wohl eine Schwester des Albert und Heinrich von Hohenlohe und Weikersheim gewesen seyn.

Nr. 7. Andreas von Hohenlohe ist auf dem neuen Stammbaum nicht mehr als *Commenthur* zu Mergentheim bezeichnet. Im Anniversarium der Deutschhauskapelle zu Mergentheim heißt er ausdrücklich bloß *fundator domus nostræ in M.* (1848 S. 14 im Anhang) und von den 2 überlieferten Inschriften seiner Grabsteine (1853 S. 31) hat derjenige, welcher ihn bloß *hujus domus fundator* nannte, die größere Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit für sich. Endlich sind ja die *Commenthure* von Mergentheim gar nicht selten in Urkunden genannt, niemals aber, soweit uns bekannt ist, ein Andreas. Vgl. Stälin II, 754, wo nachgewiesen wird 1221 *Henricus Magister in Mergentheim*, 1245 fr. *Albertus de Bastheim comendator in M.*, 1246 *Johannes preceptor in M.* gewiß identisch mit 1248 *Johannes Saxo co-*

mendator; 1255 u. 57 fr. Waltherus de Sulz und 1268 fr. Crafo de Crutheim. Dazu kommt noch Gerlacus Commend. 1260. 61. s. Gudeni C. dipl. IV, 891. 1267 Fr. Rudegerus commendator in Mergentheim s. 1855 S. 58., nr. 3 und nr. 5. Kraft v. Crutheim aber war Commenthur noch 1269 15. Merz und 1. Sept., nach 2 Mergentheimer Urkunden s. 1848 S. 6 des Anhangs. Gerade also in seinen letzten Lebensjahren kann Andreas unmöglich Commenthur in M. gewesen seyn, wenn er je früher einmal diese Würde auf kurze Zeit sollte bekleidet haben.

Nr. 13. Kraft I. soll gelebt haben bis 1313; ihm gälte also wohl die Urkunde bei Hanselmann I, 432.

Daß Krafts dritte Gemahlin Adelhaid v. Wirtemberg von ihrem ersten Gemahl Conrad v. Öttingen eine Tochter Margaretha hatte, s. Mon. Zoller. II, 385.

Nr. 50. Heinrichs v. Wernsberg Gedächtniß wurde im Kloster Ebrach gefeiert am 29. Novbr., nach Groppii mon. sepulcr. ebr. S. 106: „Dom. Heinrici de Hohenloch & Dominæ Elisabeth uxoris, qui dederunt monasterio (Ebrac.) Eysenschein (d. h. Güter in Ober- und Unter-Eisenheim bei Volkach, nordwestlich).

Nr. 51. Friedrich v. Wernsberg ist Stiftsdekan zu Bamberg gewesen schon 1327 bis 47. Regg. boic. VI, 236 und VIII, 116.

Nr. 72. Emich von Brunck war auch canon. habenb. vgl. Regg. boic. VI, 205. dd. 1326, 26. Sept.

Nr. 76. Philipp v. Brauned wird auch als Chorherr zu Worms genannt anno 1323, und als archidiac. (herbipolensis) 1335, 21. Juli, Regg. b. VII, 122.

Nr. 91. Georg de H. soll 1385 Archidiaconus wirceburgensis gewesen seyn.

Nr. 93. Anna v. Hohenlohe hat ihren 2ten Gemahl Conrad v. Weinsberg etwa im Jahr 1396 geheirathet. Eine Beweisstelle für diese bereits vorangegangene Vermählung dd. 26. Juni 1397 siehe in den Regg. boic. XI, 104. Der Gemahl C. v. W. starb 1448; noch im Dec. 1447 wird er in Urkunden genannt. Vgl. Jäger, Burg Weinsberg, S. 154.

Nr. 106. Margarethe v. Bayern, Gerlachs v. Hohenlohe

Gemahlin, ist nicht 1388 gestorben, sondern — wie es früher angegeben wurde — 1374. Die Zahl 1388 kam nur aus Versehen zu ihr, dieselbe gibt vielmehr das Todesjahr ihres Gemahls an; Gerlach lebte noch, laut einer Urkunde, den 17. Juni 1388, scheint aber bald nachher gestorben zu seyn.

Nr. 108. Das wiederholte Vorkommen eines Gotfridus de Hoh. senior, welcher nach den mir früher bekannt gewordenen Stellen der Gotfried III. (Nr. 87) des Hoh. Weikersheimischen Stamms zu seyn schien, hat mich veranlaßt, ihm auf Tab. IV. (Jahrgang 1855, S. 26) einen Gotfried junior zu unterstellen, einen vermuthlichen Sohn seines Bruders Kraft. Beides war irrig. Einige inzwischen mir zugekommene Urkunden zeigen deutlich, daß Gotfried senior unser Gotfried Nr. 108 ist von der Hohenloch-Hohenloheschen Hauptlinie. Ihm gegenüber hieß wohl der gleichzeitige, aber jüngere Gotfried Nr. 87 von der Weikersheimer Linie — junior. Zum Beweis füge ich 2 Urkunden-Excerpte hier ein.

1379, Dienstag vor St. Oswalds Tag.

Beim Gerichte zu Nürnberg, das über den Landfrieden zu Franken und Bayern gesetzt ist, klagt Hans Truchseß, zu Reigelsberg geseßen, wider Herrn Gözen von Hohenlohe den ältern, daß ihm der seine Pfand genommen habe, die er dem edeln Herrn Gerlachen v. Hohenloch seinem Bruder abgepfändet habe. Er habe das gethan mit Gewalt, ohne Recht, und habe ihn beschädigt auf 1000 Mark.

1383, Freitag nach St. Walpurg Tag.

Wir Gotfrit v. Hoenloch der elter verkaufen dem e. vesten Ritter Hrn. Lemplein Lampprecht unser Dorf zu Rodheim und unsre Bogtei und was wir haben zu Rodheim mit allen Zubehörden, Leute, Gülte, Gute, Gerichte, Zölle, Hölzer u. s. w. um 2200 fl. Gold, wie das Lehen ist von dem Bischof zu Bamberg.

Mit jenem Geld hat uns der Käufer ausgehebt an unsern nöthlichen Schulden gen Juden und Christen. Wiederkauf innerhalb 3 Jahren. Sig. Gotfried von Hohenloch der Verkäufer u. sein Bruder Gerlach v. Hoh., der bekennt, daß solcher Verkauf mit seinem Wissen und Willen geschehen ist.

Noch wichtiger ist der endliche sichere Nachweis, daß wirklich, wie ich ehemals vermuthete und im Stammbaum von 1848

(vgl. S. 8 und S. 19 des Anhangs) behauptete — Gotsfried v. Hohenlohe der Vater gewesen ist des Johann v. Hoh. zu Speckfeld. Der Stuttgarter cod. hist. fol. Nr. 395 schreibt also irrig vater anstatt veter. Denn eine Original-Urkunde im Archiv zu Castell lautet folgendermaßen:

1392, Donnerstag vor St. Laurenzen Tag.

Wir Johanns v. Hohenloch, Hern Gözen von Hohenloch seligen Sun, bekenn — das wir unserm l. Oheim Wilhelm Gravn zu Kastell wider zu kaufen wollen Macht und Gewalt geben haben — alle verkaufte und versezte Güter und Gült, die die edeln unser lieber Väter selig Gerlach v. Hohenloch, unser l. Vater selige Göz v. Hohenloch von unsrem Schloß Seylnawe verkauft oder versezt haben . . .

Einen Hülsbeweis liefert folgende gütige Mittheilung des Herrn Oberrentamtmanns Mauch in Gaildorf; vgl. Jahreshest 1849, S. 105.

Schenk Wilhelm's v. Limburg (geb. 1434) Original-Ahnensprobe im Archiv zu Gaildorf nennt seine väterl. Großmutter Elisabeth v. Hohenlohe und die Urgroßmutter (proavia) eine Gräfin v. Henneberg (dies aber ist eben die Gemahlin Gotsfrieds v. Hohenlohe gewesen.)

In der Comb. Schenkenskapelle ist auf dem Grabstein Schenk Friedrichs † 1473 das Wappen der Großmutter mütterl. seits — das Hennebergische, und ebenso auf einem Grabstein Schenk Gotsfrieds des Bischofs v. Würzburg.

Diese jetzt unzweifelhaft sicher gestellte Abstammung des Johann v. H. wurde erst erhoben, nachdem der Übersichtsstammbaum bereits lithographirt gewesen; er ist also in diesem Puncte zu corrigiren.

Nr. 118. Die Montfortische Vermählung der Elisabeth ist sicher gestellt. Banotti gibt übrigens in seiner Geschichte der Grafen v. Montfort den Namen falsch an, sogar zweimal, — im Texte Agnes, auf der Stammtafel Anna.

Nr. 134. Kraft VI. wird schon 1475 genannt.

Nr. 152. Daß Ludwig v. Hoh. unter den canon. August. eccles. cathedr. 1528 gewesen, s. Khamm hierarch. aug. I, 616.

Nr. 151. Siegmund ist 1485 geboren, nach der fast gleichzeitigen Aufzeichnung in einem Hohenl. Lehenbuche. Weil in eben diesen Familiennotizen eine Schwester —

Nr. 161. Anna ganz fehlt, so ist wahrscheinlich, daß Bieder-
mann dieses Kind ohne hinreichende Beglaubigung in
seinen Stammbaum aufgenommen hat. Vgl. 1855, S. 39.

Nr. 160. Johannes war Deutschordenscommenthur in Kapfen-
burg und zwar nach den im Schlosse daselbst aufge-
hängten Wappen sämtlicher Commenthure der dreizehnte.
Er wird z. B. 1535 genannt, und noch heute heißt ein
von ihm erbauter Schloßflügel zu Kapfenburg der
Hohenlohe'sche Bau.

Nr. 164. Graf Wolfgang hat 1534 geheirathet: s. Herwigs
genealog. Geschichte S. 76. Die Heirathsabrede nemlich
ist vom 18. Nov. 1534. Aus der Vormundschaft wurde
er 1532 entlassen.

Von den einzelnen Linien der Familie heißt jetzt die auf
Tab. V, A. früher dargestellte: Schillingsfürst-Weifersheimische,
weil ja die ganze Hauptlinie die Weifersheimische heißt. Die
Neuensteiner Linie V, B. aber heißt besser Neuenstein-Walden-
burgische, weil sie eben in eine Neuensteiner und in eine Walden-
burger sich nachher gespalten hat.

Der große lithografirte Stammbaum schließt mit Georg I.,
dem gemeinschaftl. Stammvater aller jetzt noch blühenden Linien
des Fürstenhauses, welche — wie auf der Tabelle V. im Jahres-
heft 1855, S. 28 zu ersehen ist — von seinen beiden Söhnen Lud-
wig Casimir und Eberhard abstammen. Ein dritter Sohn Georg II.
war ohne Erben gestorben; vrgl. den beiliegenden Uebersichtsstamm-
baum Nr. 170. 173. 174.

N.=S. Erst während des Druckes dieser Abhandlung sind uns
noch ein paar Notizen zugekommen.

Durch gnädige Mittheilung aus Rom ist neuestens eine bis-
her unbekannte päpstliche Urkunde für einen Herrn von Hohen-
lohe bekannt geworden. Nobilis vir Conradus de Hohenloch,
Dioec. herbip., hatte nach dem Tode seiner ersten Gemahlin
Cunigundis eine gewisse Bertildis geheirathet. Erst nach Voll-
zug der Ehe wurde bekannt, daß die beiden Damen waren
quarto consanguinitatis gradu mit einander verwandt gewesen.
Nun stellten die Ehegatten — dicti nobiles — dem heiligen
Vater vor, daß die Trennung ihrer Ehe grave possit in illis

partibus scandalum generare und baten deswegen um Dispensation. Der Papst Clemens Ep. . . . ertheilt demzufolge fratri Alberto quondam Ratisponensi Episcopo Vollmacht, die Sache zu untersuchen, und wenn es sich also verhalte, eisdem nobilibus autoritate apostolica Dispensation zu ertheilen, quod impedi-mento hujusmodi non obstante possint in contracto inter se matrimonio licite remanere.

Dat. Viterbii XIV. Kal. Julii, Pontificatus nostri anno quarto, d. h. 18. Juni 1268.

Dieser Conrad ist Niemand anders, als unser Conrad II. von Hohenlohe-Braunec, Nr. 20 des Stammbaums. Der Beiname Braunec hatte ja den Stammnamen Hohenlohe durchaus nicht ganz verdrängt, sondern in Urkunden wie auf Siegeln wurde er noch viel später wieder und wieder gebraucht. An Conrad von Hohenlohe Nr. 14. ist schwerlich zu denken, weil dieser alsdann drei Frauen müßte gehabt haben, 1271 schon wieder eine andere, was nicht wahrscheinlich ist. — Für Conrad v. Hohenlohe-Braunec paßt die Nachweisung seiner Vermählung um so besser, weil ihm fast nothwendig ein Sohn, der Conrad III. Nr. 42 zugeheilt werden muß; vgl. 1848. S. 17.

Leider sagt die päpstliche Urkunde nicht, welchen Familien die beiden Gemahlinnen Conrads zugehörten; sonst käme zur Entscheidung, ob unsere Hypothese begründet gewesen, als wir eine für eine Herzogin von Teck hielten. Für diese Zähringisch-Teckische Familie würde gerade der Name Bertildis sehr gut passen. Es wäre etwa eine Tochter Conrads von Teck gewesen, des Straßburger Bischofs Berthold Nichte, Herzog Ludwigs Schwester. Stälin II., 281.

Daß Heinrich v. Hohenlohe Nr. 82 schon 1348, 6. Juni Dompropst gewesen, ist aus einer Urkunde im Hennebergischen Urkundenbuche II., 79 zu ersehen.

3. Laudenbach und die Bergkirche.

Dieser Artikel bildet sich nicht ein, etwas Vollständiges zu geben, sondern will vielmehr zu weiteren Forschungen und Mittheilungen anregen. Doch in ihm haben wir bereits einen unerwarteten Mitarbeiter gewonnen, meinen theuren Vater † Dr. Bauer, Oberamtsarzt in Mergentheim. Im Mergentheimer In-

telligenzblatte von 1829 S. 302 und 317 ff. hat der Genannte einen Aufsatz über Laudenbach veröffentlicht, den wir — mit wenigen Veränderungen — seinem Hauptinhalte nach hier um so mehr wiederholen, weil ja die betreffende Nummer eines Oberamtsblattes längst so viel als für's Publikum verloren seyn wird.

Am westlichen Ende des Dorfes Laudenbach liegt ein noch immer — von einem Förster — bewohntes Schloß, umgeben von einem breiten und tiefen, zum Theil noch jetzt ausgemauerten, längst aber trocken gelegten Wassergraben, jenseits dessen ein Wall bemerklich ist. Statt der ehemaligen Zugbrücke führt eine steinerne Brücke mit zwei Bögen zum Haupteingang.

Der geräumige Burghof ist hauptsächlich von Oekonomiegebäuden umgeben, den Hauptbau aber bildet das ehemalige Amtshaus mit zwei massiven Stockwerken und mehreren Borrathsböden übereinander. Von den mittelalterlichen Burggebäuden ist nichts übrig, auch nicht von dem Thurm.

In der Nähe des Schlosses, auf einem etwas höheren Punkte, steht die Kirche, deren Thurm das Wappen der Herrn von Finsterlohe zeigt, während im Innern der Kirche mehrere Grabsteine dieser ehemaligen Dorfherren zu sehen sind.

Das ganze Dorf war einst selber auch ummauert, oder sonst durch Wall und Zaun befestigt, und hat noch zwei Thürme, von welchen der eine, runde (ums Jahr 1470 gebaut) das Thor gegen Weikersheim zu vertheidigte, während durch den andern, viereckigen (wie es scheint älteren) Thurm der Weg zur Bergkirche führt.

Der Ort Laudenbach ist alt, denn schon in den Summarien Eberhards wird erwähnt, daß Marcuart et Perthilt dem Kloster Fulda schenkten — eine Kirche in Oberstetten und alle ihre Besitzungen in Stetin, Lutenbach, Zimbern et superiori Stetin; Wibel II., 4. und I., 171.

Im 13ten Jahrhundert gehörte Laudenbach zur Herrschaft Hohenlohe-Weikersheim, und der ritterliche Mann Conradus de Lutenbach (1219 genannt, siehe Jahreshft 1848 p. 2 Anhang) war offenbar ein hohenlohescher Dienstmann.

Im Jahr 1219 schenkte der Pfarrer Sifried zu Weikersheim dem Deutschorden seine Güter in Lutenbach und Honsbronn (l. c.); 1220 zeugt Richollus de Lutenbach 1849, 94.

Anno 1222 verpfändeten die Brüder Gottfried und Conrad von Hohenlohe dem Deutschorden ihr Besizthum zu Lautenbach, welches jedoch gelöst wurde (l. c.); 1267 aber vertauschte Albrecht v. Hoh. 11 Morgen Weinberg bei Lutebach an D. Orden (l. c. S. 5.) Um dieselbe Zeit werden in Kl. Scheftersheimischen Urkunden als Zeugen genannt: anno 1226 Richolfus, 1262 Henricus de Ludenbach; Wibel II., 40, 70. Es ist jedoch zweifelhaft, ob der letztere ein ritterlicher Herr war oder nicht. Gernodus rufus dictus de Ludebach zeugt 1275 bei Hanselm, 1, 422. Gerichts- und Grundherren des Dorfes waren und blieben jedenfalls die Edelherren v. Hohenlohe. 1359 aber verkaufte Craft v. Hohenlohe die Hälfte des Dorfes und Gerichtes an Cunz v. Weinau, siehe Wibel IV., 102*. Doch scheint Wiederlösung erfolgt zu seyn, weil nach Wibel I., 160. anno 1388 Friedrich und Ulrich von Hohenlohe (ganz) Lautenbach an Göz und Albrecht von Finsterlohe auf Wiederlösung verkauften. Von dieser Zeit an waren die Herren von Finsterlohe, bis zu ihrem Aussterben, in Besiz des Ortes, jedoch unter Hohenlohesischer Centgerichtsbarkeit. Sie benützten jede Gelegenheit, an sich zu kaufen, was noch in andern Händen war, z. B. 1453 Conz von Finsterlohe tauscht von dem Deutschorden Gülten und Zinse ein zu Lautenbach, gegen solche in Hemmersheim.

Die Herren v. Finsterlohe scheinen Lautenbach dem Hochstifte Würzburg zu Lehen aufgetragen zu haben, wesswegen beim Erlöschen des Mannstammes, mit dem Tode des Hanns von Finsterlohe 1568, (Wibel 4, 94*) Würzburg das eröffnete Lehen einzog, nach dem geogr. Lexicon von Franken „kaufte,“ was von den allodialen Besitzstücken allerdings wahrscheinlich ist.

Gegen die Würzburgische Besizergreifung protestirte Hohenlohe, auf sein Wiederlösungsrecht gestützt, und es gab somit einen der bekannten endlosen Reichsprocessse, während dessen das Hochstift ruhig im Besize blieb. Doch Bischof Franz v. Würzburg belehnte seinen Bruder, Graf Melchior v. Hazfeld, den Kaiserlichen Feldmarschall, mit der Herrschaft Niederstetten und verpfändete an denselben 1641 das Dorf Lautenbach, sammt Hagen, Dunzendorf und Steigerbach, um 30,000 Reichsthaler.

Diese Pfandschaft wurde nie eingelöst. Beim Aussterben der Niederstetter Linie der Grafen von Hazfeld aber, 1794, brachte

Wirzburg auch Laudenbach wieder an sich. Dagegen protestirten die Fürsten von Hohenlohe auf's Neue und ergriffen factisch Besitz, wurden jedoch durch Wirzburgische Husaren wieder vertrieben. Natürlich gab es jetzt einen neuen Reichsproceß, welchem bloß die Säcularisationen von 1803 ein schnelles Ende machten, und zwar erhielten die Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein die Wirzburger Aemter, Niederstetten und Jagstberg sammt Laudenbach als Entschädigung für die Elsäßer Herrschaft Oberbronn.

Kirchlich war Laudenbach ursprünglich ein Filial von Niederstetten, wurde aber 1308 von der Mutterkirche getrennt (Urk. im Stuttgarter Staatsarchiv) und zur eigenen Pfarrei erhoben. Daß aber neben der Pfarrstelle schon 1362 eine Frühmesse bestand, ist aus der Schutz- und Befreiungsurkunde Krafts v. Hohenlohe für die Geistlichen seiner Herrschaft ersichtlich, Wibel II. 302. Anno 1404 war noch ein Mittelmesser dazugekommen, nach Laut der Stiftungsurkunde einer Brüderschaft unter den Geistlichen der Herrschaft Hohenlohe-Weikersheim, Wibel II. 342. Veranlassung zur Aufstellung von mehreren Clerikern hatte wohl die in der Nähe entstandene Wallfahrt gegeben. Alles Nähere hierüber ist uns wenigstens unbekannt, allein im Lauf des 14ten Jahrhunderts war in dem Wald bei Laudenbach eine sehr besuchte Wallfahrt entstanden, ohne Zweifel zu einem eben da gefundenen Gnadenbilde, welchem ja auch späterhin die Verehrung galt. Und weil es von der durch Graf Melchior v. Hazfeld vorgenommenen Renovation der Bergkirche heißt: „es sey dabei das in der Mitte stehende Kapellchen weggenommen und an einen Nebenaltar in die größere Kapelle versetzt worden,“ so ist wohl anzunehmen: eine kleine, einfache Kapelle war dem Gnadenbild erbaut worden, als aber mit dem Zunehmen der Wallfahrt die Einkünfte dieses Kapellchens außerordentlich wuchsen, so wurde drüber eine stattliche Kirche gebaut.

Das Anniversar des Dominikanerklosters in Mergentheim enthielt den Eintrag: Friz pocke porcheim (da ist wohl ein Schreib- oder Lesefehler), qui primitus fundavit ecclesiam beatae virginis in Laudenbach et dedit conventui (der Dominikaner) IV. libr. denar. pro memoracione obitus sui. Damit scheint also der Mann benannt zu seyn, welcher sich um die Aufrichtung der jetzigen Bergkirche das erste und meiste

Verdienst erworben hat. Die Zeit der Erbauung aber wird durch eine Steininschrift bestimmt angegeben:

Anno MCCCCXII inceptum est hoc opus feria secunda ante St. Kiliani in honorem gloriosae Virginis Dei genetricis Mariae.

Die Kirche ist im gothischen Style erbaut, wie sich gemäß ihrer Erbauungszeit von selbst versteht und zwar ist es eine recht stattliche Kirche. Rechts und links am Chor stehen kleine Thürme. Im nördlichen befindet sich die Sakristei unter einem Spitzgewölbe, dessen Rippen auf vier Figuren stehen; oben ist ein Wappenschild. Durch den südlichen Thurm hat neuerlich ein Pfarrer H. eine Thüre in die Kirche brechen lassen, wodurch die schöne Wendeltreppe zum Theil zerstört worden ist.

Gegen Westen ist das reich decorirte Hauptportal. Die Krönungen sämtlicher Pforten sind mit Skulpturen geschmückt, welche die Verkündigung *), den Tod und die Krönung Mariä darstellten, wozu noch — südlich — ein Delberg kommt. Die Wände der Kirche waren — der Ueberlieferung nach — ehemals bemalt und die Fenster mit Glasgemälden geziert.

Im Laufe der Zeiten aber und ohne Zweifel während des dreißigjährigen Krieges vollends war Vieles in Zerfall gerathen, besonders der Giebel der Westseite. Deswegen legte der neue Besitzer Graf Melchior v. Hazfeld Hand an, ließ den Giebel — freilich im Styl der Renaissance! restauriren und den Dachstuhl neu machen, die ganze Kirche mit Gyps ausweissen und den Boden mit Steinplatten belegen. Eine Inschrift sagt, diese Restauration habe begonnen im Jahr, da Leopold I. Kaiser wurde; das Werk wurde vollendet im Jahre, wo der Tod die Grafen Melchior und Hermann, die beiden Brüder, trennte. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das alte Kapellchen in der Mitte weggenommen und das Gnadenbild an einen Seitenaltar versetzt, auch drei neue Altäre errichtet. 1659 ist aber das Gnadenbild

*) In dieser Darstellung, eingefasst von Traubenranken, thront oben Gott Vater und von ihm aus geht, ähnlich wie in einer ehemals an der Marienkirche zu Würzburg befindlichen Sculptur, ein Schlauch herab zur Maria, vor welcher eine Lilie steht. Im Hintergrund ist Christus am Kreuze. Vielleicht die Art der Darstellung gab Veranlassung, daß diese Sculptur herabgenommen und vielfach verstümmelt worden ist.

mit großer Solennität auf den mittleren Hauptaltar versetzt worden.

Versetzt wurde die Wallfahrtschapelle zuerst von Laudenburg aus. Papst Martin V. verleibte sie mit allen Rechten 1418 ausdrücklich der Pfarrkirche zu Laudenburg ein. An der neuen Kirche scheinen aber besondere Cleriker aufgestellt worden zu seyn. Aus Mangel an Weltpriestern wohl übertrug man 1633 den Franziskanern die Besorgung; Graf Melchior aber übergab die Versetzung der Kirche und Wallfahrt 1651 den Dominikanern, worauf am 1. März 1652 drei Ordenspriester zu Laudenburg ankamen, von welchen einer zugleich Hofcaplan des Grafen war. Nach seinem Tode (in Schlessien † 1658) wurde Graf Melchior's Herz wenigstens in einer silbernen Kapsel, sammt seinem Barte (?) herbeigebracht und in einem schönen Epitafium (aus Alabaster) beigesezt, welches in unsren Hefen eine eigene nähere Beschreibung wohl verdient. Ursprünglich soll dasselbe mitten im Chor gestanden und später erst in die Nebencapelle versetzt worden seyn, welche jetzt auch für die Herrn Fürsten von Hohenlohe-Niederstetten-Jagstberg als Erbbegräbniß benützt wird.

Unter den Wohlthätern der Bergkirche wird Bischof Johann v. Brun genannt; zur Zeit ihrer Erbauung, 1459, machten die Brüder Johann und Conrad v. Finsterlohe reiche Stiftungen (Wibel I. 160), und späterhin haben die Grafen von Hatzfeld reiche Schenkungen gemacht; siehe das Mergentheimer Intelligenzblatt 1829 S. 324 ff. Ueber die Wallfahrt vergleiche Groppi Collect. nova script. Wirceb. II., 90. — S. B.

4. Herrenzimmern.

Von S. Bauer.

Das jetzige Dorf Herrenzimmern, wo ehemals eine Burg gestanden, bildet zusammen mit Rüsselhausen ein hohenlohesches Aemtchen, jetzt in Besitz der Linie von Waldenburg-Bartenstein.

Ein festes Haus ist wahrscheinlich auch zu Rüsselhausen gewesen, weil in ein paar Kloster Schönthalischen Urkunden von 1283 und 84 Hermannus de Rusilhusen zeugt (Jahresheft 1847, 22. 23.) ähnlich wie in Kloster Seligenthaler Urkunden von 1294. 95. Cunradus de Phuseche (1850, 75.)

Ganz unzweifelhaft aber saß in Zimmern ein ritterliches Herrengeschlecht, woher eben dieses Zimmern, im Unterschied z. B. von dem benachbarten Borbach = Zimmern, den Namen Herrenz. erhielt. Längere Zeit auch wurde es Weyprechtzimmern genannt, ohne Zweifel von einem seiner Besitzer, Herrn Weiprecht v. Zimmern 1296—1313.

Von Anfang an erscheinen die ritterlichen Herrn von Zimmern (wohl zu unterscheiden von den edlen Freiherrn von Zimmern — bei Gerlachsheim vgl. Schriften der badischen Alterthumsvereine II., 1. 1848, S. 63 ff.) als Dienstmännern der edlen Herrn von Hohenlohe; zuerst Gernodus de Zimmern miles 1230. 39. 45. — Wibel 3, 39. 4, 75*. Hanselmann 1, 404. 406. Dessen Enkel mag Wipertus de Cimmern oder Zymmern seyn, Herr Wiprecht oder Weiprecht v. Zimmern, ein Ritter — 1296 98. 99. u. 1313. s. Jahreshft 1848, Anhang S. 9. 10. 11. 12. Wibel 3, 46. Aschbach, Geschichte der Grafen Wertheim II. 70.

Als Söhne von ihm können gelten Herr Wortwin v. Zymern und Herr Dietrich sein Bruder, Ritter und hohenlohische Diener — z. B. 1324. Wibel 3, 75. Zu demselben Geschlechte aber gehört sicherlich Berchtold v. Zimmern, Kraft v. Hohenlohe verlieh a. 1325; Hanselmann I., 438.

Der schon genannte Wortwin v. Zimmern erscheint 1325 nochmals als Hohenlohischer Richter, Regg. boica VI., 150 und 1333 zusammen mit seinem Bruder, Hanselm, I., 602. Häufiger kommt Herr Dietrich v. Zymern vor z. B. 1322. 35 (Ritter) und 39 (Güter kaufend in Belsenberg) Jahreshft 1848, Anhang p. 13. Wibel, 3, 50. 4, 85*. 2, 231. Im Jahre 1345 war er todt, eine Tochter Anna aber befand sich als Klosterfrau zu Scheftersheim. Wibel, 2, 233.

Bereits war auf Zimmern ein neuer Mitbesitzer angesessen, nach einer Urkunde vom 2. Januar 1340. Eberhard v. Rosenberg genannt von Zimmern hat dem Kl. Brombach seinen Zehnten zu Wülfnigesloch tauschweis überlassen mit Zustimmung des Lehensherrn Graf Rudolf v. Wertheim. Aschbach, Geschichte der Grafen v. Wertheim, 97.

Einer der 2 Brüder muß wohl ohne männliche Leibeserben

gestorben sein, und ihm folgte E. v. Rosenberg vielleicht als Schwiegersohn oder durch Kauf.

Nach einem Urkunden-Excerpt in Fleiners Hohenl. Chronik d. d. Vincenztag, a. 1347 wurde Kraft v. Hohenlohe verglichen mit Eberhard v. Rosenberg und Consorten wegen etlicher Gelder und der Beste Zimmern, darum sie einander bekriegt hatten. Das würde sich am leichtesten so erklären, wenn der gen. Herr v. Rosenberg Erbansprüche machte, auf ein, wie Kraft v. Hohenlohe meinte, — heimgefallenes Lehen. Weiteres vom Rosenberg'schen Theil ist uns nicht bekannt.

Doch war die Familie der Herrn v. Zimmern weder ganz ausgestorben, noch hatte sie den Besitz von Zimmern ganz verloren. Nach Wibel I., 13* not. h. verkaufte 1402 Hertwinn — richtiger Wortwin v. Zimmern das Dorf Zimmern an die Stadt Rotenburg, auf Wiederlösung.

Diese muß erfolgt sein; denn 1407 verpfändete (nach Deutschordischen Urkunden) Wortwin v. Z. Herrenzimmern an die Commende Mergentheim, mit des Lehensherrn Herrn Ulrichs von Hohenlohe — Erlaubniß.

Von da an scheinen zuerst der D. Orden, nachher die Herren v. Uffigheim im Besitz der ganzen Herrschaft gewesen zu sein, und wir vermögen uns deswegen die Notiz bei Wibel 3, 66* : 1455 sei Weyprecht von Zimmern von Hohenlohe belehnt worden mit der Burg zu Weyprechtzimmern — nicht anders zu recht zu legen, als durch die Vermuthung, es sei die Jahreszahl falsch angegeben. Unsere sichereren Nachrichten sagen Folgendes:

1410 sagt Albrecht von Hohenlohe, dem D. Orden zu Lieb, das Schloß Herrenzimmern, das Weiler dabei gelegen, genannt Rüsselhausen und den Kirchsaß daselbst, alles an der Aspach gelegen, vom Lehensnerus los, mit aller Herrlichkeit, Vogtei, Gütern und Gülten . . . sowohl zu Herrenzimmern dem Weiler als zu Rüsselhausen — wie D. Orden das von Wortwin v. Zimmern erkauft hat. Doch soll das Schloß Herrenzimmern ewiglich nie wider die Herrschaft Hohenlohe gebraucht werden, diese aber soll das Schloß mit allen genannten Gütern schützen und schirmen.

Dt. 1410 am Donnerstage vor St. Gallustag.

1413 kaufte D. D. zu Zimmern den Hof Griffenbrunnen

um 28 fl. rh. von Sig Snyder dessen Leibherr siegelt, Ritter Albrecht von Finsterloch der elter.

1423. Reinhard v. Uffigheim kauft vom D. D. um 2080 fl. das Schloß Herrenzimmern, doch so daß der Orden sich das Deffnungsrecht vorbehält. Das Fischwasser in der Aschbach das bis zur Tauber ins Schloß H. Z. gehört hatte, behält sich der Orden ebenfalls bevor auf Markelsheimer Markung sammt einigen eigenen Leuten, welche zu Markelsheim und Igersheim sitzen.

Für die Bezahlung der Kaufsumme bürgen: Rüdiger Sützel, Cunz v. Dhsenfurt, Cunz v. Rosenberg zum Keygelsberg, Cunz v. Rosenberg zu Bartenstein, Dietrich Gyr, Hartraich Truchseß und Heinrich Knebel.

1426 wurde Martin v. Uffigheim, Reinhardts Sohn von Hohenlohe belehnt mit dem jus patronatus zu Billingsbach und mit den Kirchsätzen zu Rüsselhausen und Zimmern, was schwerlich Vorbachzimmern sein wird, wie Wibel I. 131 meint, sondern wohl eine Burgkaplanei zu Herrenzimmern, wo ja die Herrn v. Uffigheim damals saßen. Da übrigens nach Wibel I. 175 — im Jahre 1427 wieder Reinhard v. Uff. belehnt worden sein soll mit dem Kirchsatze in Rüsselhausen und Zimmern, so könnten gar wohl auch jene 2 Jahreszahlen nicht ganz genau sein.

Unter Martin v. Uffigheim traf Zimmern das Loos der Zerstörung. Die Rotenburger zogen am St. Ehrhards Tag 1450 gegen Herrenzimmern, wo der gen. Martin saß, und verbrannten den Vorhof sammt dem Dorf, auch Rüsselhausen, das ebendemselben zugehörte, Wibel I., 231.

Ums Jahr 1490 erscheinen 3 Herren v. Uffigheim im Lehensbesitz, Sigmund und Arnold sein Bruder und Philipp, am wahrscheinlichsten 3 Brüder, weil jeder $\frac{1}{3}$ besitzt.

1490. Dienstag nach St. Veits Tag zu Neuenstein.

Graf Albrecht von Hohenlohe und zu Ziegenhain erlaubt s. l. Getreuen Sigmund v. Uffigheim seiner Hausfrau Elisabeth v. Tüngen 1200 fl. ihrer Heimsteuer=Widerlegung und Morgengabe zu versichern auf seinem Drittel des Schlosses Weyprechtzimmern und Rüsselhusen dem Dorf und aller Zugehörung, hohenl. Mannlehen . . . Elisabeth soll einen Träger aufstellen der Wappensgenosse und Edelmann ist. Graf Kraft bestätigt das 1492.

Philipp von Ussikeim empfängt zu Mannlehen von Hohenlohe — 1491 $\frac{1}{3}$ am Schloß Weyprechtzimmern mit aller Herrschaft, Gewalt und Rechten, und an den Dörfern und Weilern Kuselhusen und Zymern, und an den Eigenleuten zu dem gen. Schloß gehörig, an allen Vogteien, Gerichten, Bauhöfen, Zehnten, Rechten, Fällern, Nutzen und andern Zugehörungen, und dazu an der Fischweide und Fischwasser die Aspach bis an die Tauber, dazu auch an dem Kirchsatz zu Kuselhausen — alles mit seinen Zugehörungen, wie das vor Zeiten um die teutschen Herren ist erkaufte worden.

1492. Sigmund v. Ussikeim empfängt von Graf Kraft von Hohenlohe zu Mannlehen für sich und als Träger seines Bruders Arnold je $\frac{1}{3}$, zusammen also $\frac{2}{3}$ am Schloß Weyprechtzimmern mit aller Herrschaft, Gewalt und Rechten und an den Dörfern und Weilern Kuselhausen und Zymern und an den Eigenleuten zum gen. Schloß gehörig, — und an allen Vogteien, Gerichten, Bauhöfen, Zehnten, Rechten, Fällern, Nutzen, und andern Zugehörden — — dazu an der Fischwaide und Fischwasser zu Aspach bis in die Tauber, dazu an dem Kirchsatz zu Kuselhusen — — als das vor Zeiten um die teutschen Herrn erkaufte worden ist.

Es scheint aber, Hr. Sigmund v. Ussikeim erwarb das Ganze und verkaufte es an Graf Georg von Hohenlohe, wie nachfolgende Urkunde zeigt. Hagenauischer Vertrag der Grafen von Hohenlohe von 1533.

„5) Herrenzimmern und Kuselhausen, so durch Graf Jörgen v. Hoh. von Sigmunde von Ussikeim erkaufte und in der Theilung der Gebrüder Graf Albrecht und Graf Jörg mit begriffen gewesen, soll dem weikersheimischen und schillingsfürstlichen Theil zugeordnet werden.“ Jetzt ist das Nemlein, wie gesagt, in Besitz der hohenlohischen Linie von Waldenburg, und zwar seit dem brüderlichen Vertrag von 1555, wo es heißt: —

2) Graf Ludwig Casimir, (welcher das Amt Forchtenberg zum voraus geerbt hatte), hat seinem Bruder Graf Eberhard von Hohenlohe aus brüderlicher Liebe die beiden Dörfer Herrenzimmern und Kuselhausen sammt aller Zugehörde, wie solche hievon von Sigmund von Ussikeim erkaufte worden, als Graf Eberhards Erbtheil zustehen und bleiben lassen.

5. Varia zur Culturgeschichte.

A. Protocoll vom 20. Aug. 1703 aus einem hohenlohe- schen Städtchen.

Diejenigen Personen, welche ihr Kirchenschlafgeld zu geben sich geweigert, seindt vor Amt beschiedten und über ihre dem Schlafgeldeinzieher gegebene harte, unbescheidentliche Reden gehört worden, darauf sie sich folgendermaßen entschuldigt.

Hans Ch—. gestehet, gesagt zu haben, daß, wenn er das Schlafgeld geben müßte, so halte ers an seinem versprochenen Wochenalmosen inne. Ist des Erbietens, das Schlafgeld zu geben und auch furohin sein versprochenes wöchentliches Almosen ohne Abgang zu liefern.

Michel R—'s und Leonhard St—'s Weiber gestehen anders nit gesagt zu haben, dann wenn er Uffschreiber ihnen Unrecht thun würde mit dem uffschreiben, so sollten ihn die Teuffel holen. Es seye aber aus Ungeduld geschehen und nehmen sichs leid; allein so hab ein Weib manchmal einge Schwachheiten an sich, dadurch sie mit dem Kirchenschlaf überfallen werden und mache er Uffschreiber unter den schwachen und gesundten und vorsäglichen Schläfern keinen Unterschied; derentwillen sie sich gegen ihn beschweret.

Caspar Sch. gibt Zeugniß daß R's Weib gesagt: sie wollte daß den die Teufel holten, der sie uffschreibe, gleich darauf des St's Weib gesprochen: sie sage auch so.

Andreas P's Weib gestehet die Scheltworte durchaus nit und gibts dem Mann uff sein gutes Gewissen. Er nimbt's druff, sie hergegen verschwört sich, sie wolle gleich da in der Amtsstube untergehen, wann sie ihm ein unnützes Wort gegeben. Dieses habe sie geredt: er schreibe nur nach Vorthail uff, worüber er sie eine lose Frau geheißten, darauf sie geantwortet, er könne eben so loß seyn als sie.

Lambswirts Magd gestehet die Schandred nit. Sie behauptet also hab sie geredt, als er das Geld von ihr am Bronnen, da sie Wasser geholt, haben wollen: Sie s. v. sch— so uff ihr Dienen, wenn sie ihren sauren Liedlohn wieder daher geben solle.

Philip M. gestehet geredt zu haben, sein Wochenalmosen am Schlafgeld abzukürzen. Doch hab' ers aus Ungeduld geredt,

weil er damals wegen seines Eheweibs Tag und Nacht gehabter Schmerzen keinen ordentlichen Schlaf zu Haus haben können; er wolle sich künftig vorm Kirchenschlaf möglichst hüten und sein Wochenalmosen ferner geben. U. s. w. u. s. w.

B. Ergebung an den Teufel.

Im Jahre 1751 hatte sich ein Metzger von N. N. schriftlich an den Teufel folgendermassen gewendet:

Ich Georg Heinrich N. ruffe einen Teuffel an, daß er sich bei mir in einer sichtbarlichen Menschengestalt soll offenbahren und ich mich ihme mit meinem eignen Blut unterschreiben will, wann er mir gleich tausent Gulden Gelt in die Hand gibt und Gelt genug so lang ich lebe und verspricht mir 36 Jahre noch zu leben und läst mich auf meinem Bett sterben; hernach will ich dein sein wie ich in die Welt kommen bin.

Die Sache wurde ruchbar und es entschuldigte sich der Freyler, daß es aus Noth geschehen um einer gewissen Schuld halben von — 22 fl.!

C. Zaubersprüche aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

JRAE, GJRAE, KERAE,
JRAE, GJRAE, KERAE,
JRAE, GJRAE, KERAE,

auf einen Lebkuchen geschrieben und zu essen gegeben ist gut für das Fieber.

JRum Rium Offrum Rueoffrum.

Gib das Menschen und Bieh gegen wüthigen Hundsbiß.

„Der Herr Jesus und seine liebe Mutter giengen miteinander über Land, sie giengen mit einander durch eine enge Gassen, da begegnet ihnen das Wasser und das Blut; Blut du sollt still stehen, Wasser du sollt fortgehen! Im Namen + + +.“

Ein Segen das Blut zu stillen.

Aberaculaus	† † †
Aberaculau	A
Aberacula	Ab
Aberacul	Abe
Aberacu	Aber
Aberac	Abera
Abera	Aberak
Aber	Aberaka
Abe	Aberakat
Ab	Aberakate
A	Aberakater
† † †	Aberakatera

D. Einkäufe zu Künzelsau, im Herbst 1697.

Ein Duzend gute Mandellebfuchen à 25 fr. 1 Duzend schlechte Lebfuchen 13 fr. 1 \mathcal{L} Marcepan 30 fr. 1 Elle rother Borschet 13 fr. 1 Elle Schnur 2 $\frac{1}{2}$ fr. 1 Paar baumwollene Strümpf 12 fr. 1 Elle rothe Band 4 fr. 6 Ellen andre Band 20 fr. Zwei Hutschnür 18 fr. 2 Paar Handschuhe 36 fr. 1 Paar Schuh 1 fl. 42 $\frac{1}{2}$ fr. 3 Duzend Schlingen 2 fr. 1 Loth Seiden 30 fr. 1 Viertel Strichnekiel 15 fr. 1 \mathcal{L} Lichter 11 fr. $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} Baumöl 10 fr. 1 \mathcal{L} Pfeffer 30 fr. $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} Imber 10 fr.

E. Wirthsrechnungen.

Zu H o h e b a c h waren Ihre Hochgräfl. Gnaden Herr Graf Johann Ludwig d. 15. Merz 1677. über Nacht nebst anwesenden Dienern; verzehrt — 45 Kreuzer. Herr Rechnungs Justificator Roth nebst einem Postillion hat d. 8. April über Nacht verzehrt — 15 fr. Herr Cammerssekretarius nebst einem Reuter über Mittag d. 14. April 1677 — 12 fr.

Zu H o l l e n b a c h. Herr Landeshaupt- und Amtmann v. Tessin von Forchtenberg war im dasigen Amthaus über Mittag sammt bei sich gehabttem Reiter, und verzehrt nebst 2 fr. Stallmiethe für 2 Pferde — 26 fr. d. 24. April 1677. Herr Generalfeldmarschall Graf Wolfgang Julius auf der Reise nach

Mergentheim zu Berechnung der Winterquartierskosten, ist d. 26. April 1677 über Nacht mit Herrn Hof- und Kanzleyrath Roskampff mit Herrn Obermüller u. 7 Dienern. Dabei ist an Zehrung u. Anderem aufgegangen:

über Tafel, beywesend Herr Kanzeleirath's Roskampff	48 fr.
auf Hr. Obermüller und 7 Diener	48 fr.
Stallmieth für 13 Pferde über Nacht	39 fr.
Vor $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} Lichter, so die Nacht über aufgegangen	4 fr.

Herr Amtskeller hat, als er von Ihro hochgräfl. Excellenz nach Mergentheim geschickt worden, den 25. April daselbst sammt Boten und Pferd verzehrt 12 fr. Den 29. April Ihro Hochgräfl. Gnaden, Herr Graf Johann Friedrich v. Hohenlohe nebst den Herrn Grafen von Langenburg und von Pfedelbach waren im Amthause und ist aufgegangen: Mittags 2 fl. 24 fr. über Tafel auf h. gedachte gräfl. Gnaden, beywesend eines zu Adolzhausen in verwichener Nacht einquartierten würzburgischen Hauptmanns und Fähndrichs, auch Hofmeister Schreyers von Langenburg; 1 fl. 40 fr. auf dero sämtliche 25 Diener, worunter Hr. Kasten-schreiber E. und D. Hausvogt von Weikersheim, it. des gnädigen Hauptmanns Diener. 39 fr. Stallmiethe für anwesende 39 Pferde, wounter 2 dem g. Hauptmann gehörig.

Abends: 24 fr. auf die Tafel da Graf Johann Friedrich allein war, und 32 fr. auf 8 dero Diener, 4 fr. à Person, weil sie meistens Fleisch selbstn gehabt. Den 29. April Mittags: 1 fl. 12 fr. über Tafel, beywesend Herrn Pfarrers allhier; 48 fr. für die 8 Diener. Abends 40 fr. über Tafel die Se. Gnaden allein gespeiset; 48 fr. für die 8 Diener; it. 24 fr. vor 8 \mathcal{R} Fleisch so mit auf den Weg gegeben worden. An Stallmiethe über Nacht und bis Mittags 42 fr. für 14 Pferde; 8 fr. für 1 \mathcal{R} Lichter. Den Mägden an Trankgeld 16 Kreuzer.

6. Das Spital in Gundelsheim.

In alten Zeiten hatten die Meister des Deutschordens in deutschen Landen nicht im strengen Sinn eine feste Residenz, sondern zogen vielfach, je nach Bedürfniß der Geschäfte, auf den einzelnen Commenden umher oder hielten sich auch nicht selten am Kaiserlichen Hoflager auf. In Süddeutschland brachte es Meister Eberhard von Saunsheim († 1443 auf Horneck) dahin,

daß ihm von der Bollei Franken die Commende Hornberg zur Residenz abgetreten und von ihr, nebst einigen andern Besitzungen, ein eignes Einkommen für den Deutschmeister fundirt wurde.

Meister Eberhard auf Horneck aber beschloß in Gundelsheim seines Namens Gedächtniß zu stiften durch Gründung eines Hospitals. Bolmar Lemlin (ein zu Horckheim gesessens ritterliches Geschlecht) hatte 1404 von Wilhelm v. Helmstadt einen Hof und 2 Güter in Offenau erkaufte, welche ihm der Lehensherr Engelhard v. Weinsberg eignete. Dieses Besitzthum verkauften 1433 die Vormünder von Bolmar Lemlins Kindern an Eberhard v. S. Deutschordensmeister um 500 fl. Von Peter Lämlein zu Wimpfen, Edelknecht, aber kaufte D. M. Eberhard auch seinen Theil am Hofgute in Offenau um 100 fl. und mit den genannten Gütern fundirte er nun im selbigen Jahre 1442 das Spital, für welches zu Gundelsheim eine Wohnung war zugerichtet worden.

Diese Stiftung erhielt späterhin noch manche Schenkungen (Deutschmeister Erzherzog Maximilian z. B. wies ihr 1200 fl. von dem confiscirten Vermögen justificirter Heren zu;) anderes hat es selbst erkaufte.

Die ursprüngliche Wohnung wurde im Bauernkrieg zerstört und erst 1595 wieder aufgebaut und hergerichtet.

III.

Urkunden und Heberlieferungen.

Eine reiche Auswahl von größtentheils bisher nicht veröffentlichten Urkunden haben wir in der ersten Abtheilung dieses Heftes bereits mitgetheilt, weil sie wesentlich zu dem Text der Abhandlung gehörten. Einiges folgt hier nach.

1. Das Johanniterspital in Hall. 1249.

Frater Clemens, magnus preceptor St. domus hospitalis Jherosolimitani in Alemannia, Bohemia, Moravia & Polonia — Scultetus, scabini caeterique cives in Hallis — universis salutem!

Noverint — quod cum nos cives hallenses jam longo tempore multis petitionibus Magistros et fratres hospitalis St. Johannis in Alemannia sollicitassemus, ut hospitale nostrum in suam reciperent procuracionem et bona hospitalis nostri et fratrum hospitalis St. Johannis nobiscum degentium unirentur — tandem Fr. Clemens magnus preceptor — de consilio fratrum suorum — petitioni nostrae acquievit in hunc modum, quod quadraginta urnas salis quocunque modo acquisitas seu emtione seu fidelium collatione nos eis perpetuo liberas ab omni exactionis impetitione faciemus. Praeterea domum fratrum predicti hospitalis ab omni theloneo quietari procurabimus —. Numerus autem infirmorum erunt viginti non caeci, non claudi, non aegritudine continua laborantes; insuper singulis dominicis diebus et festivis fratres hospitalis petitiones habebunt in ecclesia nostra ad infirmorum sustentationem. In messe vero singulis annis petetur infirmis annona et in autumnno vinum, cum nullatenus eis suppetant facultates unde infirmi valeant sustentari. Nulla-

tenus etiam fratres ad ulteriorem numerum infirmorum recipiendorum compellentur, sed tantum sicut prescriptum est, et talium, quales hospitale St. Johannis recipere consuevit.

Testes — qui et interfuerunt: — Fr. Johannes de Wicense (?), Fr. Theodericus de Rotenbach, Fr. Otto herbipolensis, Fr. Henricus de Halle, commendatores; Fr. Conradus de Buchele et Fr. Ekkehardus de Holehus ex una parte. Ex altera: Laici — Trillere scultetus de Hallis, Hermannus scultetus et filii sui, Cunradus de Nordlingen, Cunradus Holzhusere et magister salis junior et alii quam plures.

Sig. — Fr. Clementis magni preceptoris — et burgen- sium nostrorum.

Actum Hallis, datum Herbipoli. Anno Dom. MCCXXXIX.

2. Künzbach und Schüßberg 1290.

Ego Commendator et fratres domus hospitalis in Hallis necnon Adelheidis relicta Engelhardi de Enselingen et Sizo filius meus et ceteri heredes mei recognoscimus — quod pro omni dissensione que ex parte parochialium parochie Eschental*) vertitur — pro bonis in Schubberc**) et in Kunzilsbach***) arbitros eligimus — Heinricum de Munningen, can. ecclesie Fuithwangen —, magistrum Petrum, fratrem domus theut. (seu mag. Hermannum rectorem scholarum in Orengv) et — pro utraque parte — D. Decanum ecclesie Fuithwangensis —.

Ego commendator — fidejussores posuimus, ut ordinata

*) Die Kirche in Eschenthal war zu St. Kilian. Der Joh.-Orden hatte die Collatur —, späterhin Hohenlohe als Territorialherrschaft (jure episcopali) die Confirmation. Zur Parochie gehörten nach dem Lagerbuch von 1797 alle Einwohner zu Eschenthal, Brachbach, Herlingshagen, Arnsdorf, Rückerhausen, Reifighof, Braunolzweiden, Leiblingshof, Ainweiler, Rüblingen, Bauersbach, Gockenbach, Fesselbach und — Kubach (?).

**) Der abgegangene Hof Schüßberg — auf der Höhe des heute noch sogenannten Schippbergs, zwischen Künzelsau und Gaisbach. 1855 wurde zufällig der alte Ortsbrunnen aufgefunden.

***) Künzbach, Filial von Künzelsau, dessen Markung theilweise den Schippberg umfaßt.

firma permaneant — Heinricum dictum Lacher et Ottonem dct. Weisen, cives in Hallis, qui moniti recipient se in obstagium in Heilicbrunnen, Orengev, Waldenberc vel in Garmundia —. Ego Adilheidis posui — Zurichonem militem de Gabelnstein, Luitoldum militem, filium Jahannis militis de Bachenstein, qui se recipient in Langenberc, Jagisberc, Waldenberc vel in Oringev, expensas fidejussorias faciundo.

Si arbitri fuerint arbitrati quod dets. commendator ex parte parochialium in Eschental dicta bona, sita in Schubberc et in Kunzilsbach, obtinebunt — dicti fidejussores domine Adilheidis erunt obligati, quousque heredes Domine Adilheidis ad annos discretionis pervenerint et confitentur publice, quod fratres hospitalis nec non parochiales in Eschental in bonis de quibus lis est non impediunt — —

Dies ad pronuntiandum dictum arbitrium assignatus est feria tertia post octavam pentecostes — in Fuchtwanc. — Ceterum si frater Henricus, pater Adilheidis, venire non poterit, legitima causa impediende, hoc ipse Fr. Henricus, pater Adilheidis, sub sua obedientia declarabit.

Testes — Fr. Otto, Fr. Cunradus de Francenfurt, Fr. Ulricus de Velleberc, Fr. Cunradus de Heinberc, domus hospitalis; Fr. H. de Bachenstein de domo theut. Ulricus miles de Eschenawe, Rudegerus miles frater suus. Cunradus miles de Wiler. Philippus scultetus de Hallis et alii quam plures . . .

Sigillo commendatoris fratrum de domo theut. in Heilicbrunnen et commendatoris hospitalis hierosol. in Hallis.

Dat. anno D. MCCLXXX in die Philippi et Jacobi.

3. Mergentheimer Urkunde.

Wir Gotfrit, Gebhard und Andreas Gebrüder, die edlen von Bruncke, genannt vom Nuwenhuse — mit Rath unsers l. Betters Andres v. Bruncke, — vergleichen sich mit dem D. Ordenshause in Mergentheim.

1. Sie verzichten auf alle Ansprache und Rechte, welche sie haben wollten am Gerichte zu Mergentheim; also, daß man um alle gefangene Leute den D. D. Brüdern verbürgen soll und nicht uns.

2. Wenn aber die Brüder schädliche Leute verderben wollen, sollen sie uns oder unserm Vogt verbürgen zu vollfahren und wir oder unser Vogt soll zur Hand die Cente heissen beschreiben und gebieten und unverzüglich förderlichen richten. Würde aber das Gerichte der Cente verzögert, so sollen die Brüder die Gefangenen führen vor welches Gericht sie wollen.

3. An allen andern Sachen sollen die D. D. Brüder das Gerichte zu Mergentheim nach rechtes Gerichtes gewöhnlichem Recht, mit allen Rechten, Nutzen und Gewalt ewiglich haben und ruhig besitzen.

4. Wir verziehen uns auch der Juden und der darkommenen Leute zu Mergentheim, so daß die D. D. Brüder dieselben von Gerichtes wegen vertreten sollen, und nicht wir.

5. Um die Gemeinde an Holz, Aekern, Wiesen in der Mark zu Mergentheim verziehen wir uns auch aller Ansprache und das Rechte, das wir oder unsere Leute glaubten daran zu haben.

6. Nur wenn in Betreff der No. 4 und 5 unsere Bettern von Hohenlohe, sie oder ihre Leute, irgend ein Recht gewinnen, so sollen wir und unsere Leute solches Recht auch haben.

7. Um die Gemeinde zu Stutbach an Holz, Aekern und Wiesen verziehen wir uns aller Ansprüche für uns und unsere Leute.

8. Wir verziehen uns und unsern Erben alle Ansprüche, die wir zu haben glaubten von unsrer Mutter wegen an die Güter zu Schillingstatt.

9. Wir verziehen die Ansprache zu den D. D. Brüdern um Armbrüst, Holz und Umbau, dieweil sie unsere Burg das Nuwe Hus inne hatten.

10. Wir geben dem D. D. zu kaufen unsern Thurm zu Mergentheim und die Hofreite die dazu gehört um 100 Pf. Heller die wir empfangen haben, zu rechtem Eigen.

Bekräftigt mit unsern 3 Siegeln und unserer Bettern Andreas und Gotfrieds v. Bruncke Siegeln. — Zeugen — Hr. Cunrat der Truchseß von Baldotsheim — Bruder Heinrich v. Schlüsselberg, Commenthur zu Argshofen, Bruder Walther v. Hengstett, Br. Walther v. Gattenhofen, Heinrich v. Ottelsingen Burger zu Mergentheim und andre ehrbare Leute genug.

Geschehen zu Archshofen 1312 in der Pfingstwoche.

4. Ein geistlicher Nevers.

Dt. 1503 uff Valentins Tag, dt. Nemenstein.

Siehe Bibel III., 250.

Verpflichtungsurkunde für Herman Hosen — den Graf Kraft zu einem Capellan und gedungenen Priester gen Untersteinbach im Drnthal annimmt bis auf Abkündigung, damit er die Filialkirche unsrer l. Frau daselbst officiren und versehen soll. Es wird ihm auferlegt — persönlich und wesentlich zu sitzen in der Kirche Haus zu Untersteinbach; er soll an allen gebannten Feiertagen und alle Samstag — allein die hochzeitlichen Tage der 4 Opfer ausgenommen, Messe lesen und sonderlich alle Sonntage das hl. Evangelium verkünden und predigen — auch an andern Tagen mag er Messe lesen in der Woche, wann Gott ihn des ermahnt. Er soll auch die Kirche und die Mutter Gottes auch alle liebe Heilige, in deren Ehr die Kirche geweiht ist, ehren, würdigen und fördern, ihren Nutzen suchen etc. It. er soll keine offen verläumdte Unkeuscherin oder gezänkische, haderische Magd, die den Nachbarn bedrang, haben noch halten. Er soll der Herrschaft Schaden warnen und Frommen werben, keinen Unterthanen vor fremde Gerichte ziehen. Er soll auch unser (Graf Kraft) und unsrer Vorfahren Gedächtniß allewegen auf der Kanzel, so er predigen würdt, verkünden und das Volk ermahnen für uns und sie getreulich zu beten. — — —

Zur Belohnung erhält er neben der Behausung und den Aekern und Wiesen der Kaplanei 20 fl. jährlich von den Heiligenpflegern der Kirche, an welchen aber für jede unterlassene Messe an Feiertagen und Samstagen 2 Schillinge abgezogen werden.

5. Scenen aus dem 30jährigen Kriege,

die sich in und um Crailsheim ereignet haben, erzehlt von Pfarrer Jeremias Christoph Bauer, Pfarrer von Satteldorf (1722), wie er solche von seinem Vater: Herrn Johann Bauer, Pfarrer in Westgartshausen (welcher am 23. Aug. 1622 in Crailsheim geboren und in den 1630er Jahren als Schüler dort gelebt) gehört, oder in Bettulein aufgezeichnet gefunden habe.

Aus einer handschriftlichen Chronik mitgetheilt von Pf. Beß in Gröningen.

1. Brand im Geyer'schen Hoff.

Anno 1631 den 8. Nov. entstunt im Geyer'schen Hoff ein schneller und schrecklicher Brand. Weilen es nun gegen Abend war, und vieles Kriegsvolk um die Stadt herumgelegen, und man muthmaßen wollte, es möchte, (wie es dann sich nachmals auch in der That also befand) ein von den Soldaten eingelegtes Feuer seyn, und vielleicht die Kriegsleute diese Nacht hindurch die Stadt einzuäschern trachten, so machte man zwar Anstalt, der Flamme so viel als möglich zu steuern; allein gibt einer der Herren Burgermeister (Herr Michael Heyd und Herr Marx Striegel) geschwind diesen Befehl, daß jede Mutter ihr Kind an der Brust und in der Wiegen, so gut sie's könnte, verwahren sollte, man wollte im Fall der Noth schon weiter für ihre Sicherheit sorgen, hingegen sollte man alle Kinder die da laufen können, aus denen Häusern schaffen, und ließe sie sämmtlich, als eine Heerd Schafe durch eine arme Frau in das Armenhaus hinaustreiben, unter welchem Haufen auch mein seliger Vater als ein 9jähriger Knabe war. Als sie nun hinaus kamen, habe die Frau sie gar eifrig ermahnt, mit ihr recht andächtig zu beten, damit doch der barmherzige Gott von Ihrer Vaterstatt ein so schrecklich Unglück in Gnaden abwenden möge, worauf sie denn solch Gebet auf den Knieen mit vielen Thränen verrichtet, und da sie über Nacht sämmtlich im Armenhaus aufbehalten worden, da habe den andern Morgen darauf die Frau, nach dem miteinander zuvor verrichteten Dankgebet, ihre Kinderheerde wieder in die Stadt hineingetrieben, und ist das Unglück uur allein mit Einäschierung des Geyer'schen Hofes abgegangen.

2. Einfall bei der Nördlinger Schlacht.

Anno 1634 den 26. und 27. Aug. war die Nördlinger Schlacht gehalten, und auf Seiten der Herren Schweden so unglücklich ausgeschlagen, darauf die Crailsheim'sche Landschaft von Freunden und Feinden überfallen, und alles, was sie nur fortbringen konnten, hinweggeraubet, auch die Schlösser Burliswagen und gleich darauf Satteldorf zum größtentheil verbrannt worden.

a. Brand zu Burliswagen und Satteldorf.

In solcher Schlacht bei Nördlingen ist auch ein Herr von Ellrichshausen auf Jartheim umgekommen, da brachte dessen

Reitknecht diese leidige Botschaft, da er sie gerade über dem Kirchweihtag angetroffen, über ihre unzeitige Freude. Einige, die darüber erschrocken, richteten sich zur Flucht, allermassen der adelige Diener versichert, daß ein Schwarm Flüchtiger einherkommen, welche alles im Lande ruiniren würden. Es erfolgte auch in etlichen Stunden, daß Freunde und Feinde parthieenweise in diesen Landen einfielen, und alles ausraubten und plünderten, was ihnen vorkam. Wie nun also die Leute auch hiesiger Gegend in Schlösser und haltbare Orte in der Eil geflohen sind, und daselbst, wie zuvor oft die Rettung gesucht und gefunden haben. Also wurde zu dieser Zeit über die Flüchtlinge in Burliswagen ein schrecklich Unglück verhänget, indem die darin sich aufhaltenden Leute, weil es ihnen zuvor oft gelungen, die Kriegsleute mit Gewalt und Geschosß abzutreiben gesucht, auch eine hinten von Bahrenhelden und Neusel her, an den Garten zu Burliswagen, woselbstens damals noch ein Zaun oder Pallisaden gestanden, ankommende Dragoner-Parthei unter Hauptmann Rauhaupt, mit Geschosß begrüßet, und letzteren sogleich todgeschossen, — da ist zwar die Trupp schnell zurückgewichen, hat sich aber gleich von seinen Bolkern wieder verstärkt, ist zurückgekommen, und hat das Schloß mit Gewalt angegriffen. Als nun die Leute im Schloß die allzugroße Gewalt der Kriegsleute sahen, fiengen sie an, die Flucht zu ergreifen, und ließen sich die meisten Mannsbilder an Stricken hinunter an den Jartberg, flohen über die Jart und kamen davon. Es hatte aber aus unbedachtem Muth und zu Allem Unglück der sogenannte Holzmichel, burliswager Schultheiß, sonst zu Satteldorf, (von dem unsere Alten gesagt, daß er von solcher Zeit kein Glück mehr gehabt und elendiglich vergangen sei), die Schlüssel im Schloß mitgenommen, und dadurch verursacht, daß da sich die im Schloß Ueberwundene ergeben sollten und wollten, und doch kein Thor öffnen konnten, sie dadurch der Kriegsleute erweckten Zorn und Grausamkeit desto mehr empfinden mußten. Wie denn auf allerhand Art Feuer ins Schloß gebracht, die Thore aufgehauen, das Schloß und die Gebäue verbrannt, der Leute aber viele jämmerlich getödtet und verwundet worden, so daß 14 Menschen auf einem Haufen gelegen und ermordet worden. Verschiedene Leute, so sich in die Backöfen verkrochen, sind herausgesucht und zerhauen worden, so des Moß-

michels Kaiser Großvatter, item Georg Kern, Schulmeisters in Satteldorf Ehefrau. Eine Frau von Hengstfeld war todt gelegen, und auf ihr das kleine Kind noch umgekrochen. So ein Weib, das sich durch Flucht retten wollte, wurde unten am Berg von den Soldaten mit Steinen todt geworfen. Verschiedene Leute sind beim Brand hinunter in die Berge gestürzt, oder in der Angst und Flucht in das Wasser und Fartwaag gefallen; Viele sind über die Brücken hinunter gestürzt, und durch den Fall, oder durch Degen und Geschosß blessiret worden, oder von den Pferden zertreten worden. Etliche von den Blessirten sind wieder davon gekommen, so die Moßbäuerin, welche 5 Wunden bekommen, item Hieronymus Key, der als ein kleines Kind hart blessiret wurde, aber wieder davon kam. Die Leute aber, welche solche Noth ausgestanden, sind gewesen von Satteldorf, Gröningen, Bronnholzen, Hengstfeld, und anderen Orten mehr; die meisten aber von Satteldorf. Etliche Weiber konnten sich kaum der Nothzucht wehren. Die Todten sind fast Alles zu Burliswagen in den Wall und Schloßgraben ohne Leichenbegängniß begraben worden, weil alles in höchster Bestürzung, Flucht und Schrecken war, auch kein Pfarrer mehr in Satteldorf vorhanden, sonderu H. Simon Löw, Pfarrer, schon selbst entflohen war. Dieser mußte aber darum die Flucht nehmen, weil er als ein resoluter Mann, oft in den Schlössern, dahin die Leute geflohen, zur Gegenwehr und Abtreibung der räuberischen Feinde gute Anstalt gemacht, von den Soldaten aber ausgekundschaftet, und auf Leib und Leben verfolgt wurde; wie er dann fast einsmals von ihnen erhaschet, da er sich zu Burliswagen hinten zum Schloß hinaus, den Berg hinunter, und über den Neidenfeler Fartwaag mit Schwimmen salviret hat.

Darauf gieng es auf Satteldorf los, und wurde gleich zuerst das Pfarrhaus in Brand gesteckt und brannte ab, sammt der Pfarrscheuer, sammt vielen andern Gebäuden; und blieb kaum der vierte Theil des Dorfes stehen, welches noch an der grundalten Bauart zu erkennen ist. Darauf haben die Leute angefangen, Hütten aufzubauen zu Burliswagen und Neidenfels, um sich darin aufzuhalten, allein es mußte auch diese gesuchte Sicherheit noch einen betrübten Nachklang den Satteldörfern machen, indem eine Wand von einer Mauer eingefallen, und dem Thomasbauer

in dem Bett 2 Kinder todtgeschlagen. Zu Neidenfels, obgleich es auch verbrannt war, hatten sie noch besseren Aufenthalt gefunden, und haben sich deshalb viele Leute dahin in die Flucht begeben, weil der selige Herr v. Ellrichshausen daselbst eine Salva Quartien gehalten; und haben sich dann und wann auch von hiesiger Gegend in die Flucht nach Hornberg und Kirchberg begeben, wenn sie zu Neidenfels nicht mehr sicher zu seyn besorgen mußten.

b. Unglücklicher Ausfall gegen die Croate'n.

Die Croaten waren der Stadt Crailsheim sehr auffäßig, schwärmten viel in dieser Gegend mit ihren Raubpartheien herum, und thaten oft großen Schaden.

Anno 1634 den 15. Oct. hatte eine Parthei Croaten dem alten Wiltenberger und Andern ihre Ochsen weggetrieben, darauf wird zum bürgerlichen Ausfall Anstalt gemacht, wozu sich noch etliche Soldaten, welche damals um Crailsheim im Quartier gelegen, geschlagen und mit den Bürgern sich vermengt haben. Sie waren aber leider unglücklich. Etliche wurden sehr blessirt, etliche sind gar ums Leben gekommen, worunter mein sel. Großvater, Joh. Bauer B. und Schneider, auch Stadtfendrich in Crailsheim.

6. Ordnung des peinlichen Centgerichts zu Saldenbergstetten

(in anno 1631 den 13. May wegen Thomä Gunzen, zumohners in Oberndorff angestellt und gehalten.)

Mitgetheilt von Herrn Oberamtmann

Sprandl in Gerabronn.

Centgraue: Herr Johann Casper von Schönberg, Rosenbergscher Vogt alhier.

Centgerichts Schöpffen vndt Urtheiler:

Zur Rechten. 1) Endres Hoffmann. 2) Caspar Windteisen. 3) Peter Scheuermann. 4) Michel Schmidt. 5) Geörg Schmidt. 6) Martin Düllmig.

Zur Linken. 1) Geörg Pfeiffer. 2) Mattes Wolff. 3) Michel Weyler. 4) Janß Friedrich. 5) Michel Bauer. 6) Wolff Cräh.

An Kläger: Geörg Binz. Seine Hinterstendt. Michel
Keser und Zacharias Grünenwaldt.

Des Beklagten Fürsprech oder Anwalt?

Seine Hindstendt: Melcher Kremer und Martin Freytag.

1.

Sollen Centgraff und Schöpffen morgens vmb 7 Uhren sich
vff daß Rathhaus verfügen, nach solchem in der procession —
der Centgraff vorher, dann die Schöpffen, je zween und 2 in einem
glidt mit ihren seittenwehren (welche sie von Anfang bis zum
Endt anbehalten sollen) herabgehen, vndt vff den Marckht zu den
vffgeschlagenen schranken sich verfügen, darauff der Centgraff, daß
ein jedwederer Schöpff nach vorgeschriebener Ordnung sich nieder=
setzen vndt bescheidts gewartten, befehlen solle.

2.

Underdessen würt der Uebelthätter durch den Nachrichten vom
Rathhaus herabgeführt, vnd an Pranger gestellt, bis die Cent=
schöpffen sich gesetzt, vnd

3.

Ehe nun dißmahls was weiters würde vorgenommen, er=
scheint Rosenbergscher hierzu deputirter und tritt vor den Cent=
grafen in die schranken mit bey sich habendem Zettel, den er of=
fentlich thut verlesen, welcher folgenden Inhalts.

Demnach der wol Edle vnd Gestrenge (— — Herr von
Rosenberg) vff heutigen Tag daß Centrichter Amt, vermög son=
derbahren Euch übergebenen Gewalts, gn. anbefohlen, vnd aber
Ihr den gewöhnlichen Nydt über Fleisch und Blut zu richten,
noch nit erstattet habt Als sollet, von (— — des gnädigen Herrn)
wegen, Ihr, mit gegebenen Handttreuen, mir angeloben, vnd
volgendts mit aufgehobenen Fingern Einen leiblichen Nydt zu
Gott dem Allmechtigen schweren, daß Ihr in Peinlichen Sachen
daß Recht ergehen lassen, richten und vrtheilen wöllet, dem Ar=
men sowol als dem Reichen, und dem Reichen als dem Armen, vndt
nicht ansehen einige Freundschaft, Feindschaft, lieb, leidt, geschendh,
müeth noch gaab, oder etwas anders, dadurch Recht und Gerech=
tigkeit möchte geschmelert, oder gar verhindert werden, vnd son=
derlich der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kayser Carolj des
fünfften und des h. Reichs zc. Euch bequemen, wol erwelten

(— — Herrn von Rosenberg ꝛc.) an dero habenden gerechtigkeiten nichts begeben, vnd Euch also verhalten vnd erzeigen, wie Ihr solches alles am jüngsten Gericht gegen Gott den Allmächtigen vnd dieser Welt gegen ehrlichen Leuthen getrauet zu verantworten, Alles getreulich vnd ohn gefehrdte.

Darauff würt der hierzu deputirten Person durch den Centgrauen die Handttreu erstattet vnd vom Gerichtschreiber nachgesprochen.

Aydt. Wie mir jezo ist vorgehalten, so ich wol verstanden, vnd darüber mein treu geben, deme will ich also getreulich nachkommen, Als mir Gott helff.

4.

Hierauff fengt Centrichter an vff folgende weiß zu reden: Dieweilen Ich nun den beehrten Centrichter Aydt erstattet, auch damit der ganze Umbstand erkennen möge, daß Ich vff heutigen Tag meines vffgetagnen Ampts einen rechtmäßigen beuelh habe, So thue Ich hiemit meinen gewalt auslegen, vnd dem Gerichtschreiber befehlen, daß er solchen öffentlich thue verlesen.

Hierauf würdt der Gewalt angeregtermassen verlesen.

Nach solchem sagt Centgraff (den Stab in der Handt, auch der Arm zur Schrancken): Demnach der wol Edel vnd Gestreng — — vermög habenden Kayserl. privilegien vnd Freiheiten vff heutigen Tag, den 13. May Ein offen vnd peinlich Centgericht anstellen vnd versambeln lassen. So geben (der gn. Herr) Allen vnd Jeden bey dieser Cent erscheinenden Personen (außerhalb gegenwärtigem Thoma Gunzen, so wider Gottes vnd der Herrschafft Gebott vnd verbot gehandelt, derowegen Er vff heutigen Tag für das Peinlich gericht gestellt: vnd des Rechten erwartten solle) frey sicher geleidt, vnd thut hiemit nach den Centbaren Flecken fragen, welche der Gerichtschreiber wolle verlesen.

Die Centbare Flecken, so sich gehorsamblich einstellen sein diese, nemlich: Vorbachzimmern disseits des Hundtsbachs, so mitten durch daß Dorff fließendt.

Bermetshausen, Rindterfeldt, Streichenthal, Münster halb, Dungenborff, Irmerßhausen, Neünbronn, Oberndorff & Hohenweyler.

Wann nun nach Verlesung vnd Umbfrag jedes Fleckhen,

so sich eingestellt, mit Ja geantwort, vnd der Knecht (lictor) wegen des wüsten weylers Hohenweiler einen Spahn in die Schranken geworffen, Ist der Centgraff mit den Anwesenden zufrieden, wider die Vngehorsamen aber, so nit erschienen, auch nit verlesen werden, würdt volgender gestalt protestirt.

Protestatio: So vilen die vngehorsamen Flecken anbelangt, welche in diß Recht nit erschienen, will ich zum ersten, andern vnd drittenmahl protestirt haben, daß (der gn. Herr) sich derselben, biß anhero gehalten vnd wolhergebrachten Centfreyheiten, in einem jeden nichts begeben, sondern deswegen alle gebührende notturfft vorbehalten haben wollen.

Die vngehorsamen Flecken vnd weyler (welche nit verlesen werden) sindt: Pfizingen, Wildenthierbach, Heimberg, Hachtel, der Schönhoff, Bouengenweyler, Creuzfeldt, Neuppelsroth, Crailshausen, Murrenthal, Schrozberg, Ohlmischell, Neuenthal, vnd Aichswiesen.

Centgraff fangt an zu fragen vndt sagt: Endres Hoffmann, Ich freg Euch, ob dieses unser Peinlich Centgericht zu diesem Rechtsstand auch genugsam besetzt sey.

Antwort: Herr Centgraaf, dieweil Ihr mich fragt, So sprich Ich Nein, es sey dieß gericht nicht besetzt, wie vor Alters herkommen, dann es seyn etliche im Ring, die haben noch nit ins Blutgericht geschworen, Also antwortten auch alle andere Centschöpffen.

Würdt ferner von Endres Hoffmann allein begehrt, solche noch nit angelobte nahmhafft zu machen, antwort Er, solches dem gerichtschreiber zu befehlen. Soll gerichtschreiber vff Centgrauens bevehl Sie ablesen, vnd nach solchem Centgraff ferner zu denen, So nit geschwohren, sagen. Ihr (nominentur) habt gehört, was Cuertwegen für Einrede vorgefallen, dieweilen dann oft wohlgedachter — (gn. Herr) zufrieden, daß Ihr zu den andern Centschöpffen in dieses Cayßrl. Centgericht eingeleitet vnd gebührendermaßen beaydigt werdet, als möget vnd sollet ihr fleißig auffmerken, waß Euch anjezo durch den gerichtschreiber würt vorgelesen, damit Ihr darauff ferner gebühr leisten könnet.

Hierauff soll Gerichtschreiber verlesen, worauff Sie haben zu schweren:

Ihr (Michel Bauer, Martin Delling, Wolff Erckh) werdet

dem verordneten Centgraffen vnd Stabhalter angeloben, vnd volgendts mit vffgehobenen dreyen Fingern einen leiblichen vnd gelehrten Nydt zu der heyligen Dreyfaltigkeit schweren, daß Ihr vnd ein jedweder insonderheit in Peinlichen sachen recht Brthel geben vnd richten wöllet, dem Armen als dem Reichen, vnd dem Reichen als dem Armen, vnd nicht ansehen einige freundschaft, feindschaft, lieb, laidt, geschenk, müth noch gab oder etwas Anders, dadurch Recht vnd gerechtigkeit mögen geschmehlert oder gar verhindert werden, insonderheit aber sollet Ihr Ceyßer Caroli des fünfften vnd des heyligen Reichs Peinlicher Gerichts Ordnung vnd wohlgedacht Ihero Gestrengen von Rosenberg reformation treues Fleiß gemess leben, vnd nach eurem besten Bestand handthaben, vnd Euch sonsten in Allem also verhalten, wie Ihr solches am jüngsten Gericht vor Gott vnd der Welt gegen Ehrlichen leuten getrauet zu verantworten, alles getreulich vnd ohn gefehrde.

Hierauff so geben sie die Handttreu, (Note: Anstatt der Handttreu wurt der Stab, so Centgraff in der Hand, angerührt) vnd würt Ihnen vorgehalten, so ein Jeder nachsprechen soll mit vffgehobenen dreyen Fingern:

Wie mir anjezo ist vorgehalten worden, so ich wohl verstanden, vnd darüber mein Treu geben, dem will ich getreulich also nachkommen, daß mir Gott helff vnd sein hl. Evangelium.

7.

Darauff fragt Centgraff wider alle Schöpffen: Endreß Hoffmann, Ich frag Euch, ob dieses unser Kayserl. Peinlich Centgericht altem Herkommen gemess zum stand Rechtens, nach laut Kayserl. Caroli des 5. vnd des heyligen Reichs Ordnung Recht vnd wolbesetzt seyn.

Bei-Brthell. Ja Herr Richter, ich sprich für mich, daß dieses Kayserl. Peinlich Centgericht, nach laut Kayser Caroli des fünfften, vnd des heyligen Reichs Ordnung, wie auch altem Herkommen gemess wol besetzt sey.

8.

Ferner fragt Centgraff alle Schöpffen, ob es auch an der rechten Tagzeit seye, daß man diß blutgericht besitzen vnd über Fleisch vnd Blut vrtheilen könne vnd soll.

Würt mit Ja bestetigt.

9.

Spricht Centgraff: So will ich diß Kayßrl. Peinlich Gericht heegen, mögen die darauf merken, so es angeht.

Centgerichts Behegung: 1) Ich beheeg heut vff diesen Tag des wol Edlen ꝛc. (Hr. v. Rosenberg) Kayßrl. Peinlich Centgericht, als verordneter Centgraff, zum ersten, andern vnd drittenmahl.

2) Ich verbiete auch, daß kein Centschöpff in diesem Ring vor Auffführung dieser Centsach ab- oder zugehe, nidersitz oder aufstehe, es werde ihm dann von mir vergönnet und zugelassen.

3) So verbiete ich auch, daß Keiner in- oder außershalb des Rings in das Blutgericht etwas rede, flag oder antworte, ohne mein Erlaubnus.

4) Ich gebiete auch allen Centverwandten, desgleichen dem ganzen Umstandte Friedt, daß keiner kein vneinigkeitt oder Zankh biß zu seiner widerheimbkunfft anfachen soll, bey straff leibs, guets vnd bluts.

5) So aber einer, oder der ander solches würdt verächtlich überfahren, vnd einen widerwillen vnd streit anheben, der soll alsobalden zur hafft gezogen vnd zu ternerem ernstlichem bescheidt behalten werden.

Nach diesem fragt Centgraff alle Schöpffen:

Endres Hoffmann ich frag Euch, ob dieses vnser Kayßrl. Peinlich Centgericht auf heutigen Tag, zu diesem Rechtstand genugsamb behegt sey, wie vor Alters herkommen.

Bey-Brtheil. Antwortten alle Schöpffen, Herr Centgraff Ich sprich zu Recht, daß dieses vnser Peinlich Centgericht vff dießmahl genug beheegt sey, wie der Reichsordnung vermög, vnd von Alters herkommen, man halte drob.

11.

Sagt Centgraff: Wo nun Jemandt vorhanden, der an diesem Kayßrl. Peinlichen Centgericht zu schaffen vnd etwas vorzubringen, der mag wie recht vnd dieses Orts gebräuchlich, mit gebühlichem Verstandt anmaßen.

Darauff tritt Rosenbergischer Anwalt herfür, maßet sich an, vnd weist sein gewalt auf, vnd wann der gewalt vorgewisen, vnd vom Gerichtschreiber öffentlich verlesen worden

Fragt Centgraff ganz umb.

12.

Ich frag Euch, ob dieser gewaltsbrieff zu diesem Stand Rechtens genugsam seye.

Antwortten alle Gentschöpffen:

Herr Centgraff Ich sprich zu Recht, daß dieser (des Klägers) gewaltsbrieff zu diesen rechten kräftig genug seye.

Solcher gerichtlichen erkandtnus, thuet sich klagender Anwalt bedenden.

14.

Ehe nun klagender Anwalt anseheth zu klagen, so begehrt er zuvor Einen hinderstandt.

Centgraff fragt bey allen.

Ich frag Euch ob in des klagenden Anwalts Begehren zu willigen?

Würdt von allen Schöpffen mit Ja geantwortt.

Klagender Anwalt begehrt ferner, zu wissen, ob seine vorhabende Anklag ihm, seinen hinderstendten, vnd Ihren Erben an Ihren Ehren werde ohnschedlich sein.

Fragt Centgraff vmb bey allen Schöpffen.

Ich frag Euch, ob klagenden Anwalts vorhabende Klage Ihme, seinen hinderstendten vnd deren Erben, an Ihren Ehren auch ohnschedlich seyn werde?

Antwortt. Dieweil durch solche Klage, oder was sonst klagender Anwaltdt mög vorbringen, die liebe Justitia vnd Gerechtigkeit würt befördert, so solle es ihme, seinen hinderstendten vud allen ihren Erben an ihren Ehren ohnschädlich sein.

15.

Hierauff thuet klagender Anwalt sein erste Peinliche Anklage Inns Recht mundlich vorbringen, (Nota) oder schriftlich, mit Bitt, solche vorlesen zu lassen.

Centgraff antwortt (so es in schriftten beschiehet) solls verlesen werden.

16.

Tritt des Armen Anwaltdt herbey, bitt Ihm zu vergönnen, dem vor Gericht stehenden Beklagten N. N. seine Verantwortung zu thun.

Sagt Centgraff: Es sey ihm vergönnt.

17.

Bitt beklagter Anwaldt zu erkennen, daß seine Verantwortung auch Ihm, seinen hinderstendten (so er gleichfalls begehrt) und Ihren Erben, an Ihren Ehren ohnschedlich seye.

Sagt Centgraff, ohn Umfrag, daß es Ihnen und den Ihrigen an Ihren Ehren keineswegs schedlich, oder nachtheilig sein solle, und würt der Hinderstandt zugelassen.

18.

Beklagter Anwaldt thuet sich bedanken, bit ferner, den Armen, vor Gericht stehenden, gebundenen von stricken und Banden, so lang auffzulösen, und freystehen zu lassen biß das Urtheil und Recht über Ihn ergehe.

Hierauff fragt Centgraff vrtheils umb, mit folgenden Worten: Endres Hofmann, ich frag Euch, ob in beklagten Anwalts begehren seye zu willigen oder nicht.

Antwort. Herr Centgraf, Ihr fragt mich, So sprich ich zu Recht, daß derjenige, so denjenigen, so den Armen gebunden, ihn wider auflösen, und freystehen laße, biß ein Urtheil über ihn ergehe, doch soll er verwehrt werden, daß er nit entrinne.

Darauf würt der Arm vfgelöst und 3 schritt von den schranken zurück gestellt.

19.

Thut sich beklagter Anwaldt des bescheidts bedenken, bit etwa umb ein kleinen vndergang, sich mit seinen hinderstandt zu berathen, wie er angebrachte schwere Klag verantworten soll.

Centgraff sagt, Es sey vergönnt, doch daß mans kurz mache.

20.

Wann Er Anwalt nun wider kombt, und vorstehet, fragt er den Centgrafen, ob er ihm erlauben wolle, dem Beklagten seine Verantwortung zu thun. Spricht Centgraf, weil es dem Rechten und billigkeit gemess soll es ihm zugelassen sein.

Darauf stehet des Beklagten Anwalt vor, vermeldet seine entschuldigung so guet ler kann, verspricht Besserung und bittet um gnadt.

21.

Hierauf begehrt klagender Rosenbergischer Anwaldt, ein kleinen vndergang, So Centgraaff ohne Umfrag bewilliget, doch daß ers kurz mache. Etwa acceptiret Er des Beklagten eigene

Befandtnus, oder verwürfft seine zum Rechten vngültige entschuldigung, bitt noch vnd zum andermahl beklagten vmb seiner begangenen Mordthat willen, an Leib und Leben zu straffen. Webergibt darneben beklagtens güetlich oder peinlich Verzicht in schriftten, bitt dieselben an gewöhnlichen ortten verlesen zu lassen.

22.

Des Armen beklagten, sive beklagten Anwalt zum 2 mahl geschene Bitt vmb einen kleinen hindergang, würdt vom Centgraafen erlaubt.

Wann er wieder kombt, spricht er, weilen Beklagter der sachen gestendig, So bitt er die Verzichten nit verlesen zu lassen.

Klagender Anwaltdt widerredet solches, bittet die zu verlesen, auch nochmalen zu erkennen, vnd zu sprechen, wie vorhin mündlich beschehen, vnd gebetten worden, vnd wofern keine neuerung komme, so wölle er es zu Recht gesetzt haben. Etwa bittet Beklagten Anwalt nochmalen, die Verzicht nit zu verlesen, oder setzt zu Recht.

23.

Fragt Centgraff Brtheils vmb. Ich frag Euch, ob die übergebenen Verzichten zu verlesen seien, oder nicht.

Antwort der gesambten Schöpffen.

Herr Centgraf ich sprich zu Recht, daß die Verzicht zu verlesen, damit man desto besser zum Brthel kommen möge.

NB. werden auß Herrn Lieutenant Dreher's Behausung verlesen.

Nach Verlesung fragt Centgraaf vorstehenden Beklagten mit Nahmen, bist du dessen, so jeso verlesen, gestendig?

24.

Vff solches fragt Centgraf haubtvrtheils ohngefehr folgenden Inhalts:

Ihr habt heutiges tags die Peinliche Anflag Antwort, Redt vnd widerredt, verzichten und Alles gerichtlich Anbringen vor diesem Peinlichen Centgericht ergangen, genugsam verstanden, So frag ich Euch nun, was hierinnen für ein Endvrtheil zu sprechen sein möchte, habt ihr euch bedacht, möcht Ihr ein Brthel sprechen, wo nicht soll Euch ferner bedenden zugelassen werden.

Antwort des Ersten vnd aller Schöpffen.

Sie wollen sich des Brthels miteinander bedenden, bitten ihnen zu erlauben, aufzustehen. Würt ihnen vergönnt,

vnd gehen außs Rathhaus. Nach Verfließung vffs lengst Einer halben stundt, gehen sie sembtlich in voriger Ordnung vom Rathhaus wider herab, in die Gentschrancken, werden vom Centgrauen sich niderzusetzen ermahnth.

25.

Wann sie nun vom Rathhaus wider kommen vnd sich gesetzt, Fragt Centgraaff den Ersten Schöpffen, was sich ein Jeder bedacht, ob man des Brthels besonnen.

Darauf gibt vor dießmahl der erste Schöpff allein Antwort und sagt:

Herr Centgraaf, weilen Ihr mich fragt, so sprich Ich, daß ein Brthel in schriftten verfaßt seye, wöllet dem Gerichtschreiber befehlen, solche zu verlesen.

Welches vff geheiß verlesen würt, vnd geschieht zuvor durch Centgrafen ein Bernehmung an den Bmbstand, still zu sein, vnd zuzuhören.

26.

Fragt Centgraaf nach Verlesung des Brthels alle Centschöpffen, ob daß Brthel also erkannt, wie es jetzt verlesen worden.

Darauf alle Schöpffen in der Ordnung nacheinander antwortten.

Es seye also geurtheilt wie verlesen worden.

Darauf zerbricht Centgraaf den stab, würfft ihn hinterwärts vnd spricht: Helff Gott der Armen Seelen. Vnd würdt der Arme dem Nachrichter anbefohlen mit folgenden Wortten:

NB. Du hast vernohmen, was für ein Brtheil ergangen, will also dir befohlen haben, N. widerumb zu binden, an die gewöhnliche gerichtsstatt zu führen, vnd an ihme zu erequiren, vnd zu vollbringen, was Brthel vnd Recht geben hat.

So der Arme vff die Gerichtsstett gebracht, würdt vom Centgraafen öffentlich außgeruffen, vnd verkündet, auch von obrigkeitswegen bey leib und gueth gebotten, dem Nachrichter keinerlei Verhinderung zu thun, auch ob Im etwa mißlinge, nit handt anzu legen.

Nach Vollziehung der Brthel oder Execution, So der Nachrichter fragt, ob er recht gericht habe, So mag der Centgraaff Im antwortten, So du gericht hast, was Brtheil und Recht ergeben, so laß Ichs dabey bleiben.

III.

Alterthümer und Denkmale.

Von S. Bauer.

Wiederholt ist bei Versammlungen des Vereins darauf hingewiesen worden, daß es für die Zwecke desselben ungemein förderlich seyn würde, eine möglichst vollständige Kenntniß von allen Denkmalen und Alterthümern unseres Wirkungskreises zu erhalten. Leider sind aber von den versprochenen Mittheilungen nur wenige eingegangen.

Wir bitten deshalb nochmals alle Mitglieder und sonstigen Freunde unsrer Bestrebungen um gütige Mittheilungen an das Secretariat des Vereins zu Künzelsau. Es wäre von Werth, Nachricht zu erhalten von allen wichtigeren Gebäuden und Denkmalen, von Ruinen, Burgstellen, Grabhügeln u. dgl. m., wo immer solche sich finden mögen.

Natürlich — je eingehender solche Mittheilungen gegeben werden können, desto besser. Genaue Beschreibungen und vollends Zeichnungen, Grundrisse zc. werden für unsre Sammlungen eine höchst dankenswerthe Bereicherung seyn. Aber auch ganz kurze Nachrichten sind uns angenehm, z. B. daß in der oder jener Kirche mehrere Grabsteine, alte Bilder und Sculpturen zu finden seyen; oder — daß an der oder jener Stelle eine alte Verschanzung, die Trümmer einer Burg u. dgl. m. sich zeigen. Schon kurze Notizen dieser Art haben oft an sich Werth, jedenfalls aber geben sie einen Fingerzeig, wo nähere Forschungen angestellt werden sollten.

Möchten doch recht viele unsrer Freunde ihre Wahrnehmungen je in der Umgegend und alle gelegentlichen Bemerkungen auf ein Blatt Papier niederschreiben und für die Notizensammlung des Vereins einsenden!

1. Kurze Nachrichten über Alterthümer.

a. Bei Künzelsau, hinter dem Lindle in der Nähe der s. g. Weinstraße sind neuerer Zeit auch zwei germanische Grabhügel im Walde aufgefunden worden. Ihre Aufgrabung gedenken wir um so mehr zu versuchen, weil der Platz im nächsten Jahre wird abgeholzt werden.

b. An der nördlichen Thalwand zwischen Criesbach und Niedernhall ist eine Stelle, welche die Niedernhaller nennen „beim Käppele“. Hier soll (nach Wibel I, 170) eine Kapelle der 3 heiligen Könige gestanden seyn.

Die Criesbacher dagegen nennen diese Gegend „den Burgstall“ und es führt dahin der „Burgstallweg“. Wirklich scheint auch ebenda der Bergabhang ehemals abgegraben gewesen zu seyn, und es stand wohl ein — freilich unbedeutendes — festes Haus auf dem so gebildeten kleinen Vorsprung. Das mag der Sitz gewesen seyn einer ritterlichen Ministerialenfamilie, aus welcher z. B. 1240 Wolframus de Criegesbach im Gefolge der Grafen von Dürne erscheint.

c. Bei Eschenthal, nordöstlich vom Dorf, laufen 2 tiefeingeschnittene Bachthäler zusammen. Die zwischen beiden vorspringende Bergspitze trug einst eine Burg, und zwar den Spuren nach zu schließen — eine bedeutende.

Zwei Gräben von ansehnlicher Tiefe schneiden noch jetzt den Burgplatz ab von der südwärts sich erstreckenden Hochebene. Beide Gräben (zwischen denen ein schmaler Damm bloß stehen blieb) erstrecken sich nach beiden Seiten bis zu dem Steilabfall des Berges, welcher Wall und Graben weiterhin unnöthig machte. Nur von dem innern Graben aus zieht sich auf der westlichen Seite eine grabenartige Vertiefung noch etwas weiter vorwärts gegen die Spitze. Diese Vertiefung öffnet sich auf eine terrassenartig geebnete Bahn, welche eine kurze Strecke unterhalb des Steilabsturzes der höchsten Bergspitze um den Vorsprung sich hinzieht und somit an einen Weg denken läßt, welcher einst von dieser — sonst nicht wohl zugänglichen Seite her in die Burg war künstlich hergestellt worden, oder an eine äußere Vertheidigungslinie.

Von Mauern ist fast keine Spur mehr, was sich aber leicht erklärt, wenn man beachtet, daß auch der Felsen, auf welchem die Burg stand, theilweise ist ausgebrochen worden. Jedenfalls hat sich auf dem Plage, wo einst das Hauptgebäude der Burg muß gestanden seyn, ein Mauerrest erhalten, der hinreichend für einst vorhandene Bauten Zeugniß gibt.

Wem sind nun historische Spuren von dieser gewiß ansehnlichen Burg bekannt? Der topographische Atlas von Württemberg schreibt: „Günzburg Ruine“, von einer Günzburg aber ist uns nie eine Sylbe aufgestoßen. Wahrscheinlicher gehören wohl hieher der Udalricus et frater ejus Hartheroch de Eskendal, welche, act. Riethem, in der Kl. Hirsauer Urkunde von 1103 (1850 S. 86) zeugten. Was melden etwa spätere Ueberlieferungen? Oder gieng die Burg sehr frühe unter?

2. Denkmale.

a. Unter den Grabsteinen der Künzelsauer Kirche ist das Interessanteste der Grabstein eines Ritters von Stetten, welcher vollständig gepanzert — in einem Plattenharnisch — mit dem Schilde zur linken Hand, einen Streithammer in der Rechten*), in Lebensgröße und mit stark herausgearbeiteter Figur aufrecht steht, unter einem Baldachin.

Die Umschrift lautet — in gothischen Minuskeln —: Anno domini MCCCCLXX Jor, do starb der streng und fest her Simon von Steten, Ritter, am nechsten Montag noch vocem jucunditatis.

Die kniende Figur eines andern — gepanzerten — Herrn von Stetten ist an der östlichen Chorwand, links vom Fenster, eingemauert. Die Unterschrift lautet: Anno 1577 den 28 Dag des Bragmonets vor Mitternact zwisen 9 und 10 Ur ist der edel und vest Baltserer von Stedten in Christo vershiden. Dero Sel Gott gnedig sei. Amenn.

An der südlichen Außenmauer der Kirche sind wiederum zwei von Stettensche Grabsteine neben einander eingemauert, beide in lebensgroßer Figur.

*) Ursprünglich war es wohl eine Lanze, von welcher nur ein Bruchstück noch übrig ist.

Anno domini MCCCC und IX Jar starb der erbar und vest Juncker Sigmunde von Cocherstetten eyn bruder (unleserlich) am Sontag Reminiscere. Dem Got gnad.

Dieser Juncker Sigmund ist als Pilger gekleidet mit Muscheln am Hut und einem Stab in der Hand.

Ano dom. XV^c und VII Jare an dem heiligen Karfreitag do starbe die erber Frau Barbara von Stetten geborne Adelmennin, der Sel Gott gnedig und barmherzig sey.

An den 4 Ecken dieser 2 Grabsteine, so wie am ersten Grabsteine sind je die 4 Wappen der Ahnen angebracht.

b. In Aschhausen

haben sich ein paar Grabsteinfiguren der alten Herrn von Aschhausen erhalten, welche jetzt im dortigen Schloß aufbewahrt sind.

Ein sehr interessanter Grabstein aber ist in der Kirchenmauer eingefügt, leider ohne Umschrift (jedemfalls ist eine solche gegenwärtig nicht sichtbar).

Dieser alte Ritter von Aschhausen, in Lebensgröße und in voller Rüstung, hat an einem Riemen seinen Schild — mit dem Wappen — um den Hals hängen, und darauf steht der Helm mit dem Rad als Helmzierde oben auf. Um den Hals aber trägt der Ritter einen kurzen ausgezackten Mantelkragen, offenbar die Tracht!, aus welcher die sg. Helmdecken sich entwickelt haben.

Vielleicht ist es uns möglich späterhin einmal die Abbildung dieses Grabsteins zu liefern — mit seinen 4 Wappen.

Am Fuße des Schloßbergs, an dem alten Wege, steht noch ein verwitterndes Steinkreuz, zum Andenken an die hier geschehene — in Relief dargestellte — Ermordung eines Herrn v. Aschhausen, mit der Inschrift:

Am Donnerstag nach oculi anno Dm. 1538 ist uf diesem Plaz erschossen worden der edel und ernvest Hans Gotfried von Aschhausen, dem Gott gnad. Zur Seite sind 2 Wappen angebracht, das aschhauser Rad und der ehrenberger Flügel.

3. Kirchen romanischen Baustyls im mittleren Roherthal.

Die Kirche in Braunsbach ist zwar in der Periode des gothischen Styls und wieder zur Zeit Wolfs von Crailsheim

1607 umgebaut worden, noch aber sind ausgesprochene Reste der älteren romanischen Kirche übrig. Die Säule, welche das romanische Doppelfenster im Thurme theilt, zeigt am Kapital auf der einen Seite einen menschlichen Kopf, auf der andern einen ganz frei herausgearbeiteten gebogenen Arm, welcher gleichsam das Kapital stützt. (Das schöne, leider vom Steinfraß ergriffene Grabmal in der Kirche gilt nicht, wie in den Denkmalen des Alterthums und der Kunst in Württemberg, 1843 gesagt ist — einem Ritter v. Crailsheim, sondern dem Herrn Hans Georg v. Lichtenstein uff Geyersberg, Braunsbach, Stein u. Jppesheim, sammt seiner Gemahlin Helena Marie geb. von Stetten. Es gehört in die Zeit des dreißigjährigen Krieges — als Johann Dietrich Taurinus Pastor gewesen, vgl. Wibel II, 474).

In Steinkirchen ist an dem — zugleich das Chor der Kirche bildenden Thurm noch jetzt ein romanisches Rundbogen-Fries zu sehen, ein sicherer Beweis von dem theilweisen hohen Alter des Gebäudes.

Die Künzelsauer Kirche in ihrer jezigen Gestalt ist in den Jahren 1617/18. erst gebaut worden; von einer älteren romanischen Kirche aber gibt angeblich der eingemauerte Stein Kunde, welcher in unsrem ersten Jahresfeste von 1847, freilich nicht ganz genau, abgebildet ist. Derselbe scheint von einem Steinmetzen verfertigt zu sein, welcher selber nicht schreiben oder lesen konnte und deßwegen die einzelnen Buchstaben der ihm vorgelegten Zeichnung manchfach verunstaltete. Ich kann jedoch zu der Lesart M ed*) nonagesimo kein Zutrauen fassen und glaube eher, daß zwei C (alterthümlicher Gestalt) geschrieben standen. Die sich spitzenden Bogen der Decoration auf dem Stein können weit eher dem Jahre 1290 als dem Jahre 1090 zugehören.

Daß übrigens schon im 11. Jahrhundert zu Künzelsau eine Kirche stand, ist urkundlich gewiß und ein Theil der älteren Sacristeimauern, mit einem Fensterlein nach romanischer Art, dürfte wohl dieser Bauperiode angehören. Die Einwölbung des Chors aber stammt vielleicht aus der Zeit von 1290. Dagegen sind auch die Chorfenster zur Zeit des letzten Kirchenbaus umgeändert und ansehnlich vergrößert worden.

*) Diese 2 Buchstaben sind falsch gezeichnet; der erste ist deutlich ein C.

Die Ingelfinger Kirche in ihrer jezigen Gestalt stammt vorzugsweise aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. In den gemalten Glasfenstern ist dargestellt Graf Kraft v. Hohenlohe † 1503, dessen Gemahlin Gräfin Helena v. Wirtemberg † 1506 gewesen. Ueber einer Thüre steht die Jahreszahl 1501. Mehrfach umgebaut und im Innern gewölbt wurde sie anno 1738.

Trozdem ist aber als sicherer Zeuge einer ehemaligen romanischen Kapelle der Thurm noch übrig mit seinen Doppelfenstern romanischen Styls.

In Hanselmanns *Wie weit der Römer Macht* II, Tab. XIX Fig. 2. ist die nicht ganz genaue Abbildung einer vermeintlich römischen Sculptur gegeben, jetzt in der Ingelfinger Kirchenmauer eingefügt. Offenbar aber ist es ein mittelalterliches Machwerk und gehörte wohl zweifelsohne der ursprünglichen romanischen Kapelle an. Die Figur mit Flügeln ist ein Engel, nicht ein römischer Genius.

Eine alte Kapelle, wahrscheinlich aus dem 11. Jahrhundert, stand auf dem Stein am Kocher, wurde aber — leider! gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von den Besitzern des Hofes abgebrochen.

Um so stattlichere Reste einer romanischen Kirche haben sich erhalten an und in der Stadtkirche zu Niedernhall, obgleich sie zur Zeit des gothischen Styls verändert (siehe das schöne Sacramentshäuschen) und in der spätesten Epoche desselben mit geräumigeren Seitenschiffen versehen worden ist. Noch stehen die alten Pfeiler*) der ursprünglichen Kirche mit ihrem Ueberbau und das romanische Portal, in der Krönung mit einer Sculptur en relief, das Martyrium des Patrons, des h. Laurentius darstellend, welchem — während die Henkersknechte mit Blasbälgen die Gluth schüren — Engel mit den Flügeln Kühlung zuwehen, wie es scheint.

Einzelne Merkmale lassen übrigens den Gedanken aufkommen, es könnte beim Umbau der Kirche das alte Portal abgetragen und nicht mehr ganz in seiner ursprünglichen Gestalt wieder aufgebaut worden seyn.

*) Der eine Pfeiler ist, — Spielerei des Steinmehers, wie mit einem Stricke zusammengehalten.

4. Der gothische Baustyl

hat sich am mittleren Kocher ungewöhnlich lang erhalten. Diesen Charakter hat noch ganz die Kirche zu Amrichshausen, welche doch erst 1614 erbaut und 1621 ganz vollendet wurde. Ueber der Kirchthüre (westlich) ist ein Stein mit 2 Wappen, rechts — des Bischofs Julius (+ 1617), links des Bischofs Philipp Adolph v. Ehrenberg (+ 1631), und der Inschrift:

Bischof Julius aus Battenstreu
Baut Kirch und Pfarrhaus ganz von neu,
Ergänzt die alte Religion
Dazu hilft ihm sein Unterthon.
Wünscht also nunmehr diesen Seegen
Daß fleißig Volk, unsträflich Leben
Bleibe bei dieser ganzen Heerd
Mit rechtem Cyffer unversehrt.

1621

1614

Am Pfarrhaus an der Ostseite ist das Wappen des Bischofs Julius mit der Inschrift:

Bischof Julius sein Unterthon
Bringt zur wahren Religion,
Baut neu dieß Haus, befehlt darbey
Daß die Seelsorg ohn Mangel sey.
Dann wann vorgeht ärgerlich Leben
Straft Gott gewiß und folgt kein Segen;
Deroweg der Stand der Priesterschaft
Soll seyn mit allen Tugenden behaft.

1614.

In Künzelsau ist die Kirche erst 1617/18 gebaut worden, ungewölbt und also auch ohne Strebepfeiler u. s. w. Die Fenster jedoch tragen noch das — freilich etwas plumpe — Gepräge des gothischen Styls.

5. Kirchhöfe.

enthalten immer noch manches interessante Denkmal aus älterer oder neuerer Zeit und verdienen ebendeshwegen Beachtung.

Im Kirchhofe zu Ingelfingen steht eine alte Kapelle, welche der H. Anna geweiht war. Ohne Zweifel wurde, als man den Begräbnisplatz aus der Stadt hinweg haben wollte, eben um der dastehenden Feldkapelle willen an seinen jetzigen Platz der Kirchhof versetzt.

Ueber dem Portal ist in der Kapellenmauer ein Kreuz aus Sandstein eingemauert, das merkwürdig ist durch die im Kreuzungspunct eingegrabene Figur einer Håpe (eines gekrümmten Weinbergmessers). Stand wohl dieses Kreuz auf dem Platz der Kapelle vor ihrer Erbauung, zur Erinnerung an einen Todesfall? oder als Aufforderung zum Gebete an den Weinbergen?

Ein ungewöhnlich hübscher Grabstein ist links neben dem Kapellenthor angebracht, gewidmet dem Andenken des Ferdinand Friedrich Schuppart, ehemaligen Stadtschreibers und nachherigen Amtskellers zu Ingelfingen, geb. 11. Febr. 1687, gest. 25. Merz 1738. Die Inschrift gedenkt eines Legats für Wittwen und Waisen von 3000 fl.

Oben auf der Grabplatte mit der Inschrift halten 2 sitzende Engel das Wappen des Verstorbenen und das seiner Frau, (Marie Barbara g. Wieblin, welche ihm als Wittwe den Stein gesetzt hat), über beiden eine Krone. Am Fuße der Tafel sitzen als 2 weibliche Figuren — die Wahrheit mit dem Spiegel und die Gerechtigkeit mit Schwert und Wage, ohne verbundene Augen. Zwischen beiden sitzt auf einem Todtenkopf die Vergänglichkeit, ein Kind das Seifenblasen macht.

6. Das Löwenthürlein an der Dehringer Stiftskirche.

Dieses Thürlein wird von Hanselmann wiederholt erwähnt; vgl. Diplomatischer Beweis, I, 311. II, 137. III, 430. Beweis wie weit der Römer Macht, II, 433. Hanselmann glaubt in diesen Löwen das Wappen der Gründer des Dehringer Stifts erkennen zu dürfen, indem eine alte Zeichnung der älteren Stiftskirche (siehe die Kupfertafel im 2. Band der Wibelschen Kirchen- u. Ref.-Geschichte) zeigt, daß auch an ihr schon die beiden Löwen angebracht waren, an der Südseite des Querschiffs.

Nun ist zu bemerken, daß eben dieser Zeichnung nach die

beiden Löwen einst in anderer Weise angebracht waren als jetzt. Dort springen sie mit halbem Leib über die Südfronte des Querschiffs vor, sind aber in der Weise eingemauert, daß die hintere Hälfte beider Löwen auf der West- u. Ostwand des südl. Querschiffs schon hervortritt. Heutzutage treten die beiden Löwen bloß mit dem vorderen Leib aus der Mauer hervor, auf der Südseite des Kirchenschiffs, rechts und links über der Kirchthüre, welche ebendeshwegen das Löwenthürlein heißt.

Die jetzt noch sichtbaren Löwen sind also nicht dieselben, welche an der alten Stiftskirche zu sehen waren, daß aber Hanselmann mit größtem Unrecht dort und hier das Wappen der Stifter in diesen Thieren glaubte erblicken zu dürfen, das bedarf wohl keines Beweises mehr. Der Ort schon, die ganze Art und Weise wie die beiden Löwen einst angebracht waren, zeigt, daß an kein Wappen zu denken ist, wie sie denn auch nicht auf einem Schilde angebracht sind. Es waren symbolische Figuren, zu deren Deutung hier (aus der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, 1853 S. 304) die Worte eines christl. Kunstkenner's Platz finden mögen.

„In der Vorhalle der altchristlichen Kirchen war besonders beliebt und häufig das Symbol von 2 Löwen, als Wächtern am Ausgang; so z. B. in der St. Gereonskirche zu Köln, am Dom in Bamberg und häufig in Italien.

Der Löwe ist Sinnbild der Stärke und deswegen auch des mächtigen Schutzes, welchen er — der Löwe aus Juda — seiner Kirche angedeihen läßt, indem er sie gegen das Eindringen des Feindes behütet.

Der Löwe ist Sinnbild jenes Hirten Israels, der nicht schläft noch schlummert. Im Mittelalter bildete sich hiezu die Sage, daß der Löwe nie schlafe, selbst wenn er im Schlummer begriffen scheine; u. s. w.“

Die jetzigen Löwen sind übrigens nicht eine Wiederholung der alten symbolischen Thiere, sondern — allerdings wohl ange-regt durch die ehemals schon vorhandenen Löwen — sollten sie dienen zur Erhaltung und Bestätigung einer in der Zwischenzeit entstandenen Sage von Zerreißung zweier Kinder der Stifterin, Königin Adelheid, durch zwei Löwen.

Es wurden deshalb beim Neubau der Stiftskirche 1454 fl.

zwei neue Löwen gefertigt und dem einen dieser Raubthiere ein Thier= dem andern aber ein Menschenkopf zwischen die Vorder= tazen gegeben.

Diese Beigaben nämlich sind es eben, welche uns nicht er= lauben, in altsymbolischer Weise die Hüter des Heiligthums in diesen Raubthieren zu erblicken.

IV.

Statistisches und Topografisches.

1. Geldwerthe und Victualienpreise im dreißig= jährigen Krieg, zu Hall.

Während des dreißigjährigen Krieges hat ein Stadtsergeant zu Hall, Namens Holderbusch, sich Aufzeichnungen gemacht über alles Interessante, was um ihn her vorging, bisweilen auch von Dingen, welche ihm sonstwie zu Ohren kamen. Ein Theil dieses Manuscripts hat sich bis auf unsere Tage erhalten und verdient wohl, daß Auszüge von uns gelegentlich veröffentlicht werden.

Für dießmal geben wir etliche statistische Nachrichten über den steigenden und fallenden Werth des Geldes, sowie über die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel, wie schon gesagt — in Schwäbisch Hall zunächst.

Es galten:	1619	1620	1621	1622	1623
	Oct	Febr	Jan	Febr	Sept
	R. R.	R. R.	R. R.	R. R.	R. R.
der Reichsthaler . . .	1.48.	2. 4.	2.20.	2.28.	2.30.
der Guldenthaler . . .	1.36.	1.50.	2. —	2. 6.	2. 6.
der Philippsthaler . . .	1.58.	2.15.	2.30.	2.36.	2.50.
ein Ducat oder Zechine . . .	2.48.	3. 4.	3.30.	3.36.	3.36.
ein Goldgulden . . .	2.10.	2.10.	2.30.	2.36.	2.40.

	1619	1620	1621	1622	1623
	Oct	Febr	Jan	Febr	Sept
	R. R.	R. R.	R. R.	R. R.	R. R.
der Reichsthaler . . .	3. 6.	3.15.	4. —	4.30.	5. —
der Guldenthaler . . .	2.36.	2.52.	3.30.	4. —	4.24.
der Philippsthaler . . .	3.30.	3.32.	4.15.	5.20.	5.36.
ein Ducat oder Zechine . . .	4.30.	5. —	6.30.	8. —	9.30.
ein Goldgulden . . .	3.30.	3.40.	5.15.	6.12.	7. —

Zum Jahr 1621, heißt's, hat das schlechte Geld seinen Anfang friegt. — Am 8. Oct. 1622 ist das Geld um das halbe Theil abgeniedrigt worden.

Naturalien = Preise in Gall.

	1619	1621	1622	1623	1624	1625	1626	1631	1632	1633	1634	1635	1636	1637	1638	1639
	R. R.	R. R.	R. R.	R. R.	R. R.	R. R.	R. R.	R. R.	R. R.	R. R.	R. R.	R. R.	R. R.	R. R.	R. R.	R. R.
1 Scheffel Dinkel . . .	1. 2.	2. 6.	1.22.6.	2.15.-	2.15.	2.15.	2.12.	1. —	1.22.	1.26.	2. 7.6.	4.15.	4.15.	3.17.	2. —	1.15.
1 Viertel Korn . . .	— 12.	1. 3.	— 22.6.	— 22.6.	1. 6.	1.10.	1. —	— 26.	— 24.	1. 6.	1. 2.-	1.22.	1.20.	1.15.	— 27.6.	— 27.
1 Scheffel Haber . . .	— 26.	1. 5.	1.15.-	1.15.-	1. 6.	1. 4.	1.10.	— 28.	— 28.	1. 6.	1.10.-	2.15.	1.15.	2. —	1.10.-	.. .
Wein:																
Weinsberger Züderlein . . .	17.15.	31.10.	45. —	45. —	25. —	40. —	40. —	5.10.	15.25.	35.25.	16. —	30. 1.	30. —	20.25.	20.25.	25. —
Heilsbronner . . .	18. —	34. —	48. —	48. —	24. —	40. —	40. —	9. —	16. —	36. —	18. —	30. —	30. —	20. —	20. —	24.10.
Dehringer . . .	19. 3.	37. 2.	54. —	54. —	30.10.	42. —	41. —	12. —	19. 1.	40. —	19. 1.	38. 2.	36. 8.	20. —	20.20.	28. —
Hällisch . . .	20. —	32. —	—	50. —	30. —	42. —	40. —	14. —	14. —	32. —	20. —	40. —	40. —	25. —	25. —	24. —

Um den Mai 1635 hat die Theuerung stark zugenommen, hat 1 Viertel Korn 4 R. gegolten, 1 \mathcal{R} Schmalz 5 Bazen, das 100 Kraut 4 R., eine alte Henne 1 R., ein Ei 1 \mathcal{S} , eine Gans 1 R. 15 \mathcal{S} . Im Spätjahr 1635 kosteten — 100 Eier 5 R., 1 \mathcal{R} Schmalz 12 \mathcal{S} , ein Rebhuhn 18 \mathcal{S} , 1 Citrone 6 \mathcal{S} , 1 \mathcal{R} Hecht 14 \mathcal{S} , ein geringer Vogel 4 \mathcal{S} 6 Sl., ein Haas 1 R. 6 \mathcal{S} , $\frac{1}{2}$ Kalb 5 Rth., $\frac{1}{2}$ Lamm 1 Rth., 1 Schab Erbsen 5 R. 6 Sl., 100 Schnecken 7 \mathcal{S} , 1 alte Henne 1 R. 6 \mathcal{S} , eine Traget Holz 5 \mathcal{S} , 1 \mathcal{R} gesalzene Hechte 12 \mathcal{S} , 1 \mathcal{R} Speck 12 \mathcal{S} , 1 Loth Safer 1 R., 1 Loth Muscatblüthe 8 \mathcal{S} , $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} gestoßener Pfeffer 22 \mathcal{S} 6 Sl., 1 Maas Essig 8 \mathcal{S} ; 1 \mathcal{R} Holländer Käse 15 \mathcal{S} , 1 Maas Bier 3 \mathcal{S} , 1 junger Göckel 16 \mathcal{S} , $\frac{1}{2}$ Maas Grundel 14 \mathcal{S} , 1 Spanferkel 1 R. 15 \mathcal{S} , 1 \mathcal{R} Baumöl 24 \mathcal{S} , 100 schlechte Kochbirnen 8 \mathcal{S} , 1 Kübel voll Sauerkraut 13 \mathcal{S} , 1 junge Taube 10 \mathcal{S} , 1 \mathcal{R} todte Hechte 12 \mathcal{S} , todte Karpfen 1 \mathcal{R} 10 \mathcal{S} , 1 Häring 4 \mathcal{S} , 1 Maas guter Wein 10 \mathcal{S} (\mathcal{S} = Schilling).

2. Geistliche Lehen der Grafen von Hohenlohe, nach einem Lehenbuche von c. 1500.

Ecclesia parochialis	in Ruppertshoven,	verliehen i. J. 1491.
"	"	in Dettingen, verliehen 1491. 96.
"	"	in Geylnkirchen (1486 besitzt Graf Albrecht die Lehenschaft de jure patronatus alternative und ist an der Reihe).
"	"	in Münster, verliehen 1492.
"	"	in inferiori Schipff, verliehen 1492.
"	"	in Dtelsingen, verliehen 1492.
"	"	in Ettenhausen, verliehen 1493.
"	"	in Herndierbach, verliehen 1494.
"	"	in Pfüzingen, verliehen 1498.
"	"	in Bullingsbach, beim Schlosse Bartenstein gelegen, verliehen 1497.
"	"	in Kupferzell (mit rector), verliehen 1499.
"	"	in Schweygern 1501 (Wolf Adel v. Dotenheim, Amtmann zu Bischofsheim, Gamburg und Kulsheim hat vertragsmäßig das jus presentandi).

Ecclesia parochialis in Obernsteten, verliehen 1502.

Primissaria in Schweyger, 1492.

in Oringew — ad altare Sti Erasmi Pontificis
ac martyris in ecclesia collegiata 1493.

in eccl. paroch. villae Scheftersheim 1494.

in Obernsteten 1500 (der Rath von Rotenburg hat
jus presentandi, Hohenloh nominandi et pa-
tronatus).

Altarista altaris B. Egidii in capella villae Riepach 1495.

Altaristae in Newenstein (cap. b. marie Virginis und?).

Capellania in Newenfels 1495 (cap. genetricis Virg. Mariae).

Kaplanei zu Untersteinbach im Ornthal um die Filialkirche unsrer
l. Frauen daselbst zu versehen — 1503.

Frühmesse zu Unterschüpf 1503, Wolf Adel v. Dottenheim, Amt-
mann zu Bischofsheim präsentirt.

Kaplanei der Kapelle im Schloß Waldenburg 1503.

3. Rüpfersberg.

(Ein eingegangener Ort auf der Markung Michelbach am Walde.)

Der Ort Rüpfersberg wird in dem Eignungsbriefe des Bi-
schofs Heinrich zu Regensburg für das Kloster Gnadenthal über
Güter sitas in terminis Ornbalde (Ornwald) zu Luphrisberch
(Rüpfersberg), Selhech (Sailach) und Michelnbach (Michelbach
am Wald), vom Jahre 1286, erstmals genannt. Hanselmann
in seinem Diplom: Beweis von der Landeshoheit des Hauses
Hohenlohe II. pag. 193 erwähnt dieser Urkunde und ebenda-
selbst pag. 425 theilt er von derselben einen Abdruck mit. Da
jedoch dieser Abdruck nicht mit diplomatischer Genauigkeit genommen
ist, so rücken wir zunächst eine fehlerfreie Abschrift dieses Docu-
mentes hier ein:

„Nos Henricus dei gracia Ratisponensis Ecclesie Epi-
scopus presentibus profitemur. Quod cum dilecte in christo
sorores venerabilis Abbatissa et Conventus Sanctimonialium
ordinis Cisterciensis in Gnadental, Herbipolensis dyocesis,
quasdam possessiones feudales nostre Ecclesie sitas in ter-
minis Ornbalde (sic) videlicet feodum in Luphrisberch soluens
annuatim vnam libram et XLVIII. denarios Hallensium, in

Selhech *) feodum soluens vnam libram et denarium ejusdem monete, in Michelnbach redditus sedecim solidorum brevium et ibidem duas partes vinee pro sua pecunia comparassent, nos affectantes ipsis, utpote uitam religiosam ducentibus adesse subsidiis oportunis de voluntate et consensu totius Capituli nostri easdem possessiones cum omnibus suis iuribus et pertinenciis cultis et incultis, quesitis et inquirendis in ius et proprietatem perpetuam predicti Monasterii in Gnadental pleno iure transfundentes eas predictis Abbatisse scilicet et Conuentui ac Ecclesie memorate assignamus tradimus et donamus proprietatis titulo perpetuo possidendas. In cuius donacionis testimonium ac perpetuam firmitatem presentes literas confici et sigillorum nostri ac Capituli nostri placuit munimine roborari.

Datum Ratispone anno domini M^o. cc^o. lxxxvi^o. nonas Maii.“

In diesem Lvphrisberch glaubte Hanselmann den, auf dem Bergrücken über dem linken Kocherufer unweit Künzelsau und Ingelsingen liegenden Ort Rüpfersberg zu finden, eine Ansicht, welche entschieden unrichtig ist.

Wir lassen nun die weitem urkundlichen Belege, welche sich über unser Rüpfersberg verbreiten, folgen.

1344. am nächsten Samstag vor Sct. Paulstag, als er befehrt ward, verkauft Zürich von Gabelstein einige eigene Leute zu „Ruphricz b'g“ an das Stift Dehrigen. Es heißt:

Ich Zürich von Gabelstein ein edelknecht vergih öffentlich an diesem brief daz Ich verkauft hon — dem Tchant vnd den Chorherrn gemeinlich dez Goghuses ze Drengeu, Berhtolt Cunrat Heincze vnd Kraft der Notmudinn sunne die Ruphricz b'g gessen ist 2c.

1370 am S. Niclaus Abend verkaufen Zürich von Gabelstein und Kathrine seine eheliche Hausfrau, an Walther Eberwin Burger zu Hall, zwei Güter zu Michelbach und vier Fuder jährl. Weingült und versichern solche auf Gülten und Zehntgefälle zu Michelbach, Altengabeln, Rüpfersberg Rechtenbach 2c.

*) So steht im Original, nicht aber wie Hanselmann unrichtig hat: Selbeh, Selbach.

„In Gottesnamen Amen Ich Zürch von Gabelstein vnd ich Katherine sin elich hussfrauwe tun kunt — daz wir — verkaufft han — Walther Eberwin Burger zu Halle vnd sinen erben daz gut gelegen zu Michelbach daz Cibeler kolbe do buet — Husen Meiczen gut doselbes — vnd derzu vier fuder wins ierlicher gülte michelbacher mesez alliv jar zü gelten in dem herbft bi dem ersten vnd bi dem besten alz er da zu Michelbach wirt von feiltern vnd von zehenden vngeuerlichen, vf allen den guten vnd gülten alz hernach geschriben steet, zu dem ersten vf vnserm Burgstale zu Gabelstein, vf vnsern dri feiltern zu Michelbach in dem dorffe, vf vnserm teil der feiltern zu Nyczenklingen —, vf ulrich sumeres gut zu alten Gabeln —, vf albrecht hofemanns gut zu Luppfersberg daz da gilt zwei pfunt heiller zehn feise zweinczig eyger, zween schilling heiller zu wiset sechs herbft hunr vnd ein vasnacht hun, vf dem garten doselbe, der do gilt ein hun, zu Michelbach, —, zu Obern-Michelbach —, —, zu dem Luppfersberg vf Cunczlin schöllins gut daz do gilt ein pfunt heiller aht feise zweinczig eyger zwen schilling heiller ze Wisat sechs herbft hunr vnd ein vasnachthun, zu Rechtenbach —, —, zu Nidern Michelbach —, —, vf dem Nüntheil an allen zehenden in dem gericht zu Michelbach, zu Obern Michelbach, zu alten Gabeln, zu Luppfersberg vnd zu rechtenbach vnd waz in die mark gehoret —, —, vf dem dritteil dez gerichtes zu Michelbach vnd gehören da in die vorgeannten vier wiler. —. —.“

Im Jahre 1379 aber, am St. Thomastag vor Weihnachten, verkaufen derselbe Zürch von Gabelstein, Bürger zu Hall, und seine Hausfrau Kathrine, mit dem Burgstall zu Gabelstein ihre Güter, Gült-, Zehnt- und Kelterrechte, sowie Antheil am Gericht zu Ober- und Nieder-Michelbach, Nyczenklingen, (Eizenklingen) alten Gabeln, Luppfersberg, Rechtenbach und der Rohrmühle an Frau Anna von Hohenlohe in der Art, daß sie sich alle Theile zum lebenslänglichen Genuß vorbehalten und daß solche erst nach ihrem Ableben in das volle Eigenthum des Hauses Hohenlohe übergehen sollen.

Auch in dieser Urkunde werden in gleicher Weise wie in dem Documente von 1370. neben Ober- und Nieder-Michelbach auch alte Gabel, Rechtenbach und Luppfersberg, ausdrücklich

als besondere Weiler, die in das Gericht zu Michelbach gehören. aufgeführt und es liegt klar vor Augen, daß es sich hier von einem beisammen liegenden und zusammen gehörigen Complex handelt. Alte Gabel (Burgstall) dessen Namen sich bis heute noch in der Benennung eines fürstlichen Waldes auf der Markung Michelbach erhalten hat, während die Stelle des Burgstalls noch sehr wohl erkennbar ist und Rechtenbach, ebenfalls auf der Markung Michelbach liegend und heute noch als Markungsdistrikt bekannt, sind wie Kupfersberg längst eingegangen, wie denn auch Kupfersberg schon zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts der Verödung anheimgefallen war.

In einem Documente von 1411 heißt es:

Dis ist die Gülte zu Michelbach, die der Herschaft von Zürchen von Gabelstein worden ist vnd ist hernuwert (erneuert) anno domini m^o cccc^o vndecimo.

Söchsner git von einem lehen J. libr. hellergetes von Schollen gutlin gelegen zu Kupfersberg, iiij sumerhuner iij kесе xx. eyer vnd j. vasnachthun. Leit wüste

Albrecht Hofmann von einem Hofe. Wüste."

Am nächsten Sonntag vor St. Veitstag 1416 verkaufte Concz Lecher seinen Antheil an der Burg Gabelstein mit seinen Zugehörungen zu Gabelstein, alten Gabeln, zu Kupfersberg, zu obern und untern Michelbach an Herrn Albrecht von Hohenlohe.

Im Jahre 1418 am Sonntag nach Sct. Georgentag werden dem Hans Schüsler von Waldenburg die Wiesenutzungen zu Kupfersberg und der Garten auf sechs Jahre verliehen „vnd git dauon Jars viij libr. werunge vff Martini."

Bis zum Jahre 1598 erhält sich der Name „Kupfersberg" fort, doch ist der Uebergang in eine neue Benennung bereits angedeutet. Es heißt:

„Simon von Dlnhausen — gibt — dreyzehn schilling vier Pfening, Ain Sommerhuhn von Sechß Tagwerk Wisen am Kupfersberg die Koppewis genant, zu allen Seiten in der Herrschaft Waldung gelegen."

Auf der Koppewise und dem um dieselbe liegenden Walde, „Koppewiesenschlag" genant, haben wir also das längst verödete Kupfersberg zu suchen! Diese Grundstücke gehören noch heute zur Markung Michelbach und liegen oben auf dem Gebirge, dem

Plateau zwischen der von Michelbach nach Obersteinbach ziehenden Straße und dem Bergrücken des Wilfersbergs, mit welchem der Wald Koppewiesenschlag zusammengrenzt.

In meinem Aufsatz: „Die Burg Gabelstein und ihre Besitzer“ (Württembergische Jahrbücher. 1834. S. 372.) glaubte ich in „Wilfersberg“ den Namen des verschwundenen Ripfersberg zu finden. Dieß erweist sich nun zwar als unrichtig, doch gieng der Schuß nicht allzuweit vom Ziele! Wilfersberg hat einen andern Ursprung. Unter den Schenkungen, welche Conrad von Krautheim im Jahre 1266 an das Kloster Gnadenthal macht, sind auch begriffen: bona — in monte ubi moratur Wolfherus *).

Wer dieser Wolfherr war ist uns unbekannt, der Berg hat aber wohl unzweifelhaft von ihm seinen Namen erhalten.

Im Obleibuche des Stiftes Dehringen heißt es unter dem 19. Februar:

Gotfridus de Rot legavit ecclesie IX. solid. hallensium, II. pull. autumpnales I. pull. car. cum Juribus suis super bonis Sutoris an dem Wolfrichs Berg que habuit dictus Magenhein.

Nach vorstehender urkundlicher Nachweisung steht es also fest, daß in dem Lyphrisberch der Urkunde von 1286. ein seit Jahrhunderten verödetes Weiler auf der Markung Michelbach, innerhalb des alten Drenwaldes auf den Koppewiesen und dem Walde Koppewiesenschlag gelegen, verstanden ist, das mit dem Weiler Ripfersberg bei Künzelsau und Ingelfingen nicht verwechselt werden darf.

Hiernach müssen auch die Annahmen in der Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken. 1850. S. 15. berichtigt werden. **)

Albrecht.

*) Bibel, Hohenlohe u. Kirchenhistorie. II. Cod. dipl. 76.

**) Gegen Osten wurde des Drenwaldes Ausdehnung immer noch gerechnet bis Eichenenthal. In einer Urkunde von 1507, mit der Aufschrift aussen: „Kaufbrief über die Gült zu Deschenthal,“ verkauft Werner v. Stetten seinem Bruder Simon gewisse Güter „uff dem Drenwalde.“ Simon v. Stetten aber bewilligt seinem Bruder Werner den Rückkauf von 3 Gütchen „zu Aweiller uff dem Drenwald“, d. h. zu Einweiler bei Eichenenthal.

4. Einige Ortsbestimmungen in der Sall.

Dr. v. Stälins Wirtembergische Geschichte III, 364, Note 3 bestimmt uns aus einer längst angelegten Sammlung zur Erklärung abgekommener Ortsnamen folgende Notizen hier mitzutheilen.

a) Frowichsall, Froyngsall.

Anno 1375 verkaufte Hans Schlez an C. v. Neuenstein Gülten und Güter zu Frowichsalle; 1447 verkauften Jörg und Endris Zobel mit ihrer Mutter Anna v. Neuenstein an die Heiligenpflege zu Künzelsau das ober Weiler in der Sall genannt Froyngsall.

Da nun die Künzelsauer Heiligenpflege späterhin zu Mangoldsfall ihre Besitzungen hatte, so ist das der spätere Namen für unser Fr. Sall. 1665 verkaufte die Heiligenpflege ihre beständigen Gülten dort, mit Laudemial und andern Gerechtsamen, an Hohenlohe Neuenstein. Drei Höfe hatten der Heiligenpflege gehört, die 3 andern dem Stifte Comburg.

b) Karpfenhard,

mit Unrecht bisweilen Karpfenhard geschrieben. Die Künzelsauer Heiligenpflege war im Besitz dieses Orts, der nicht bei Nagelsberg lag (1847, 51), wo es zwar eine Karpfen-, aber keine Karpfenharder Steige gibt. Ebenso wenig ist Karpfenhard der jezige Weckhof, denn beide werden nebeneinander genannt; auch „der Hof zum Weck“ war im Besitz derselben Heiligenpflege. Zudem heißt es z. B. 1454: der Hof zu Weck an der Kupfer bei Neufels, und dagegen (z. B. 1493): der Hof in der Sall, genannt Karpfenhard. Ganz bestimmt sagt das Künzelsauer Heiligengültbuch: „Der Hof Karpfenhard zu Mangoldsfall,“ und zwar wurde er sammt dem Weckhof und den 3 Höfen zu Mangoldsfall vom Heiligen an Hohenlohe Neuenstein verkauft. — Die Güter des Karpfenharder Hofes waren übrigens in der Mitte des 17ten Jahrhunderts zersplittert unter allerlei Besitzer in allen umliegenden Orten.

c) Kesselsall,

wo z. B. 1483 Comburg Gülten und Gefälle an Hohenlohe verkaufte, muß natürlich an der Sall gesucht werden. Am wahrscheinlichsten ist es der Kesselhof bei Tannen zwischen Mangoldsfall und Waldsall.

d) Stemmlersfall.

Nach einer Urkunde von 1285 — Wibel 2, 95 — sollen Burkhard der Lange et ux. Adelheid auf Lebenszeit als Precarie besitzen — Güter in Hermersberg und Stemmlersfall. Wenn damit nicht ein ganz abgegangener Ort an der Sall gemeint ist, so ist darunter wohl — was wahrscheinlicher sein dürfte — das heutzutage Hohenfall zu verstehen. In dieser Gegend nämlich muß Stemmlersfall gewesen seyn, einmal wegen der Nähe von Hermersberg und dann weil es in der Urkunde auch noch heißt: ceterum tres libras hall. in Orbach (Orbachshof bei Hohenfall) sitas possidebunt B. & A. tempore vite sue.

5. Schönbrunn oder Kühlenbrunn — bei Künzelsau.

Schon 1847 S. 50 ist in unsrer Zeitschrift angegeben, daß ein Schönbrunn oder Schönenbrunn auf der Markung des Scheurachshofes bei Künzelsau einst gelegen sey. Es scheint dieser Hof im dreißigjährigen Kriege untergegangen zu seyn. Noch im Jahr 1637 huldigte zu Ingelfingen ein neuangehender Bürger von Schönbrunn. Der Hof lag auf dem Berge über dem Scheurachshof und es trägt noch jetzt ein Platz am Walde diesen Namen.

Doch hatte Schönbrunn einst noch einen zweiten Namen — Kühlenbrunn, der bisweilen in den ältern Künzelsauer Kirchenbüchern vorkommt.

Die Identität wird bewiesen z. B. durch 2 Einträge, vom 29. Sept. 1626 und vom 4. März 1628. Das erstemal ließ taufen: Michel Müller von Küelsbrunn — sonst Küelenbrunn geschrieben — & ux. Kathrine; das zweitemal; Michel Müller von Schönenbrunn & ux. Kathrine. Patheren sind beidemal: Andreas Schäfer und seine Frau.

Der Hof hatte aber mindestens noch einen Bewohner, denn 24 Sept. 1622 wurde getauft ein Sohn des Peter Bül von Külenbrunn, welcher P. Bül von Külenbrunn am 2. April 1629 zu Kemmeten in der Herberge starb.

6. Hirschbach bei Thierberg.

Güter zu Hirschbach werden z. B. 1402 genannt als Zubehörde des Schlosses Thierberg, neben solchen zu Jungholzhausen und Steinkirchen; 1425 wurden Güter und Gülten zu Hirschbach an die Pfarrei Kocherstetten verkauft, 1432 aber werden zusammen verkauft Gülten zu Hirschbach *) und ein Weingarten zu Steinkirchen. Alles das beweist hinreichend, daß ein Ort dieses Namens in der Gegend von Thierberg lag — und zwar an dem Bächlein südlich von dem genannten Schlosse, oberhalb des heutigen Weilers — Weilersbach.

7 Weilersbach, Wilersbach.

Ein Ort dieses Namens wird im Schönthaler Copialbuch aufgeführt, neben Lehrensteinsfeld, Sulzbach, Gransheim und Wimenthal. Das Kloster Lichtenstern aber verließ 1292 (s. Mones Ober-Rhein 5, 204) einem Conrad Mothengeil in Wylrespach eine Hofstätte sammt Weinbergen, Aclern und Wiesen, testibus Conrado de Wyler, Ulrico et Rudegero fratribus de Eschenowa militibus . . .

Höchst wahrscheinlich also lag ein Ort dieses Namens in der bezeichneten Gegend und es ist wohl nicht Weilersbach im N. Künzelsau gemeint, und das um so weniger, weil an dieser Stelle — nach den Steinkircher Pfarracten — früher bloß eine Ziegelhütte stand, wozu erst um den Anfang des vorigen Jahrhunderts eine Hammerschmiede kam; noch späteren Ursprungs sind alle weiteren Häuser des jetzigen Weilers Weilersbach. — Der dort gemeinte Ort ist das heutige Willsbach.

S. B.

*) Ganz falsch gedeutet bei Wibel IV. 106.

V.

Bücheranzeigen und Recensionen.

1. Die Geschichte von Mergentheim.

Eine „Chronik der vormaligen Deutschordensstadt Mergentheim, aus urkundlichen Quellen herausgegeben von Ottmar Schönhuth“ ist in „neu umgearbeiteter Auflage“ erschienen, Mergentheim bei Thomm, 1857. — Diesem Werkchen liegt zu Grund eine „Chronik und Beschreibung von Mergentheim“, welche vor längerer Zeit schon in der von dem Herrn Verfasser herausgegebenen Zeitschrift „Vorzeit und Gegenwart des Frankenlandes“ erstmals 1843, in neu „umgearbeiteter Auflage“ aber 1850 erschienen ist, ganz mit demselben Titel, wie in der neuesten, dritten Ausgabe von 1857.

Die Umarbeitung hat sich auf wenige Aenderungen beschränkt. Die drei ersten Bogen sind völlig unverändert geblieben; auch weiterhin scheinen wenige Sätze bloß umgearbeitet worden zu seyn. Um so mehr ist auch die alte Eintheilung und Anordnung des Büchleins geblieben, in sieben Abschnitten.

1) Der Taubergau und die Grafschaft Mergentheim, S. 3.
2) Deutschordenscommende Mergentheim S. 10. 3) Mergentheim eine Stadt S. 25. 4) Mergenth. im Bauernkrieg, S. 38. 5) Mergenth. Hauptsitz des D.=Ordens, S. 57. 6) Mergenth. im 30jährigen Krieg, S. 75. 7) Mergenth's. neuere Schicksale S. 84—94.

Damit ist jetzt das Büchlein zu Ende, während früher noch als achte Abtheilung folgte eine — Kurze Beschreibung der Stadt Mergentheim S. 95—128.

Wir freuen uns aufrichtig, wenn in und um Mergentheim der Sinn für heimathliche Geschichte so lebhaft ist, daß immer neue Auflagen dieses Werkchens nöthig werden. Nicht umhin aber können wir, mit dem Verfasser über die Art der Ausarbeitung zu rechten. Wie war es möglich, daß die drei ersten Bogen so ganz unverändert sind neu aufgelegt worden, während eine „umgearbeitete Auflage“ doch Rücksicht hätte nehmen müssen auf mancherlei Vorarbeiten, welche inzwischen gerade in unserer Zeitschrift, besonders im Jahreshft von 1853 erschienen sind? Von

Manchem, was jetzt urkundlich fest steht, ist heute wieder das Gegen-
theil in der neuesten „umgearbeiteten“ ? Ausgabe zu lesen. Eben-
das wollen wir nachher des Näheren zeigen, sowie auch, daß
überhaupt die „urkundlichen Quellen“ etwas mangelhaft aufgesucht
und benützt worden sind.

Ein anderes Bedenken ist für uns, daß mit der württem-
bergischen Besitzergreifung diese Chronik von Mergentheim endet.
Warum hat die militärische Wiederbesetzung der Stadt im Juni
und Juli 1809 „die Geschichte der Stadt beschlossen?“

Die Erzählung hätte weiter geführt werden sollen, denn es ist
in Wahrheit die Geschichte Mergentheims nicht stillgestanden. Wir
wollen nur an zwei Erscheinungen erinnern, welche von wesent-
licher Bedeutung geworden sind: die Bildung einer eigenen zahl-
reichen evangelischen Gemeinde in Mergentheim und die Grün-
dung des Karlsbades.

Unsere unmaßgebliche Meinung wäre gewesen, statt eines
fast unveränderten Abdrucks der schon zweimal edirten Mer-
gentheimer Chronik hätte der Herr Verfasser durch ein neugear-
beitetes Werkchen „Mergentheim und seine Umgebungen“ den
Dank der Bewohner und besonders auch der Badgäste sich ver-
dienen sollen.

In der schon genannten Zeitschrift „Vorzeit und Gegenwart“
hat Schönhuth wie Mergentheim, so auch dessen Umgebungen
bereits beschrieben; vgl. Jahreshft 1848, S. 97. Es wäre
also ein Leichtes gewesen, Mergentheim selbst und seine nächste
Umgebung, dann aber auch die etwas entferntere Umgebung bis
Dörzbach, Bocksberg, Königshofen, Weifersheim und Creglingen
(Herrgottskirche und Brauneck), in Kürze nochmals zu beschrei-
ben. Wir glauben nämlich, daß für alle Leser eine kurze stati-
stisch-topographische Beschreibung der Stadt und Umgegend eben
so wichtig gewesen seyn würde, als die Geschichtserzählung, welche
sich auf kurze Hervorhebung der Hauptmomente ganz wohl beschrän-
ken dürfte. Ein Werkchen dieser Art müßte besonders für Bad-
gäste und andere Fremde ein brauchbarer und wohl auch gesuch-
ter Wegweiser seyn, während ich fürchte, daß die „Chronik“ zu
kurz ihnen seyn wird, und wieder zu lang. Weil es uns aber
nicht ums Critisiren zu thun ist, sondern um Förderung der ge-
meinsamen historischen Aufgabe, so wollen wir eine Reihe von

Einzelheiten des Näheren besprechen und die Geschichte Mergentheims zu fördern suchen.

Unter den mit dem Tauberggau zusammengränzenden Gauen ist S. 3. der Mulachgau nicht genannt (in Südost); S. 4 erst wird behauptet „die Stadt Rotenburg mit ihrem Gebiet, bis über Seldeneck hinaus, bildete den Mulachgau.“ Das lautet sehr verwirrend. In der Hauptsache mag der Mulachgau (cum Maulachbächlein) identificirt werden mit dem ehemaligen Landcapitel Crailsheim. Von Rotenburg selbst ist ungewiß, in welchem Gau es gehörte, jedoch am wahrscheinlichsten ist, weil der Rangau ursprünglich bis an die Tauber reichte, daß eben das auf der Strecke von Rotenburg bis Scheckenbach der Fall war.

Daß Mergentheim, welches einer Grafschaft den Namen gab, die Gerichtsstätte des Grafen war, ist höchst wahrscheinlich; welche Familie aber das Grafenamt da verwaltete, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit sagen. Im Jahreshaft 1853 habe ich zwar selbst der Rotenburg-Comburger Grafenfamilie den Tauberggau zu vindiciren gesucht, bei weiterer Prüfung aber muß ich gestehen, daß meine frühere Auffassung nicht ganz stichhaltig ist.

Vor Ende des 10. Jahrhunderts scheint ein Graf Gerung den Tauber-, Gollach- und Badenachgau zugleich verwaltet zu haben. Im Anfange des 11ten Jahrhunderts aber hat jeder dieser Gaue seinen eigenen Grafen. — Heinrich 1008, Gumpert 1015/23 Gerung II. 1017. Im Tauberggau wird 1018 Graf Hecilo genannt (zweifelhaft) und wieder Graf Hecilo 1054 im Tauber- und Jagstgau. Gleichzeitig damit, und also wohl einer andern Familie angehörig, sind im Kochergau die Grafen Heinrich (1224. 27 und 42) und Rüger 1027, nachher Burkhard von Kumburg 1037. Im Mulachgau waren die Grafen von Lobenhausen, — nicht die von Rotenburg (S. 5). Diese letztern haben aber gegen Ende des 11ten Jahrhunderts allerdings große Erwerbungen gemacht und es ist Rotenburg ihre Residenz geworden, wie es vorher Kumburg gewesen.

Vom Tauberggau ist nichts Näheres bekannt. Selbst daß er in einen obern und untern zerfallen sey, ist zunächst nur eine Vermuthung, weil bei Lauda eine Archidiaconatsgränze durch's Tauberthal läuft. Doch ist immerhin wahrscheinlich, daß unterhalb die Herrn von Schweinberg-Weirtheim das Grafenamt

übten, im Landcapitel Mergentheim aber könnten wohl zu Ende des 11ten Jahrhunderts die Rotenburger Grafen den Rest der Grafschaftsrechte in ihre Hand bekommen haben und nach ihnen die Hohenstaufen, ihre Erben. Genaueres wird sich darüber um so weniger etwas erheben lassen, weil damals die ganze Grafschaftsverfassung sich auflöste.

Die Bischöfe erlangten von den Kaisern für die Besitzungen ihrer Stifter Exemption vom Grafenbann: so ganz besonders der Bischof von Würzburg, welcher deswegen eine wahre Herzogshoheit gewann über die in vielen Grafschaften und Gauen umher liegenden großen Besitzungen des heiligen Kilian's. Daß aber der Bischof in den einzelnen Gauen wieder Grafen bestellte, ist nicht nachweisbar; weit umher waltete in seinem Namen der comes urbanus, der Stiftsvogt, Graf von Henneberg. Ebendeshwegen läßt sich wohl mit aller Zuversicht sagen: die Grafen im Tauberggau haben ihren Gerichtsbann nicht vom Würzburger Bischof empfangen, sondern — so lang es solche Grafen gab, — waren es kaiserliche Grafen. Doch — nachdem einmal die gräflichen Herrn und allmählig auch die edelfreien Dynastien erimirt waren, nachdem die kaiserlichen Güter in den Taubergegenden eine eigene Verwaltung mit dem Centrum Rotenburg bekommen hatten, — war kein Grund mehr übrig, in dieser Gegend Grafen aufzustellen und selbst die gräflichen Familien, wie z. B. von Lobenhausen, hörten eine Zeitlang auf, den Grafentitel zu führen. Im 13ten Jahrhundert dagegen wurden überall die ältern Grafentitel als Ehrentitel wieder hervorgesucht und einzig der Umstand, daß die Edelherren von Hohenlohe sich nicht Grafen nannten, läßt vermuthen, daß sie jedenfalls nicht direct von den frühern Gaugrafen abstammten (S. 6).

Zumal wenn die alten Grafen im comitatus Mergintaim in oder bei Mergentheim ihren Burgsitz hatten, so liegt es am nächsten, in den Edelherren von Mergentheim die letzten Sprößlinge der alten Grafenfamilie „von Mergentheim“ zu erblicken. Daß jedenfalls Gozwin von Mergentheim 1099 und 1103 nicht bloßer Vasall oder Burgmann war (S. 9), ist im Jahrgang 1853 S. 20 ff. hinreichend bewiesen und es sind da spätere Mitbesitzer von Mergentheim nachgewiesen, von welchen die Chronik von

1857 immer noch keine Notiz genommen hat *). Zum größern Theile läßt sich jetzt noch nachweisen, wie die Hohenloher Herrn stückweise Mergentheim erworben — und wieder verschenkt und verkauft haben.

Was den Ursprung Mergentheims betrifft, so bleibt Schönhuth bei der durch Chronikfagen scheinbar bestätigten Etymologie stehen, wornach der Ort domus Mariae virginis wäre, das Heim von St. Mergen, d. h. St. Maria, — weil da zu einem wunderthätigen Muttergottesbilde eine große Wallfahrt sich gebildet hatte. Wir gestehen, diese zuerst im 16ten Jahrhundert von L. Fries erwähnte Sage ist uns eben so verdächtig, als die Etymologie. Alle älteren Urkunden wissen nichts von einem solchen Wunderbilde oder von einer Wallfahrt, so wie auch das noch vorhandene Gnadenbild selbst augenscheinlich (vgl. 1853, S. 124) einer ziemlich jungen Zeit angehört. Alles sieht ganz so aus, als ob das später erst gewonnene sog. Vesperbild nur sagenhaft ins graue Alterthum wäre zurückversetzt worden. Die Form St. Mergen aber ist in Franken und Schwaben sehr selten, häufiger in Niederdeutschland, und jedenfalls ist sie jünger. Auch wird es kaum nachweisbar seyn, daß der Ort, wo ein Heiliger verehrt wurde, sein heim hieß, wie Mergentheim seyn soll der Ort mit dem St. Marienbilde, mit der Marienkapelle. Zudem hat die seit dem 11ten und 12ten Jahrhundert urkundlich überlieferte Namensform Mergint- und Mergent-heim ein t, welches also für wesentlich gelten muß und bei Mergen-heim unerklärt bliebe.

Dazu nehme man, daß Mergentheim der Mittelpunkt einer Grafschaft war, eine bedeutende Gerichtsstätte also, ein Ort seit dem grauen Alterthum für die Umwohner wichtig, gewiß also

*) Im Hefte 1855, S. 8. habe ich vermuthet, auf den Ebbo de Mergentheim dürfe auch die Stelle Reg. boica 4, 733 bezogen werden, wonach ein Ebbo Güter in Röttingen und Tselstrut verkauft hat, und es wären somit zwei Söhne desselben — Ulrich und Erchenbert nachweisbar. Dieß ist irrig; denn ums Jahr 1140 lebte ein Oudalricus de Erimbrechtshusen, welcher $\frac{1}{2}$ Mansus in Wiebelsheim dem St. Michaelskloster geschenkt hat; Reg. b. 1, 169. Das ist gewiß der Ulrich, für welchen sein Vater Ebbo per sua predia in Ermbrechtshusen contra quemcunque defectum se evictorem prestat. Und wenn darunter Werbrechtshausen (heutzutage Vermuthhausen) oder Ermershausen zu verstehen ist, so erklären sich leicht die predia apud Rotingen et Ilstrot.

auch ein Ort mit uraltem Namen. Somit wird keine Etymologie auf Richtigkeit Anspruch machen können, außer eine altdeutsche. Nun sind die Ortsnamen auf heim gewöhnlich zusammengesetzt mit Personennamen, und Personennamen mit Mere, mer zusammengesetzt gibt es viele, z. B. Mereboto, Meridrud, Merhart, Meroald, Merolf u. a. m. Nehmen wir eine andere Sylbe dazu, mit welcher gleichfalls viele Namen gebildet sind, so ließe sich in Mergentheim vermuthen das Heim einer Mergunde oder dergl. Ich erlaube mir, das Urtheil eines bekannten Sprachkenners über diesen ihm mitgetheilten etymologischen Versuch hier einzufügen.

„Die Ableitung des Ortsnamens Mergentheim von Mergen = Marien=heim ist ohne allen Zweifel unrichtig und durchaus zu verwerfen. Die bis jetzt älteste Form Mergintaim in der Urkunde vom 12. Juni 1058 (wirt. Urf. Buch I., 274) zerstreut hierüber jedes Bedenken; denn die Form Mergen = Marien wäre in so früher Zeit unerhört und ist ganz gewiß jüngern Ursprungs, ich zweifle, ob vor dem 14. Jahrhundert nachweisbar.

Dagegen scheint mir die Ableitung von Mâri (Mare-) gund, also das Haus, der Wohnsitz der Kampfberühmten, nicht nur vollkommen richtig, sondern auch die einzig mögliche, obschon sich gerade diese Namensform vielleicht im Augenblicke nicht nachweisen läßt, was aber bei dem Mangel einer auch nur einigermaßen umfassenden Sammlung der altdeutschen Personennamen gar nichts besagen will. Zu den oft gebräuchlichen hat der Name Mâri-gund allem Anschein nach nicht gehört aber er ist vollkommen richtig gebildet und das Vorkommen nicht zu bezweifeln.“

Stuttgart, den 5. Juli 1853.

Prof. Dr. Pfeiffer.

Auf diesem Standpunkt müssen wir uns begnügen, in Mergentheim die Gerichtsstätte einer Grafschaft, vielleicht auch den Wohnsitz der Grafenfamilie zu erkennen, somit vielleicht auch eine heilige Stätte in heidnischer Zeit. Als christliches Heiligthum wird noch 1169 einfach eine Kapelle genannt, schon um 1200 aber war dieselbe zur ecclesia, zu einer Pfarrkirche erhoben worden und wahrscheinlich die wachsende Einwohnerzahl gab 1216 Veranlassung zur Stiftung eines Helfers (eines Frühmessers wohl) für den Pfarrer.

Die Ueberlassung des Patronatrechtes an den Johanniterorden gab Veranlassung zu einer Johannitercommende in Mergentheim, 1207 ff. Johannitercommenthure sind S. 10 bloß zwei genannt. Einen dritten fr. Eberhardus commendator nennt eine Urkunde von 1268, Jahreshft 1855 S. 58. Wir fügen noch bei: die drei eingebornen Herrn — fr. Rudiger Reich c. 1300, fr. Mertin de Mergentheim c. 1320 und fr. Raban Mertin c. 1370. Als 1554/55 die Johannitercommende an Deutschorden verkauft wurde, S. 67, gehörten dazu auch der Pfarrsaz zu Krautheim und Klepsau, sammt der Frühmesse in Dörzbach, wozu mancherlei Zehnten, u. a. auch in Distelhausen. Daß zu der ursprünglichen Stiftung in Mergentheim „im Lauf der Zeiten noch mehrere mögen gekommen seyn,“ S. 10, das ist mit Bestimmtheit zu ersehen z. B. aus unsrem Hft 1856 S. 120. Urf. von 1289.

Was andere geistliche Ansiedlungen in Mergentheim betrifft, so ist schon 1855, S. 107 bewiesen worden, daß es nie ein Nonnenkloster (S. 8) in Mergentheim gegeben hat. Ebenso wurde schon 1855, S. 27 f. gezeigt, daß allen sicheren Spuren zufolge das Dominikanerkloster ein paar Jahrzehnte später ist gestiftet worden, als S. 22 wiederum zu lesen steht.

Von der Deutschordenscommende, ihrer Gründung und Zunahme, ist in unsern Jahreshften wiederholt gehandelt worden; vrgl. 1848 S. 20 ff. 1852 S. 36 ff. 1854 S. 57 ff. Daß Br. Andreas von Hohenlohe nicht Commenthur in Mergentheim gewesen, darüber siehe oben S. 211. Ebenso wenig haben wir eine alte Nachricht darüber, daß er die Ordenshauskapelle in Mergentheim gegründet habe, Chronik S. 11, nota. Denn das Deutschordens-Anniversar meint mit den Worten: fundator hujus domus das Deutschordenshaus, die Commende selbst, nicht die Kapelle. Von dieser schrieb der Deutschordenskanzler Spieß (1555), sie sey 1255 zu bauen angefangen worden, unter dem Deutschmeister Dietrich von Grüningen; Commenthur aber ist damals gewesen Walthar von Sulz.

Die einzelnen Erwerbungen des Deutschordens werden — S. 17 und 18 hauptsächlich — aufgezählt; es wäre aber von Interesse gewesen, z. B. die Rechte etwas näher zu bezeichnen, welche Kraft von Hohenlohe anno 1343 verkaufte. Im Jahre

1322 haben die Herren von Hohenlohe nicht bloß das S. 17 Genannte verkauft, sondern auch verzichtet auf das von ihnen angesprochene Büttelamt und das Gericht zu Mergentheim, und auf das Recht Herberge zu nehmen.

Ritterliche Herrn mit Besitzungen in Mergentheim gab es weit mehrere, als die Notizen auf S. 18 errathen lassen. Nach Jahreshft. 1855 S. 59 z. B. ein Arnold von Sachsenflur, 1853, S. 84, Erkinger v. Seinsheim. Boppe v. Adlasheim, Ritter, hat auch 1356 2 Pfd. Helligült von einem Haus in Mergentheim um 36 Pfd. an Deutschorden verkauft. Frix Marloch, ein Diener des Commenthurs Br. Walter des Rezzenschenkts c. ux. Hedwig drei Morgen Weingarten am Arnkau. Stiftungen von einzelnen Gütern wurden häufig auch von Mergentheimer Bürgern gemacht, z. B. Heinrich Messfried, ein Bürger zu Mergentheim c. ux. Gerhus stiften zur Pitanz einen Weinberg im Köffelsterzer Thal, einen Garten im Ryet und einen Acker am Isenberg, 1343, unter der Stadt Insiegel. Daß übrigens noch anno 1400 neben dem Deutschorden ritterliche Herrn zu Mergentheim begütert waren, ist aus einem Kaufe (siehe Jahreshft 1848, S. 59) zu ersehen.

Daß die Bewohner Mergentheims ursprünglich meist eigene Leute gewesen, zeigen viele Kaufsurkunden; vrgl. z. B. die Verkäufe von 1327 (siehe 1851 S. 106), von 1322 und 1343 (1848, S. 13 des Anhangs). Im Jahre 1315 verkauften Walther v. Hertenstein, wohnhaft zu Büllichspach c. ux. My ihre eignen Leute zu Mergentheim, darunter Konrad den Müller auf der Krastesmühle (ob von Kraft von Hohenlohe, als früherem Besitzherrn, so genannt?) — um 50 Pfd. Heller an Deutschorden. Zeugen Br. Arnold von Elpersheim, — Heinrich Zollner v. Mergentheim.

Wenn aber der Orden schon 1322 von den Hohenloher Brüdern sich hatte zusichern lassen: so künftighin etwa von ihren Eigenleuten nach Mergentheim ziehen würden, sollen dieselben während ihres dortigen Aufenthalts des Ordens Gericht und Botmäßigkeit pflegen; — wenn der Orden schon damals alle Gerichtsbarkeit in seiner Hand zu vereinigen bemüht war, so werden wir es desto natürlicher finden, daß er nach Erhebung Mergentheims zur Stadt um so angelegentlicher alle fremden Eigen-

leute innerhalb der Mauern vollends zu erwerben suchte. Einen Kauf von 1352 siehe 1853, S. 116. Im gleichen Jahre Donnerstag vor Simonis und Judä, verzichteten Wilhelm v. Stetten, Ritter, und Berthold und Göz seine Söhne auf ihre Ansprüche und Rechte an die eigenen Leute, welche sie zu Mergentheim gehabt hatten. Schiedsmann war bei dieser Verhandlung gewesen, Ulrich von Hohenloh, gen. von Pruned. 1356 verkauften Engelhard und Cunrat v. Rosenberg, Brüder, Ritter, alle ihre eigene Leute zu Mergentheim an Deutschorden und verzichteten auf alle Rechte an dieselben. 1357 verzichtet Ulrich Taube, Edelknecht zu Nuwenberg gessen, auf einen eigenen Mann zu Mergentheim und auf den Pfeffer, welchen ihm der jährlich gab. 1358, 11. April übergibt Hans v. Berlichingen dem Deutschorden alle seine eignen Leute, Mann, Weib und Kinder, wie die genannt sind, die uff diesen heutigen Tag zu Mergentheim sedelhaft und wohnhaft gewesen.

Umgekehrt trafen die Nachbarn Vorsorge, daß in der Stadt Mergentheim keine ihrer Leibeigenen sich niederlassen, damit sie nicht so ihrer Eigenschaft sich entziehen. So wurde in einer Richtung zwischen Göz von Brauned und Deutschorden 1352 u. a. bestimmt: der Orden soll keine Eigenleute der Herrn von Brauned mehr zu Bürgern annehmen in Mergentheim, ohne ihrer Herrn Wissen.

Ziemlich unbefriedigend ist, was die „Chronik“ über die ältere Verfassungsgeschichte Mergentheims sagt. Es scheint da (S. 27), als wenn erst mit der Erhebung zur Stadt eine geordnete Gemeindeverfassung wäre zu Stande gekommen, während doch jedes Dorf seine Gemeindeverfassung hatte, gewöhnlich unter dem an der Spitze stehenden Schultheißer des Grund- und Gerichtsherrn. So hatte auch Mergentheim von alten Zeiten her seine Gemeindeverfassung. Eine (auch durch ihre Abfassung in deutscher Sprache merkwürdige) Urkunde von 1259 am Palmstage sagt:

Wir Krafte ein Edelmann von Hohenloch funden daz der Commendur und die Brüder vom tuiczten Hus eintals, der Commendur und die Brüder vom Spital, die Richtere und die Gemeinde der Bürger zu Mergentheim anderthalz sind ver-

richtet um das Holz im Raczenberge und um alle die gemeinen Hölzer zu Mergentheim.

Auch späterhin werden gelegentlich Bürger von Mergentheim genannt und zwar existirte offenbar eine freie Gemeinde von ritterlichen und andern ehrbaren Bürgern. Es ist gewiß ein Mißverständnis der Urkunde von 1285 (1848, S. 7 des Anhangs), wenn die Chronik S. 16 meint, es treten darin „sämmliche zu Mergentheim ansässige Edelleute“ auf. Vielmehr sind die sieben genannten Männer (es fehlt l. c. der genannten Chronik ein Wasmod) ohne Zweifel die Richter der Gemeinde. Mir dünkt, z. B. alle die in der Urkunde von 1298 (1856 S. 120) genannten Zeugen sind in Mergentheim damals ansässig gewesen. — Bei der obenerwähnten Schenkung des Fritz Marloch zeugten 1334: der Richter und die Schöpsen zu Mergentheim. Das Gericht wurde (siehe Abtheilung II., Urkunde 3. von 1312) im Namen des Ordens gehalten, die Cent aber war im Besitze der Herrn von Brauned, in Verbindung mit der Burg Neuhaus, bis der Orden auch diese Burg erwarb.

Daß Mergentheim eine bereits entwickelte Verfassung hatte, ist auch zu ersehen daraus, daß es einen St. Johannismarkt vor Erwerbung des Stadtrechtes schon besaß, (1851 S. 54), weswegen der Ort auch hie und da — der Markt zu Mergentheim an der Tauber sich genannt findet.

Die Ummauerung des Ortes und die Erwerbung des Stadtrechtes werden in der Chronik S. 26. motivirt durch das Schutzbedürfniß. Nicht der Ort Mergentheim bedurfte des Mainzer Schutzes, sondern die ganzen Commenden zu Mergentheim, Brodselten, Nuwenbronn und Archshofen waren 1290 und wieder 1333 in Mainzischen Schutz und Schirm gegeben worden, und das Schutzverhältniß dauerte auch nach der Ummauerung fort. So wurde z. B. der Mainzer Schirm angerufen 1440 . . . als etliche arme Knechte des Commenthurs zu Mergentheim demselben, ohne irgend welche vorangegangene Theidigungs-Handlung mit ihm, Feind geworden waren, ja schon vor Zusendung des Fehdebrießs ihre Feindseligkeit begonnen hatten. Deutschorden bittet — besonders dem Amtmann zu Bischofsheim aufzugeben, daß er diese Leute nicht schirme, vielmehr helfe wehren und nacheilen und ergreifen. Auch möchte der Erzbischof den Amtleuten des Grafen v. Rieneck

(also in Grünsfeld) schreiben, daß sie jene Feinde nicht durch ihr „Gehauwets Slege“ lassen aus oder einkommen, zumal wenn sie geraubte Habe bei sich führen. — dt. Mergentheim, Mittwoch nach Quasimodogeniti 1440. Vrgl. auch Chronik S. 38, betreffend das Jahr 1513.

Die Sicherheit des Ortes Mergentheim konnte kein entfernter Schirmherr, sondern allerdings nur die eigene Befestigung gewähren. Darum waren ja um jene Zeit die meisten Dörfer auch mit Gräben, Hecken, Zäunen, Thorriegeln und dgl. gegen plötzlichen Ueberfall befestigt. Auch zu Mergentheim dem Markte fehlten solche Schutzmaßregeln gewiß nicht, der Deutschorden wünschte aber noch mehr zu thun. Die Erlaubniß zu einer regelrechten Befestigung war jedoch nach deutsch = mittelalterlichem Staatsrecht von der Gewährung des Kaisers abhängig und wahrscheinlich der eine oder andere Mitgrundherr in Mergentheim klagte deswegen beim Kaiser über das Unternehmen des Deutschordens. Kaiser Ludwig schickte nun Diepold den Gysen von Reipheim zur Untersuchung der Sache und entschied dd. 25. Oct. 1335: der Orden habe mit Kundschaft und Urkunden bewiesen, daß er zu dem Bau, den sie jezo thun zu Mergentheim, allerdings berechtigt sey (Böhmers Regesten des Kaisers Ludwig.)

Von einem befestigten Marktflecken zu einer Stadt war nur ein sehr kleiner Sprung und je mehr damals die Leidenschaft grassirte, auch ganz unbedeutende Orte zu Städten erheben zu lassen, um so natürlicher muß es uns erscheinen, daß der Deutschorden vom Kaiser ein Stadtprivilegium für Mergentheim erwarb 1340, mit Bann, Stock und Galgen und mit dem Rechte einen Richter, Schöpsen und Rath zu setzen und zu entsetzen. Die Kurfürsten stellten Bestätigungsurkunden aus. Zugleich gestattete der Kaiser, den schon bestehenden Johannismarkt auf acht Tage zu erstrecken und auch auf Martini einen viertägigen Markt abzuhalten.

Zu dem Bau der Mauern*), Gräben, Brücken, Wege u. s. w. erlaubte Kaiser Ludwig dem Orden und den Bürgern zu Mergentheim ein Umgeld zu erheben u. s. w. bis auf Widerruf, (vrgl. Chronik S. 27.) und ein Weggeld am Mühlwehr = und

*) Mergentheims Befestigung sollte Maß geben für die Befestigung von Niedernhall, 1361; siehe Hanselmann 1, 459.

Hadergassenthor. Denn der Zoll am Burggassen- und obern Thor gehörte zur Burg Neuhaus.

Die Bürgerschaft Mergentheims wendete sich bald in eigenen Angelegenheiten an den Kaiser. Die zum großen Theil kaum erst — gegen das Versprechen von 200 Pfd. Hellern jährlich — aus der Leibeigenschaft befreite Gemeinde suchte bald darnach, den Deutschorden gegenüber, zur vollen Selbstständigkeit zu kommen und wünschte wohl vor allen Dingen freie Wahl der Stadtobrigkeiten zu erlangen. Es mag dazu mitgewirkt haben die Erinnerung an die selbstständigere Stellung, welche einst die Gemeinde der (nicht leibeigenen) Bürger ohne Zweifel gehabt hatte.

Genau ist uns bis jetzt der Gang dieser Ereignisse nicht bekannt, soviel aber folgt aus dem Spätern deutlich, daß die Bürgerschaft beim Kaiser gewisse Privilegien sich wirklich erwirkt hatte. Dagegen remonstrirte der Deutschmeister.

Es wurde nun eine Verhandlung vor dem Kaiser vorgenommen, bei welcher die bescheidenen Manne Cunrad v. Schüpf, Berchtold Hohbach, Heinrich Reinhard und der Füglin, Bürger zu Mergentheim, die Bürgerschaft vertraten. Der Kaiser erklärte durch Urkunde dt. München, Dienstag nach Laurentii 1342, daß die Briefe, welche die Bürger gewonnen hatten, dem Orden und seinen Freiheiten und Rechten großen Schaden bringen möchten, weshalb er sie widerrufe und für kraftlos erkläre. Auch gebietet der Kaiser dem Richter, dem Rath und der Gemeinde zu Mergentheim, wenn der Commenthur jene Briefe fordere, die sie von ihm gewonnen, soweit solche die Stadt und ihre Freiung betreffen, daß sie dieselben sollen ausliefern.

In einer Urkunde dt. Frankfurt am Sonntag nach St. Matthäus Tag 1342 verordnet Ludwig IV.:

Der Commenthur soll nach Fug und Willen Richter, Schöpfen und Rathleut zu Mergentheim setzen und entsetzen. Diese aber sollen schwören folgende Artikel zu halten:

1) Es soll kein Rath gehalten werden ohne Anwesenheit des Commenthurs oder seines Stellvertreters, und wer Richter ist von des Ordens wegen, der soll auch an den Rath gehen und dabei seyn.

2) Keine Steuer und Beet darf erhoben werden, ohne des Commenthurs Willen.

3) Wer solche einnimmt soll sie dem Commenthur verrechnen.

4) Die Bürger sollen nichts bauen an Mauern, Thürmen, Gräben ohne Willen und Rath ihrer Herrn.

5) Der Stadt Insiegel soll an einem Orte liegen, wo auch der Commenthur dessen mag gewaltig seyn.

6) Alle Thürmer und Thorwarte sollen schwören und geloben, dem Orden treulich zu helfen.

7) Die Schöpffen und Rathleute, die von des Commenthurs wegen an den Ampten sind, sollen ihm behülflich seyn wider Allermänniglich.

8) Die Stadt Mergentheim soll dem Orden jährlich geben 200 Pfd. Heller, wie sie gelobt, da Wir (Ludwig) sie zu einer Stadt freiten.

9) Der Commenthur soll auch Gewalt haben alle Ampt zu sezen und entsezen, die die Stadt zu Mergentheim, Markt und Mark, haben soll.

Dieß alles bei Strafe an Leib und Gut, in Kaiserlicher Gewalt.

Auf diese Artikel wurde dem Orden eine Huldigungsurkunde ausgestellt, am Donnerstag nächst St. Pauli Eremitae von Conrad v. Kölbach, Richter.

1) Conrad v. Schüpf. 2) Conrad Kürsner. 3) Berchtolt Hobach. 4) Rüdiger Stuppach. 5) Heinrich Hobach. 6) Conrad Füglin. 7) Conrad Staldorf. 8) Ott Risvelt. 9) Martin uff dem Ryet. 10) Heinrich Münch. 11) Hans Hobach. 12) Heinz Reynhart. 13) Friß Marloch und 14) Rutter Wertheim, Schöpffen.

Dazu die Rathleute (6 Namen) und alle die in den Rath gehn, auch alle die Gemeine zu Mergentheim.

Die kaiserliche Entscheidung entsprach wohl dem Rechte jener Zeiten, weil dem Orden längst das Gericht zustand; vgl. z. B. die in Abtheilung II. mitgetheilte Urkunde von 1312 und oben die Ergänzung zur Kaufsurkunde von 1322. Der Spruch des Kaisers ist nicht (Chronik S. 28.) als Sache der Gunst gegen den Deutschmeister zu erklären. Diesem erwies der Kaiser allerdings auf mancherlei Weise seine Gnade; z. B.

1341, 26. Mai Kaiser Ludwig thut dem Deutschorden zu Mergentheim die Gnade, daß man keinen ihrer Bürger zu Mergentheim aus ihrer Mark und Bann vor ein anderes Gericht

laden soll, so lang des Deutschordens Richter das Recht dort nicht versagt. (Böhmer.)

1355, Sonntag vor Himmelfahrt, dt. Pisa — Kaiser Karl IV. erimirt, um der Verdienste des Deutschordens willen, die Bürger von Mergentheim auch von den Landgerichten, wie von andern fremden Gerichten. Unter demselben Datum erlaubte Kaiser Karl dem Orden (Chronik S. 31), gute Münzen zu schlagen von Hellern nach dem Korn zu Nürnberg.

Ein wichtiger Punkt der Stadtgeschichte ist auch — zu welchem Oberhof sie gehörte. Das war dem Stadtprivilegium von 1340 gemäß — Gelnhausen. Dort also hatte das Gericht zu Mergentheim in schwierigen Fällen Spruch und Entscheidung einzuholen. Es machte aber dieses Verhältniß, bei der großen Entlegenheit Gelnhausens, viele Beschwerlichkeit. Kaiser Sigmund ertheilt deswegen, auf Bitten des Deutschmeisters, der Stadt M. die Privilegien, Rechte, Statuten und Gewohnheiten der Stadt Wimpfen und setzte diese zum Oberhof für M. dt. Konstanz, Dienstag nach Lätare 1414.

Davon schweigt die Chronik, und es ist somit auch ein Irrthum, wenn im Jahreshft 1851 die S. 59 ff. mitgetheilten Rathssatzungen von Mergentheim bezeichnet wurden als „von 1425.“ So ist die Handschrift datirt (S. 65), aus welcher diese Satzungen genommen wurden. Der Inhalt aber gehört zum Theil älteren Zeiten an; vergl. S. 66.

Jedenfalls gehört der Anfang dieser Aufzeichnungen, wonach Heinrich Knebel, der Richter, mit 3 Schöpfen nach Gelnhausen geschickt wurde, in die Zeit vor 1414. Heinrich Knebel war z. B. 1411 Richter, (s. unten). Von dem Oberhose Wimpfen ist bei S. 66 l. c. auch die Rede.

Ueber das Verhältniß der beiden Commenden zu Mergentheim ist noch Manches bekannt, wovon die Chronik schweigt. Es gab von Zeit zu Zeit Streitigkeiten, welche 1287 so hoch stiegen, daß Deutschorden mit bewaffneter Hand einfiel in die Mühle des Johanniterordens und sonst noch großen Schimpf diesem zufügte. Die Angelegenheit wurde an Schiedsrichter gewiesen, welche 1288 feria tertia ante D. Laetare sprachen, zu Freiburg im Breisgau, daß D. Orden öffentlich in der Pfarrkirche zu Mergentheim Abbitte thun solle.

In Folge der Befestigungsarbeiten waren auch mit dem Johanniterorden Zwistigkeiten entstanden wegen abgegrabener Güter. 1355 kommt endlich, Sonntag nach Allerheiligen, ein Vertrag zu Stande, wonach der J.=D. dem D.=D. abtritt alle seine Gülten und Rechte zu Mergentheim innerhalb der Ringmauer — ausgenommen die Pfarrei mit ihren Rechten und Wohnungen, ihrer Holzlaube, ihrem Waide- und Zehntrecht. D.=D. gibt dafür 1000 Pfd. Heller und seine Güter und Gülten zu Schweigern und Althausen.

Sigl. Bruder Conrad v. Nuwenstein Johanniter-Ordens. Dieser Tausch gab zu neuem Unfrieden Anlaß, und durch Schiedsgericht wird D. Orden verpflichtet 1359 noch 800 Pfd. draufzuzahlen.

Wiederum entstanden Zwistigkeiten in Folge der Stiftung des Mergentheimer Spitals.

Der Joh.=Orden glaubte die Rechte der Pfarrei beeinträchtigt durch die deutsch=ordische Spitalkapelle, welche Agnes Schreiberin hatte erbauen lassen und wofür sie sammt ihrer Schwester Katharina Schreiberin zu Haltung einer täglichen Messe einen Priester gestiftet hatte, mit Gütern und Einkünften zu Königshofen, Althausen, zwischen Stuppach und Wachbach, im Wolfenthal bei Neufkirchen, am Arkau u. s. w.

Der Streit wurde vor das Concil in Konstanz gebracht und durch ein Schiedsgericht bestimmt: in der Spitalkapelle darf nur ein Altar sein und an diesem bloß stille Messe gelesen werden, zwischen der ersten Messe und der Hauptmesse in der Pfarrkirche. Nur am Tage der Einweihung und des Patrons ist die Abhaltung eines Hochamtes erlaubt. Aller parochialen Acte (Predigten, Beicht hören, Begraben) hat sich der Altarist gänzlich zu enthalten und etwaige Oblationen dem Pfarrer zu übergeben. Bei Besetzung der Altaristenstelle soll D. Orden dem Stadtpfarrer einen tauglichen Priester präsentiren. Die Bischöfl. Würzb. Bestätigung erfolgte 1418. Eine Anzahl von Cardinälen stellte der Spitalkapelle einen Ablassbrief aus, dt. Konstanz, den 10. April 1418.

Auch mit dem Kloster der Dominikaner erhob sich ein Zwist, doch wurde 1362 diese Streitigkeit zwischen D.=Orden und Stadt Mergentheim und dem gen. Kloster geschlichtet und bestimmt, wie letztere ihre Hofraith und Wohnung mit Mauren und Zäunen

umschließen und den Thurm an der Stadtmauer gebrauchen dürfen, in welchem sie ihr heimliches Gemach haben. T. Br. Arnold von Gabelstein in Schwaben und Franken Vicarius des Prediger-Ordens. Br. Heinrich von Bopfingen, Prior. Br. Walther von Freiberg, Subprior, Br. Friedrich von Pfalheim, Lesemeister u. s. w.

In Betreff des Schönthaler Hofes zu Mergentheim (Chronik S. 22) erinnern wir an zwei Schenkungen von 1350 und 1425 — mitgetheilt im Jahrgang 1848 S. 59.

Unter den Besitzungen des Spitals ist wichtig der (1 Stunde von Schüpf entfernte) Uttings-, nicht Uettingshof (S. 33 der Chronik). Das ist wohl die schon anno 806 neben Schüpf genannte villa Odinga; vergl. Eckhard comment. de reb. Franc. Orient. I, 713. II, 51. Wibel 3, 11. — Eine Stiftung zur Pfarrkirche in Mergentheim machte 1225 Heinrich von Höttingen (nicht Hüttingen, Chronik S. 10) — bei Bütthard.

Daß für Mergentheim der Name Mergenthal erst später nachgewiesen werden kann, ist l. c. S. 8 bemerkt; weil aber nach der Urkunde von 1246, s. 1856 S. 118 — damals schon agri in Mergental genannt [werden, so ist wahrscheinlich, daß von alten Zeiten her das Thal bei Mergentheim, oder doch ein besonderes Stück desselben Mergent-tal hieß, wie der Ort Mergentheim. Im Volksmund aber wurde und blieb die Benennung der Gegend im Gebrauch — anstatt der Benennung des Wohnortes darin, gerade so wie heute noch das Volk gewöhnlich Waldenberg, Langenberg sagt, statt W— oder L—burg. Der älteste uns bekannte urkundliche Gebrauch des Namens Mergenthal für den Ort ist in einer Urkunde des Spitals Rotenburg. A. 1297; s. Bensen S. 543.

Endlich noch eine Einwendung. Der Herr Verfasser, in seiner Begeisterung für Mergentheim, vindicirt dieser Stadt die Ehre (Chronik S. 57) von Heinrich v. Hohenlohe an bis auf Conrad v. Egloffstein, d. h. von 1232—1415, ja bis 1443 (Eberhard v. Saunsheim vergl. S. 58) der beständige Sitz der Deutschmeister gewesen zu seyn. Diese vom bisher Angenommenen entschieden abweichende Behauptung hätte eines Beweises sehr bedürft. Weil nun dieser fehlt, so wird es für diesmal genügen

auch, die einfache bisher schon anerkannte Behauptung entgegenzustellen, daß zwar die Hochmeister des Deutschordens hie und da, und noch weit mehr die Deutschmeister gar nicht selten nach Mergentheim kamen und im dasigen Ordenshaus bisweilen für einige Zeit ihren Aufenthalt nahmen. Eigentlicher, ständiger Sitz des Deutschmeisters aber ist in den älteren Zeiten Marburg gewesen. Vgl. darüber auch das Jahreshft 1848, S. 27 ff. u. Anhang S. 15.

Ueber das Verhältniß der Stadt zum Deutschmeister Conrad Rüd, 1397 ff. meldet die Chronik S. 32: Die Bürger haben sich förmlich gegen ihn empört; zum Gehorsam zurückgebracht, haben sie 1380 dem Deutschmeister aufs Neue huldigen und zur Strafe ein steinernes Kreuz, als (warnendes) Denkzeichen der Empörung, auf dem Markte errichten müssen.

Dieser Chronikerzählung wollen wir nicht geradezu widersprechen, weil uns die Quellen derselben nicht bekannt sind, aber unwahrscheinlich klingt sie uns, weil die Urkunde der Huldigung von 1380 einer vorausgegangenen Empörung u. dgl. nicht gedenkt. Es heißt da:

Wir die Bürger gemeiniglich der Stadt Mergentheim bekennen, daß C. Rude, D.=Meister mit Rath seiner Rathsgewaltiger, unsrer lieben Herrn, eine neue Huldigung von uns haben wollte für sich und ihren Orden, die wir gethan haben und geschworen:

1. Wer zu Mergentheim Bürger sein will, soll schwören dem D. D. getreu und gewähr zu sein — —.

2. Wir sollen uns mit Niemand verbünden, es seyen Herrn oder Städte.

3. Wir sollen Recht nehmen und geben vor unsern Herrn und ihren Amtleuten — und die nirgend dringen an geistlich oder weltlich Gericht, es wäre denn, daß jene uns Rechtes nicht helfen wollen.

4. Wir wollen alle Gebote halten, die sie uns gebieten.

5. Wenn es Einem nicht mehr füget, Bürger zu sein in unserer Herr Stadt Mergentheim, der soll von denselben Urlaub nehmen, welchen man nicht versagen soll.

6. Wenn aber eigne Leute des D.=D. Urlaub begehren, so mögen den die Herrn geben, ob sie wollen.

Zur Befräftigung fiegeln auf Bitten der Bürger Hr. Htel
Mertin, Hr. Wiprecht Mertin von Mergentheim, Ritter Junker
Eberhard von Rosenberg jun., Cunz von Sachsenflur, Wiprecht
Mertin zu Schüpf gefessen, Junker Arnold v. Rosenberg, Edel=
knechte, dt. St. Joh. Evg. 1380.

Auch ist nicht eben eine Nöthigung vorhanden, diese Hul=
digung für eine wiederholte zu halten seiner Person gegenüber.
Weil der Deutschmeister Rüd nicht lange vorher war gewählt
worden, fordert er eine neue Huldigung, obwohl die Bürger
seinem Orden in früheren Fällen wiederholt schon geschworen
hatten.

Hingegen ist es urkundlich gewiß, daß kurz nachher ein Zwist
ausbrach zwischen dem Deutschmeister und jedenfalls einem Theil
der Mergentheimer Bürger.

Sechs Bürger wurden in Folge davon gefangen gesetzt,
Conrad v. Brauneck aber und andere Herrn nahmen sich ihrer
an und so kam es 1382 zu folgendem Vergleich.

Die Theidigungsmänner Gotfried Graf zu Rieneck, Johann
Graf zu Wertheim, Eberhard Schenk von Roßberg, Walther von
Hohenried und Johanns von Wolmershausen Ritter — haben
den Deutschmeister Conrad Rude gebeten, daß er durch unsers
Dheims Hr. Conrads von Bruneck und unser aller Bitt willen
die Bürger von Mergentheim die er gefangen hat, ledig und
los lassen soll, in der Weise:

1. Jeder dieser Bürger soll mit 3 seiner nächsten Anver=
wandten eine Urphede schwören für sich und seine Erben gegen
den D. D.

2. Haben diese Bürger noch etwas zu schlichten mit dem
Orden oder des Ordens Leuten, so sollen sie die nicht vor fremde
Gerichte ziehen, sondern Recht nehmen da wo jene gefessen sind
und sollen so lang selber Fried und Geleit haben.

3. Diese Bürger sollen sich der Stadt Mergentheim entäußern
und nimmer dahin kommen noch in ein anderes Ordenschloß, es
sei denn mit des Ordens gutem Willen.

4. Ihr Besizthum in Mergentheim sollen sie verkaufen in
3 Jahren und zu diesem Zweck mögen ihre Weiber oder guten
Freunde während dieser Frist nach Mergentheim gehen.

5. Ihre Schulden sollen sie bezahlen.

6. Bis zum Verkauf sollen sie auch von denselben Guten thun (Steuern u. dgl.) als es Herkommen ist.

7. Dieselben Bürger sollen 80 fl. zahlen für die Abzug, die sie im Gefängniß gethan haben, wenn die Summe nicht etwa nach dem Urtheil der obigen 2 Grafen größer sein sollte.

8. Die gefangnen Bürger sollen gen Grünsfeld geantwortet werden in den nächsten 8 Tagen.

Die gefangnen Bürger — Tyrolf Füglin der älter und der jung, Peter Rackenzagel, Ulrich Glaser, Heinz Han und Hans Ingolfinger — erklären auch ihre Zustimmung und geben das geforderte Versprechen. 1382, Montag vor St. Marien Magdalenen Tag.

Wir scheint es sehr wahrscheinlich zu seyn, daß diese Empörung der Chronikangabe zu Grunde liegt und daß aus dieser Veranlassung das erwähnte steinerne Kreuz errichtet wurde, vielleicht auf dem Plaze, wo man den einen oder andern der Empörer getödtet oder hingerichtet hatte?

Zum Schluß noch ein paar Einzelheiten: Zwischen 1658/65 erhielten die Israeliten zu Mergentheim vom Deutschmeister die Erlaubniß eine Synagoge aufzurichten.

In die Kapelle ad St. Rochum im Armenhause stiftete der Deutschordenspriester und Pfarrer zu Zöschingen, Johann Ulrich Schüpfer, ein geborner Mergentheimer, ein Meßbeneficium mit 6000 fl. Anno 1774.

Eine des Richters H. Knebel wegen oben erwähnte, ältere Stiftung ist folgende:

1411. Kathrina Güntherin, Wittwe zu Mergentheim stiftet

1) den armen Leuten ein jährliches Almosen von 5 Malter jährl. Korngül;

2) wöchentlich zwei Messen, eine bei den Predigern, eine in der Pfarrkirche;

3) Kirchenornat für die Deutschhaus-Kapelle;

4) dem Spital 6 M. Acker und allerlei Bettzeug;

5) den Karthäusern in Dinkelsbühl 60 Ellen leinen Tuch und 10 fl.;

6) 20 fl. der Pfarrkirche, damit der Chor gedeckt und gebessert werden soll;

7) 10 fl. ebendahin zur Kerze vor des Herrn Reichnam.
Zeuge: Heinrich Knebel, Richter, fester Knecht.

**2. F. C. Eggelius, de historia patriae praecipue
Franconico-Hohenlohica.**

Prolusio scholastica, qua orationem inauguralem ad D.
XVIII. Maii MDCCLXXVIII in aroaterio publico haben-
dam indicit Franc. Carol. Eggelius, gymnasii Hohenlohici
rector et scholarcha. Oehringae, Typis J. Ch. Messereri.

Auf einer Fürstlichen Bibliothek ist es uns gelungen, diese
— unsrer Vereinsbibliothek noch fehlende — Dissertation aufzu-
finden. Herr Rector Eggel beklagt darin, daß für die Bearbei-
tung der vaterländischen deutschen Geschichte noch lange nicht genug
geschehen sey und insbesondere daß, trotz einer Reihe glänzender
Namen, die fränkische Provinzialgeschichte immer noch viel zu
wenige Bearbeiter gefunden habe. Leider hat er selbst auf seine
Klagen nicht auch Versuche, ihnen nach Kräften abzuhelfen, folgen
lassen, während er doch schreibt — *consilium mecum agitavi
de edendo indice vel syllabo scriptorum ad Franconiam
pertinentium, et publicorum et privatorum, quin et anecdo-
torum etc. etc.*

Von seinem engsten Vaterlande sagt er: *indicem scripto-
rum Hohenlohicorum exarare nolo *)*, quorum nec pauci,
nec ii laude sua frustrandi sunt. Sed inter ceteros eminent —
*quantum lenta solent inter viburna cupressi
immortalis Hanselmannus et beatus Wibelius ...*

Leider gilt noch immer non penuria subsidiorum, sed ope-
rariorum paucitate laborat historia nostra Franconica. Der
Wunsch aber, unsrer Provinzialgeschichte eine fleißigere Bearbei-
tung zuzuwenden, hat schon anno 1778 einen Vorschlag erzeugt,
welcher durch Stiftung unseres historischen Vereins in Erfüllung
gegangen ist. Hr. Rector Eggel weist auf die großartige Unter-
stützung hin, welche die Provinzialgeschichte gewonnen hatte durch

*) Diesem Bedürfnis ist leider bis heute noch nicht genügt, und um so er-
wünschter wäre, daß Jemand, welchem die literarischen Hilfsmittel zu
Gebot stehen, dieser Arbeit sich unterziehen möchte.

Stiftung der Pfälzischen Academie der Wissenschaften. Dann fährt er fort: Quodsi nobis non licet esse tam beatis multi tamen aperirentur historiae franconicae rivuli, si viri rerum franconicarum periti societate inita suas lucubrationes suaeque inventa in medium afferrent, ut quondam b. Georgi & Ven. Oetterus fecerunt. Omnes enim historiae patriae fontes jamjam exhaustos esse, nemo temere pronunciabit. Praeterea cum innumera exstent et quotidie nova prodeant (?) scripta minora virorum patriae amantium, qui fieri potest, ut ab interitu vindicentur, nisi in unum corpus redacta, posteritati tradantur.

Claudamus rivos spe freti, nunquam non futuros esse viros bonos, qui de suo liberaliter conferant, ut decus gloriaque patriae nostrae in dies magis magisque crescat et augeatur, quorum societate non parum recrearemur.

Der Wunsch Eggels ist nun, wie gesagt, in Erfüllung gegangen. Die Societät von Freunden der vaterländischen Geschichte ist zu Stande gekommen, und unsere Zeitschrift erlaubt, dem theilnehmenden Publikum die vorhandenen Arbeiten vorzulegen. Aber noch immer fehlt es an solchen, welche selbst Hand ans Werk legen, und um die nöthigen Hilfsmittel allmählig vollständiger zusammenzubringen, bedürfen wir gar sehr „der braven Männer, die freigebig beisteuern,“ insonderheit für unsere Vereinsbibliothek. Sicherlich in vielen Privatbibliotheken liegen größere Werke und kleinere Schriften, Dissertationen, so wie auch handschriftliche Aufzeichnungen u. dgl. im Staube, welche für die fränkische und näher hohemlohesche Geschichte von Werth sind. Möchten unserer Bibliothek solche todte Schätze häufiger überlassen werden! Da ist wohl die sicherste Hoffnung, daß noch der rechte Gebrauch davon wird seiner Zeit gemacht werden.

3. Historische Aufsätze in Localblättern.

Wir haben in Abtheilung I. Nr. 3 aus dem Mergentheimer Intelligenzblatt von 1829 eine historische Arbeit des wld. Dr. Chr. Fr. Bauer, Oberamtsarztes in Mergentheim mitgetheilt. Gewiß mit Recht wurde dabei bemerkt, daß dergleichen Arbeiten in solchen Localblättern für die spätere Zeit verloren sind. Ganz zufällig ist mir eine Aufzeichnung meines verewigten Vaters in

die Hände gekommen, welche seine Beiträge in den vier Jahrgängen 1829—1832 zusammenstellt; wir theilen sie hier mit.

1829.

Braunec	S. 37
Kloster Frauenthal	87
Herrgottskirche b. Treglingen	92
Neubaus	110
Ueber den Nutzen und Gebrauch des mergentheimer Mineralwassers	133
Kloster Schestersheim	165
Wachbach	237
Schlacht bei Herbstausen	243
Laudenbach	302
Bergkirche b. Laudenbach	317
Neufkirchen	382
Schlacht bei Königshofen an der Tauber	397

1830.

Archshofen	31
Richtzettel oder Kostenverzeichnis zc.	90
Lichtel	119
Louisgarde	137
Althausen	252

1831.

Polizeiwesen	35
Statistische Notiz	163
Rückblick auf die Vorzeit	403

1832.

Berödete Weiler in dem Oberamtsbezirke Mergentheim	22
Rückblick auf die Vorzeit	29, 95, 104, 117, 134, 141, 165, 222
Die erste Hundsmusterung zu Mergentheim	213
Ueber Bevölkerung und Sterblichkeit in dem Oberamtsbezirke Mergentheim	246
Biographie des Malers Zehender	262
Rückblick — Brückenhaus	269
Biographie des Lorenz Fries	277
Unterballbach	388
Manches Interessante wurde so mitgetheilt, die Frucht vie-	

ler mühsamen Studien des verewigten Verfassers. Wer weiß heutzutage noch etwas davon? und wo gelingt es, die betreffenden Nummern des Intelligenzblattes aufzutreiben?

Es werden aber höchst wahrscheinlich auch in andern Intelligenz- oder Wochenblättern unseres Vereinsbezirkes gar oft schon ähnliche historische, statistische und andre dergl. Arbeiten von bleibenderem Werthe mitgetheilt worden sein. Wie Schade, wenn all diese Arbeiten für immer sollten verloren sein!

Wir stellen ebendeshwegen an alle Freunde unserer Vereinsaufgabe die angelegentliche Bitte: Einmal — es möchte sich in jedem Oberamtsbezirk Jemand die Mühe nehmen und möglichst vom Anfang an die vorhandenen Localblätter durchgehen, um ein genaues Verzeichniß von historischen und statistischen Aufsätzen anzufertigen. Dann aber — zu doppeltem Danke wird uns verbinden, wer die betreffenden Jahrgänge oder Nummern der bezeichneten Blätter für unsere Vereinsbibliothek herbeizuschaffen vermag, im Druck oder in Abschrift, um sie für Jedermann zugänglich zu machen.

VI.

Nachträge und Bemerkungen.

Von **H. Bauer.**

1. Zur Limburgischen Frage.

Herr Oberrentamtman Mauch hat die Sammlungen des Vereins mit einer Sammlung von Abdrücken Limburgischer Siegel beschenkt, für welche ihm hier nochmals Dank gesagt sey. Möchten wir manche ähnliche Gabe noch erhalten!

Dieses Geschenk wurde noch werthvoller durch die begleitende historische Arbeit über die limburgischen Siegel; vgl. Jahreshft 1856, S. 122 ff. In diesem Aufsatze ist nun aber auch die früher geführte Controverse über die Abstammung der Limburger Schenken nochmals aufgenommen, weshalb ich mir auch einige Bemerkungen erlaube.

Die in den Jahreshften von 1849, 1850 und 1853 besprochene Controverse hat wohl ihren Mittelpunkt darin, daß nach meiner Behauptung die Familie der Kaiserlichen Schenken von Limburg nach mittelalterlichem Staatsrecht dem unfreien Ministerialenstande ursprünglich angehört haben soll. Dem gegenüber zählt Herr Mauch eine Reihe von Momenten auf, welche beweisen, daß die Schenken von Limburg zum hohen Adel gehörten, woraus geschlossen wird, daß sie doch edelfreier Abstammung müssen gewesen seyn, was auch die alte Ueberlieferung bezeuge.

So schneidend nun dieser Gegensatz zu sein scheint; — genau genommen sind wir nicht so gar weit auseinander. Zwar sehe ich mich außer Stande, irgend etwas Wesentliches von meinen Behauptungen aufzugeben; denn die von mir wiederholte Lehre unserer besten historischen Staatsrechtslehrer über die Stellung der Reichsministerialen zur Hohenstaufenzeit, ist meines Wissens noch nirgends widerlegt worden und leidet also eine direkte Anwendung auch auf die Schenken von Limburg. Trotz dem aber habe ich schon 1853 deutlich und bestimmt ausgesprochen, daß nichtsdestoweniger die kaiserlichen Hofministerialen der politischen

Geltung und socialen Stellung nach sich ganz auf eine Stufe mit dem altfreien Adel erhoben hatten.

Da nun diese ministeriales nobiles mehr und mehr auch in Rechtsgenossenschaft mit dem edelfreien Adel traten, da sie mit diesem vielfach hin und her sich verschwägerten, so wurde die ältere abweichende staatsrechtliche Stellung der Ministerialen immer mehr vergessen und am Ende des 13ten Jahrhunderts hatten einige Familien, worunter namentlich auch die Schenken von Limburg, völlige Parität mit dem altfreien hohen Adel gewonnen.

Die Ministerialität hatte sich allmählig gemildert zu einem Vasallenverhältniß, — kaiserliche Vasallen aber waren. Alle Hofwürdentitel hatten gerade die obersten Fürsten des Reichs angenommen, um so mehr wurden die Hoftitel der alten kaiserlichen Schenken, Truchsesse, Kämmerer u. s. w. auch vielmehr zu Ehrentiteln, statt daß sie ehemals ein unfreies Ministerialenverhältniß bezeichnet hatten. Um so weniger hat es etwas verwunderliches, wenn Schenk Friedrich v. Limburg 1311 von einer Pfalzgräfin bei Rhein höflicherweise „lieber Oheim und Freund“ genannt wird, oder gar wenn im 15ten Jahrhundert von einem *genus preclarum* die Rede ist. Ich zweifle auch gar nicht, daß späterhin der Titel: „Semperfrey“ im besten Glauben angenommen wurde, wenn man gleich das *qui s'excuse, s'accuse* könnte heraushören wollen.

Die Ministerialität des früheren Mittelalters ist durchaus nicht mit dem freiwilligen Dienstverhältniß eines Burgmanns, Amtmanns u. dgl. im 14ten Jahrhundert und später zu vergleichen. Daß schon zur Hohenstaufenzeit die Hofämter — Ehrendienste geworden waren, welche selbst von den Kurfürsten gelegentlich verrichtet wurden und wo selbst Kaiser — um des Vortheils willen — solche Ehrenämter bei geistlichen Stiftern annahmen, das habe ich selbst hervorgehoben. Dadurch wird lediglich die Stellung derjenigen Familien nicht berührt, welche im 12ten und noch 13ten Jahrhundert häufig in den Zeugenauzählungen als *ministeriales* von den *liberi* bestimmt unterschieden und diesen nachgesetzt werden. In die Zahl dieser Familien aber gehören — zusammen mit den Truchsesen von Bonland, den Kämmerern von Minzenberg, den Marschällen von Pappenheim u. a. m. Die Schenken von Schüpf und späterhin von Limburg. Oft und viel werden die Schenken in dieser Gemeinschaft mit andern kaiserlichen

Ministerialen-Familien genannt, durchaus als ihres gleichen; in einer oder der andern Urkunde werden auch die Schenken von Limburg ausdrücklich zu den ministeriales gezählt, obgleich die Schenken de Limburg erst genannt zu werden anfangen, als das alte Verhältniß bereits in voller Auflösung begriffen war.

Im 13ten Jahrhundert waren die Kämmerer von Mincenberg ein bedeutenderes Geschlecht, als die Schenken von Limburg. Daß man aber damals ihre Ministerialität und deßwegen ehemalige Unfreiheit (dem Kaiser gegenüber) noch nicht vergessen hatte, ist im Jahreshft 1850 S. 112 Anm. urkundlich bewiesen. Ich will noch ein zweites Beispiel geben. Die jezigen Grafen von Pappenheim, die Nachkommen der Reichsmarschälle von Pappenheim, sind von jeher Standesgenossen der Schenken von Limburg gewesen. Die sociale und staatsrechtliche Stellung war von Anfang an ganz die gleiche, wie sie auch beide der Provinz Ostfranken angehörten. Daß aber die Marschälle von Pappenheim, weil kaiserliche Ministerialen, ursprünglich unfreie Dienstleute der Hohenstaufen gewesen sind, das beweist eine Urkunde von 1155 in Langs baierischen Regesten I, 219. vgl. Mon. boie XXIX., a. S. 324: *Fridericus Imperator confirmat transactionem de dividunda prole Bodonis, ministerialis Wirceburgensis, et filiae Heinrici Marscalci de Bappenheim, utpote imperatoris nepoti Friderico de Stoupha ministeriali nexu attinentis* — und zwar also in der Weise, daß auch die Hälfte ihrer Kinder wiederum unter Hohenstaufensche Dienstbarkeit kommen mußte.

Gelegentlich bemerke ich noch, daß 1856 S. 133 ganz mit Unrecht Stälins Aufzählung der Schenken von Limburg unter den Hohenstaufenschen Dienstleuten — zurückbezogen wird auf die citirte Urkunde von 1188. Ganz wahr ist dagegen, daß Stälin nirgends sagt: ein Walther von Schüpf sey identisch mit dem ersten Walther von Limburg. Wenn er aber den Geschlechtszusammenhang der Limburge mit den Schüpfer Schenken für höchst wahrscheinlich hält, so müssen irgend einmal zwei Männer in jener Weise identisch — oder einer des andern Sohn gewesen seyn. Meinen Hauptsatz theilt Stälin entschieden: auf die Ausführung im Einzelnen kommt wenig an, doch glaube ich daß meine Hypothese viele Wahrscheinlichkeit hat. Denn über Wahrscheinlichkeit läßt sich in Ermanglung vollständigerer urkundlicher Nach-

richten, nicht hinauskommen. — Auch das will Stälin nicht behaupten: Luitgard von Weinsberg sey jedenfalls als geborne von Limburg die Tochter eines selber auch de Limburg benannten Vaters gewesen. Urfundlich heißt sie nur amita der Schenken von Limburg. Daß hieraus wohl ihre spätere Lichtensterner Grabschrift zu erklären ist, habe ich früher schon erörtert.

S. 124 wird mir eine Vergleichung der Herren v. Seldeneck mit den Limburger Schenken entgegengehalten. Weil beide Geschlechter Reichserbämter bekleideten und doch die Schenken von Limburg jenen Erbküchenmeistern im Rang weit vorangingen, so müssen sie wohl durch Geburt einen verschiedenen Rang gehabt haben? — Ich antworte: Allerdings. Aber — nicht deswegen, weil die Schenken v. Limburg edelfreier Abstammung waren, die Herrn v. Seldeneck niedern Adels. Das Wahre ist: die Familie der kaiserlichen magistri coquinae von Rotenburg und Vortenberg hatte sich nicht mit den Schenken v. Limburg und einigen andern kaiserlichen Ministerialenfamilien zur Genossenschaft des hohen Adels aufzuschwingen vermocht, obgleich die beiden genannten Familien noch 1287 sich verschwägerten. Daß Karl IV. in der goldnen Bulle von 1355 auch den Küchenmeisten von Vortenberg-Bilriet eine Reichserbwürde übertrug, war mehr ein Werk persönlicher Gunst und setzte die im Sinken begriffene Familie nicht in den Stand, jetzt wenigstens jene höhere Geltung zu gewinnen und sich zu sichern. Als vollends erst die Nebenlinie der Herren von Seldeneck die Reichserbwürde ererbte, konnte sie noch weniger durch den ziemlich bedeutungslos gewordenen Hof- und Reichstitel über ihre bisherigen Verhältnisse sich emporschwingen. Es kommen aber die Herren von Seldeneck von Anfang an durchaus nur als Genossen des niedern Adels vor *).

H. Bauer.

*) Da ich über die Herren v. Seldeneck schon viel gesammelt habe, so wird mich jede Mittheilung über diese Familie, sowie über alle Zweige des Küchenmeisterischen Geschlechtes jederzeit verbinden. Sehr dankbar wäre ich somit z. B. für Mittheilung der Schriften, welche die Herren von Seldeneck mit den Schenken von Limburg gewechselt haben.

2. Das limburgische und das herzoglich fränkische Wappen.

Ueber diesen Gegenstand verbreitet sich Herr Oberrentamtmann Rauch in dem vorhin citirten Aufsatz unsers Jahresheftes von 1856. S. 122 ff. So dankbar wir aber die Nachweisungen über die allmähliche Entwicklung des limburgischen Wappens aufnehmen; gerade die Frage: wann und warum die sogenannten fränkischen Spizen in das limburgische Wappen gekommen sind? ist immer noch ungenügend beantwortet. Leider fehlt noch — oder ist uns wenigstens nicht bekannt — eine genügende allgemeine Arbeit über das angeblich fränkische Wappenbild.

Die Schenken von Limburg — und ebenso die von Schüpf und Klingenberg, auch von Reicheneck, alle eines Geschlechtes — führten im Siegel fünf Kolben. Die ältesten Siegel (vgl. z. B. Hanselmann, Diplom. Beweis II., 288. Fig. XIV.) scheinen mir aber ganz überzeugend darzuthun, daß nicht Streitkolben gemeint waren, sondern Rohrkolben mit langen dünnen Stielen. Erst später sind sie zu Streitkolben zusammengeschrumpft.

Schon im 13ten Jahrhundert wurde auch der Schenkenbecher ins limburgische Wappen aufgenommen, theils neben, theils ohne die Kolben.

Die (3—4) Zacken oder Spizen erscheinen mit voller Sicherheit zuerst *) im Siegel der Mechthilde von Limburg, Gemahlin des Grafen Rudolf von Sulz, 1398; aber hier haben wir nur das gräflich Sulzische Wappen vor uns.

Nichts destoweniger ist gewiß, daß um dieselbe Zeit die Zacken ins limburgische Wappen kamen.

Zwar Schenk Friedrich des III. **) Siegel zeigt noch einen ge-

*) Denn das Siegel der Mechthilde v. Limburg, Gemahlin des Grafen Albrecht von Löwenstein, mit dem Löwensteiner Löwen und den fränkischen Spizen ist nur (vgl. Prescher I, tab. I, nr. 6) durch eine ältere, ungläubige Zeichnung bekannt, welche leicht ein undeutliches altes Siegel unrichtig könnte aufgefaßt haben. Die Gestalt des Siegels u. s. w. gibt allerdings zu Zweifeln keinen Anlaß.

**) Daß auf einem Siegel von 1398 der betreffende Schenk sich sollte als den Dritten seines Namens bezeichnet haben, ist kaum glaublich. Die betreffenden Buchstabenzeichen müssen wohl anders gedeutet werden, vielleicht im. pinc. (Kaiserlicher Schenk).

spaltenen Schild mit den Kolben allein und mit dem Becher. Aber seine Wittwe hat neben einem Schild mit ihrem angestammten Hohenloheschen Leoparden einen zweiten Schild mit den Zacken im Siegel, welche also bereits das limburgische Hauptwappenbild zu bilden scheinen. Von ihren Söhnen ist schon aus dem Jahre 1415 ein quadrirtes Siegel bekannt, mit den Kolben und Zacken.

Was sollen nun diese Zacken?

Sie gelten für das Wappenbild des fränkischen Herzogthums oder auch der alten fränkischen Herzogsfamilie, näher des salischen Herzogs- und Kaiser-Geschlechts. Aber mit fester Ueberzeugung sage ich — sie gelten da für mit Unrecht.

Schon Dettler in seiner „Erläuterung des Herzogl. fränkischen Wappens“ hat soviel eingesehen, daß niemals das Herzogthum Franken als solches ein besonderes Wappen hatte. Die jeweiligen Herzoge führten ihre Familienwappen. Nun meint freilich Dettler, es haben wirklich fränkische Herzoge die absteigenden rothen Spitzen im weißen Felde geführt *), also mit fränkischen Farben. Was sind aber seine Beweise? Ein Wappenbuch in Dettlers Besitz, worin „Herzoge in Franken und Schwaben“ einen Schild führen mit den Spitzen und einem Löwen geviert, und wiederum „Markgrafen von Franken und Nortgaw“ mit den Spitzen und 3 Kronen im gevierten Schild.

Daß beides Phantastengebilde jüngerer Wappenkünstler sind, ist wohl heutzutage jedem Kenner klar und deutlich.

Schon der gevierte Schild gibt lautes Zeugniß, zumal (bei Nr. 1.) in Verbindung mit dem Helm darauf und den 2 Büffelhörnern, mit den Spitzen getheilt. Dieser Helmschmuck findet sich wieder über einem schräg gestellten Schilde mit den Spitzen allein, der ex codice picto darstellt *Insignia ducum Franconiae*.

Noch schlimmer ist, daß in der Geschichte gar keine fränkischen Herzoge sich nachweisen lassen, welchen jene Wappen könnten zugehört haben. Denn das hat bloß noch den Werth einer Curiosität, wenn Dettler bei dem erstgenannten Wappenbild an die Hohenstaufischen Herzoge zu Rotenburg dachte.

*) Wer Lust hat, in die Fruchtbarkeit der Phantasie alter Wappenkünstler in Betreff des fränkischen Wappenbilds einen Blick zu thun, vergleiche nur einmal z. B. Hanselmanns Dipl. Beweis II, 138.

Somit bietet das Siebmacher-Weigel'sche Wappenbuch (Band III) wenigstens einen bestimmteren historischen Anknüpfungspunkt, wenn es den Saliern die fränkischen Spizen beilegt, — dem Kaiser Konrad I in einem gevierten Schilde, wechselnd mit einem Löwen; dem Kaiser Konrad II. und seiner Linie die fränkischen Spizen allein. Damit stimmen die bischöflichen Wappen in der Regensburger Kapitelsstube, wo dem Halbbruder Konrads II., Bischof Gebhard, gleichfalls die fränkischen Spizen zugetheilt sind: s. Hanselmanns — der Römer Macht II, 433. Wie jung diese Darstellung ist, zeigt schon der Begleitvers: Gebhard, der dritte dieses Namens, Ein Herzog fränkischen Stammes, Regiert das Stift 24 Jahr, Zugleich auch Abt zu Rempten war.

Trotz all' dieser Malereien also genügt es einfach zu wiederholen (vergl. 1853, S. 46), daß jene Angaben über das fränkische Wappen bloß heraldische Fabeleien sind, ohne Spur eines Nachweises.

Dagegen scheint so viel sicher zu sein, daß man mit dem 15ten Jahrhundert anfang, die Zacken für das fränkische, näher ostfränkische Wappenbild zu halten. Soviel beweist wohl das bischöflich wirzburgische Siegel. Die Bischöfe hatten im 14ten Jahrhundert gewöhnlich ihr Geschlechtswappen auf dem kirchlichen Siegel angebracht, ausnahmslos aber nur ihre Geschlechtswappen. So sind auch die älteren Siegel des Bischofs Johann von Brunn z. B. vom Jahre 1412 und 1422. Schon 1428 aber führt er ein quadrirtes Schild, welches neben seinem Familienwappen die Fahne (das Zeichen der weltlichen Herrlichkeit des Bisthums) und die Zacken oder Spizen enthält, welche hier sicherlich den alten Anspruch des Bisthums Wirzburg auf das Herzogthum in Ostfranken aussprechen sollten.

Sind wir also gleich außer Standes nachzuweisen, auf welche Weise und seit wann die fränkischen Spizen im Glauben der Leute diese Bedeutung gewonnen hatten, so viel ist gewiß, daß sie diese Bedeutung wirklich bekommen hatten. Ob irgendwie mit einigem Recht, wissen wir nicht; jedenfalls mit Unrecht werden sie auf irgend welche fränkische Herzoge zurückgeführt.

Ist aber nicht mit jener Auffassung der Leute doch bewiesen, daß schon im Anfang des 15ten Jahrhunderts die Schenken von Limburg Anspruch machten auf Abstammung von den alten fränki-

schen Herzogen? — Dieser Schluß ist doch etwas zu rasch. Für jetzt steht auch die andere Möglichkeit offen, daß die Schenken aus irgend einem andern Grunde jenes Wappenbild aufnahmen, welches dann späterhin gar wohl beigetragen haben kann, nachdem es einmal die fränkische Bedeutung allgemein bekommen hatte, — Gedanken an eine herzoglich fränkische Abstammung zu wecken und scheinbar zu begründen.

Wenn es mit dem oben erwähnten — freilich zweifelhaften — Siegel der Mechtilde von Löwenstein, geb. von Limburg, aus dem Jahr 1355, seine Richtigkeit hätte, so würde das eine gewichtige Instanz seyn für die Annahme, daß die Zacken um einer andern Ursache willen als Schenkisches Wappenbild aufgenommen wurden. Denn in jener Zeit gibt's für ihre fränkische Deutung noch keine Spur, auch ist — so viel wir wissen — die Wuth nach glänzenden Genealogien erst im fünfzehnten Jahrhundert ausgebrochen, wo sie dann freilich epidemieartig Alles ergriff und natürlicherweise auch dienstbereite Helfershelfer überall reichlich fand, mit gleich fruchtbarer Phantasie auf dem genealogischen, wie auf dem heraldischen Gebiete.

3. Das Dominikanerkloster zu Mergentheim.

Im Jahreshaft von 1853 S. 27 ff. habe ich gezeigt, daß die Gründung des genannten Dominikanerklosters erst in den Schluß des 13ten Jahrhunderts fällt. Einen Beweis, daß im Jahre 1291 dieses Kloster bereits stand, enthält Bensens Schrift über den Rotenburger Spital, S. 50.

Fr. Franciscus ordinis predicatorum, divina promissione Salubiensis Episcus verleiht dem Spitale in Rotenburg einen Ablass. Dat. 1291 in clastro fratrum predicatorum in Mergentheim.

4. Die Edelherren von Aschhausen. — Eschach.

Von diesen Edelherren ist in unserem Jahreshaft 1853 S. 53 ff. kurz gehandelt worden. Dem dort Gesagten fügen wir aus den älteren, (freilich sehr incorrect abgedruckten) Schenkungen zur Abtei Amorbach, welche in Groppii historia amorbacensis p. 194 kurz aufgezählt sind, Folgendes bei.

Somit bietet das Siebmacher-Weigel'sche Wappenbuch (Band III) wenigstens einen bestimmteren historischen Anknüpfungspunkt, wenn es den Saliern die fränkischen Spitzen beilegt, — dem Kaiser Konrad I in einem gevierten Schilde, wechselnd mit einem Löwen; dem Kaiser Konrad II. und seiner Linie die fränkischen Spitzen allein. Damit stimmen die bischöflichen Wappen in der Regensburger Kapitelsstube, wo dem Halbbruder Konrads II., Bischof Gebhard, gleichfalls die fränkischen Spitzen zugetheilt sind: s. Hanselmanns — der Römer Macht II, 433. Wie jung diese Darstellung ist, zeigt schon der Begleitvers: Gebhard, der dritte dieses Namens, Ein Herzog fränkischen Stammes, Regiert das Stift 24 Jahr, Zugleich auch Abt zu Rempten war.

Trotz all' dieser Malereien also genügt es einfach zu wiederholen (vergl. 1853, S. 46), daß jene Angaben über das fränkische Wappen bloß heraldische Fabeleien sind, ohne Spur eines Nachweises.

Dagegen scheint so viel sicher zu sein, daß man mit dem 15ten Jahrhundert anfang, die Zacken für das fränkische, näher ostfränkische Wappenbild zu halten. Soviel beweist wohl das bischöflich wirzburgische Siegel. Die Bischöfe hatten im 14ten Jahrhundert gewöhnlich ihr Geschlechtswappen auf dem kirchlichen Siegel angebracht, ausnahmslos aber nur ihre Geschlechtswappen. So sind auch die älteren Siegel des Bischofs Johann von Brunn z. B. vom Jahre 1412 und 1422. Schon 1428 aber führt er ein quadriertes Schild, welches neben seinem Familienwappen die Fahne (das Zeichen der weltlichen Herrlichkeit des Bisthums) und die Zacken oder Spitzen enthält, welche hier sicherlich den alten Anspruch des Bisthums Wirzburg auf das Herzogthum in Ostfranken aussprechen sollten.

Sind wir also gleich außer Standes nachzuweisen, auf welche Weise und seit wann die fränkischen Spitzen im Glauben der Leute diese Bedeutung gewonnen hatten, so viel ist gewiß, daß sie diese Bedeutung wirklich bekommen hatten. Ob irgendwie mit einigem Recht, wissen wir nicht; jedenfalls mit Unrecht werden sie auf irgend welche fränkische Herzoge zurückgeführt.

Ist aber nicht mit jener Auffassung der Leute doch bewiesen, daß schon im Anfang des 15ten Jahrhunderts die Schenken von Limburg Anspruch machten auf Abstammung von den alten fränki-

schen Herzogen? — Dieser Schluß ist doch etwas zu rasch. Für jetzt steht auch die andere Möglichkeit offen, daß die Schenken aus irgend einem andern Grunde jenes Wappenbild aufnahmen, welches dann späterhin gar wohl beigetragen haben kann, nachdem es einmal die fränkische Bedeutung allgemein bekommen hatte, — Gedanken an eine herzoglich fränkische Abstammung zu wecken und scheinbar zu begründen.

Wenn es mit dem oben erwähnten — freilich zweifelhaften — Siegel der Mechtilde von Löwenstein, geb. von Limburg, aus dem Jahr 1355, seine Richtigkeit hätte, so würde das eine gewichtige Instanz seyn für die Annahme, daß die Zacken um einer andern Ursache willen als Schenkisches Wappenbild aufgenommen wurden. Denn in jener Zeit gibt's für ihre fränkische Deutung noch keine Spur, auch ist — so viel wir wissen — die Wuth nach glänzenden Genealogien erst im fünfzehnten Jahrhundert ausgebrochen, wo sie dann freilich epidemieartig Alles ergriff und natürlicherweise auch dienstbereite Helfershelfer überall reichlich fand, mit gleich fruchtbarer Phantasie auf dem genealogischen, wie auf dem heraldischen Gebiete.

3. Das Dominikanerkloster zu Mergentheim.

Im Jahreshaft von 1853 S. 27 ff. habe ich gezeigt, daß die Gründung des genannten Dominikanerklosters erst in den Schluß des 13ten Jahrhunderts fällt. Einen Beweis, daß im Jahre 1291 dieses Kloster bereits stand, enthält Bensens Schrift über den Rotenburger Spital, S. 50.

Fr. Franciscus ordinis predicatorum, divina promissione Salubiensis Episcus verleiht dem Spitale in Rotenburg einen Ablass. Dat. 1291 in claustro fratrum predicatorum in Mergentheim.

4. Die Edelherren von Nschhausen. — Eschach.

Von diesen Edelherren ist in unserem Jahreshaft 1853 S. 53 ff. kurz gehandelt worden. Dem dort Gesagten fügen wir aus den älteren, (freilich sehr incorrect abgedruckten) Schenkungen zur Abtei Amorbach, welche in Groppii historia amorbacensis p. 194 kurz aufgezählt sind, Folgendes bei.

Cuno de Aschusin *), Rudegerus Rudach V. vernas in Adolsheim et in Berolsheim; item Cuno in Marlach et in Winzenhofin et in Stedenbach. Der Orts-Nähe wegen sey noch bemerkt, daß eine Ida in Crispenhoffin schenkte.

In dem oben citirten Aufsatz von 1853 ist gesagt, daß Besitzungen der Herrn von Alvelt bei Schönthal auf die Vermuthung führen, sie dürften Erben der Edelherren von Aschhausen — zum Theil — gewesen seyn.

Eine Besitzung derselben, predium sive vicus Eschahe, ist dort auf den Eschenhof bei Weldingsfelden bezogen. Ohne Zweifel mit Unrecht. Denn in einer viel späteren Urkunde noch (1461) werden aufgezählt die Markungen von Schönthal, Bieringen, Neuses, Halsberg, Eschach, Eichelberg, Brechelberg, Beltersberg, — u. s. w. lauter Besitzungen um das Kloster her. Eschach ist wohl zu suchen „in der Esch“ zwischen Schönthal und Bieringen, Eichelberg aber heißt noch jetzt der Wald hinter B. oder heutzutage Weltersberg, wo die Herrn v. Alfeld gleichfalls begütert waren.

5. Parallelen zum Hohenlohe'schen Wappen.

Im Jahreshaft 1855 S. 17, nota ist hingedeutet auf eine Stelle in P. Th. Marks Beleuchtung von H. Haas' Ubenbergischen Phantasten, wo es S. 29 nota 35 heißt: „Auch bei den Fränkisch-Nordgauischen Dynastengeschlechtern von Grindlach und von Wolfstein finden wir — bis auf den jedesmaligen Unterschied der Wappenfarben — die beiden (sc. Hohenlohe'schen) Löwen wieder.“

Ueber das Wappen der Dynasten von Wolfstein haben wir uns neuerdings belehrt aus Koeleri historia gen. D. et Comitum de Wolfstein.

Dieser besten Quelle zufolge führten allerdings in späteren Zeiten die Herren und Grafen von Wolfstein zwei rothe, bald rechts, bald links schreitende Löwen in goldenem Felde. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß ursprünglich dieses Wappen eine etwas andere Gestalt hatte.

Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, bis ins fünfzehnte hinein führten die Herren von Sulzburg (von welchen die

*) Hier fehlt die Schenkung, wenn Cuno nicht bei der nächstfolgenden irgendwie betheiltigt war, z. B. als genehmigender Lehensherr.

Wolfsteine bloß eine Linie sind) und von Wolfstein zwei Löwen im Schild, von welchen der obere schreitet, der untere aber aufgerichtet steht. So z. B. auf einem Grabstein von 1286 und auf einem andern von 1322; siehe l. c. Tab. I. zu p. 13 und Tab. IV. zu p. 60. So auf zwei Siegeln von 1339 und auf einem dritten von 1430; siehe l. c. Tab. II. zu S. 290. Nr. 1. 2. 3. Erst allmählig wurden die zwei Löwen in einer gleichmäßigeren Figur dargestellt, z. B. auf einem Grabstein von 1415 und in einem Siegel von 1445, siehe Tab. XI. zu Seite 208 und Tab. II. zu S. 290 Nr. 4. Doch erst später noch erscheinen die zwei übereinander gleichmäßig schreitenden Löwen, welche niemals leopardirt sind.

Alles zusammengenommen bleibt jederzeit so viele Verschiedenheit zwischen den Sulzburg-Wolfsteinischen Löwen und den Hohenlohe'schen Löwen oder Leoparden, daß auch von dieser Seite her kein Grund ist, an irgend einen Zusammenhang beider Familien zu denken.

Die zwei gräflich Abenberg'schen Löwen aber sind wenigstens auf der Zeichnung in Hockers Heilsbronnischem Antiquitäten-schatz S. 38 ebenfalls so dargestellt, daß zwar der obere (gleich den Hohenlohe'schen) schreitet, der untere aber halb aufgerichtet steht.

In Betreff des gründlachischen Wappens ist 1855 S. 17 bemerkt worden, was die gewöhnlichen Nachrichten davon sagen. Inzwischen haben wir erfahren, daß allerdings in München ein abgerissenes Originalsiegel eines Herdegeni de Gr. aufgefunden wurde, mit gespaltenem Schild, auf der einen Seite die Schrägbalken, auf der andern zwei Löwen zeigend, welche ganz den Abenbergischen gleichen, sofern der untere halb aufgerichtet steht. — Solch ein gespaltenes Wappenschild legt übrigens immer die Frage nah, ob es nicht ein späteres, zusammengesetztes ist? nicht ein althergebrachtes Familienwappen, als welche doch gewöhnlich einfache sind.

6. Die Herren von Hornberg.

Die Oberamtsbeschreibung von Gerabronn gibt S. 161. ff. eine Uebersicht der bekannten Glieder dieses Geschlechtes und betrachtet also die genannten Personen alle als Angehörige der Burg Hornberg a. Jagst.

Sicherlich mit Unrecht. Gibt es doch schon in Württemberg und an seinen Grenzen verschiedene Orte gleichen Namens. In Schwaben — das ehemals württembergische Städtchen im Schwarzwald bei Triebberg, und im D. Amt Calw die zerstörte Burg Hornberg bei Zwehrenberg. Ein Weiler desselben Namens liegt zwischen Murrhard und Biechberg, ebenso ein Weiler Hornberg nächst an Kappel, Dehringen zu, auf dem linken Ufer der Ohr. Wohlbekannt ist die Burg Hornberg am Neckar, derzeit im Besitz der Freiherren von Gemmingen, vorher der Freiherren von Berlichingen.

Endlich soll — nach Bensen — bei dem Weiler Hornau im Rothenburgischen Gebiet eine Hornburg einst gestanden sein, wie auch bei Hornberg an der Ohr die ausgedehnten Reste einer Verschanzung immer noch sehr deutlich zu sehen sind.

Da ist es doch von vorne herein wahrscheinlich, daß auf diesen verschiedenen Burgen Namens Hornberg — verschiedene ritterliche oder edle Familien ihren Sitz hatten, davon aber auch den Namen führten. Es müssen wohl verschiedene Familien von Hornberg unterschieden werden. Dieß wird um so gewisser, wenn wir die Verschiedenheit ihrer Wappen, hie und da vielleicht auch constante Eigenthümlichkeiten in ihren Personennamen beobachten.

Obgleich uns die Originalurkunden mit den im vorliegenden Fall besonders wichtigen Siegeln nicht zugänglich sind, obgleich wir auf wenige, zerstreute Notizen uns beschränkt sehen, wollen wir doch einen Versuch machen die einzelnen Familien von Hornberg von einander zu scheiden. Mögen Andere das Angefangene gründlicher durchführen.

Der erste *) bekannte Herr v. H. ist Arnoldus de Hornberg seiner Stellung nach **) ein freier Herr, Zeuge in Kaiserurkunden,

*) Jäger in seinem Handbuch für Reisende am Neckar nennt 1123—40 einen Gottfried v. Horemberg und späterhin, neben Arnold, 1195 Berengar & Heinrich de H. 1222—78, Walther, Diether, Gotfried & Gerhard de Horemberch endlich einen Gerhard pavo de Horeberg, von welchem die Pfauen von Hornberg abstammen; vgl. l. c. S. 145. Wir kennen aber theils die Beweisstellen nicht, theils bezweifeln wir entschieden, ob diese Männer alle nach Hornberg a. N. gehören. Ein Reinbertus de Horeburch 1218 gehört nach Sachsen, gleichwie Rembertus de Horbure 1263 in einer Urkunde dat. Merseburg; s. Ludewig Reliq. Msc. II, 215, V, 109.

**) Er wird z. B. vor Hartmann von Büdingen genannt.

z. B. 1193, 1194 in Pisa, 1195 in Gelnhausen (Orig. guelph. I, 482. cf. 81. III, 603) bei Heinrich VI. Ihn versetzt Sattler in seiner Beschreibung von Württemberg II, 92 in das Städtchen Hornberg im Schwarzwald. Offenbar ohne hinreichenden Grund. Warum soll er nicht ebenso gut nach Hornberg am Neckar gehört haben? Dahin ist jedenfalls der Arnoldus de Hornberg zu rechnen, welcher in einer Schönthaler Urkunde, eine Verhandlung mit den Edelherrn von Alfeld betreffend, als Zeuge erscheint a. 1225.

Wiederum in einer Alfelder Urkunde für Kloster Schönthal zeugt 1238 Dietherus de Horenberg, neben Herrn von Stein, v. Horneck und von Neuenstein. Wir müssen also an Hornberg a/N. denken. Mit ihm darf jedenfalls nicht identificirt werden Theodericus de Honberg 1224 (bei Hanselmann d. B. II, 122) der vielmehr nach Hohenberg bei Würzburg gehört. Ebenso wird in den bairischen Regesten V, 163. anno 1309 mit Unrecht ein Diether von Hornberg, Marschall des Gotteshauses Würzburg erwähnt. Die Vergleichung mit S. 186 und 324 lehrt, daß auch wiederum Diether von Hohenberg, 1310 Theodericus de Hohenberg miles, gewesen ist marschalcus ecclesiae herbipolensis.

Von dem Städtchen Hornberg nennt Sattler l. c. 1344 einen Diether v. Hornberg, 1376 einen Bolmar v. Hornberg Edelknecht, und wieder 1414 einen Brun=Wernher v. H. Diese Männer also dürfen jedenfalls mit den Jagst=Hornbergern nicht verwechselt werden.

Von Brun=Wernher v. H. sagt auch das Abrégé oder concentrirter Auszug und Begriff — in Sachen reichsritterschaftlicher Irrungen u. s. w. Regensburg 1750 I. 14, er habe seinen Theil am Schloß Hornberg im Kinzigthal an Württemberg verkauft 1428 und ebenda verkaufte Conrad v. Hornberg seine Hälfte sammt $\frac{1}{4}$ der Stadt an Württemberg.

Wenn aber in demselben Abrégé I, 25 gesagt ist, — jener Diether (1344) 1354 und Bolmar 1376 haben zur Grafschaft Calw gehört, so fragt sich, ob sie nicht von Sattler irrthümlich dem Städtchen H. zugewiesen worden sind?

Jedenfalls nach Hornberg bei Calw gehört Cunradus de Hornberg, welcher zeugte als die Grafen H. u. D. v. Zweibrücken ihre Besitzungen zu und bei Alt-Hengstätt verkauften 1300; Mone,

Oberrheinische Zeitschrift V, 206. Ebendahin gehören ohne Zweifel auch die Brüder Heinrich, Berchtold, Bolmar und Heinrich v. Hornberg, welche 1323 die Hälfte der Herrschaft Bogtsberg, im Calwer Amte, an Württemberg verkauften; Württ. Jahrb. 1837, II, 195. — In den Schwarzwald glaubt Jäger l. c. S. 146 auch den Minnesänger Bruno v. Hornberg verweisen zu müssen.

Gehen wir nochmals zurück ins 13te Jahrhundert, so finden wir 1216. 22. 25. (vgl. Wibel III, 38. IV, 6. Würtb. Jahrb. 1848, I, 122 f.) einen Walther de Hornberg, der nach allen näheren Umständen seines Auftretens nach Hornberg an der Jagst gehörte. Er zeugt wiederholt in Urkunden, welche Frau Agnes v. Bilriet, die Erbtöchter der edlen Frau Sofie von Bebenburg betreffen. Er scheint ein Dienstmann der Edelherren von Bebenburg gewesen zu seyn, gleich dem 1216 neben ihm genannten Hugo v. Sulz; vgl. Württ. Jahrb. 1848, I. S. 131. 122 u. 119. Note.

Ein Angehöriger desselben Geschlechtes kann frater Dieterus de Horinburg *) gewesen seyn, der in einer Urkunde fürs Kloster Lichtenstern, ausgestellt in Hall, 1271 zeugte, neben Rabin de Sulce (Mone, Oberhein V, 201).

Dieser Dietrich war entweder ein Ritter des Johanniterhauses zu Hall — oder Mönch in Kumburg, weil frater. Seine väterliche Burg aber ist, wenn er von Hornberg a. J. stammte, um diese Zeit spätestens in die Hände einer andern Familie, eines Zweiges der Küchenmeister von Rottenburg-Nordenberg, gekommen.

Möglicherweise hat schon fr. Dieterus de H. seinen Namen von einem andern Hornberg, wo's denn am nächsten liegt, an einen anderen Diether von Hornberg zu denken, welcher (nach Regg. boica V., 25. 26. 28. 31. 32. 39. 49. 51. 54. 59.) in zehn Käufen, von 1302—1304 an die Johannitercommende zu Rotenburg Güter und Gülten verkaufte zu Harbach, Bettenfeld, Hartratshofen, Mettlinsholz, Schmalfelden, Michelbach a. d. Rüdke, Gamesfeld und Gattenhofen, so wie endlich zu Hornbach. Alle diese Besitzungen stehen offenbar in keinem Zusammenhang mit Hornberg a. J., um so mehr aber wird man hingewiesen, an die ehemalige Hornburg bei Hornbach und Sädelbrunn zu

*) Dietherus, filius Rabani, gehört wohl der Familie von Kirchberg zu, oder von Sulz, wo der Vorname Raban vorkommt; vgl. D. A. Beschr. von Gerabronn, S. 161, Württ. Jahrb. 1848, I. S. 123. Wibel 4, 5.

denken, deren Existenz um so weniger zu bezweifeln ist, weil der Spital zu Rotenburg (nach Bensen S. 447) anno 1320 zwei Güter kaufte „zur Hornburg“ und einige Güter bei Sädelbronn.

Um der schon genannten Besitzungen willen muß man geneigt seyn, mit jenem Diether in Verbindung zu bringen den Heinrich Hornburg, genannt Hertlein von Hartratshofen (— 1340), dessen Bruder Conrad Hornburg, genannt Hertlein mag gewesen seyn. Bensen irrt jedenfalls, wenn er diese Männer mit dem Küchenmeister'schen Aste von Hornburg vermengt; es führte der Küchenmeister'sche Heinrich von Hornberg (1323—47) niemals den Beinamen von Hartratshofen oder Hertlein. Vielmehr unterschied sich ebendadurch von ihm jener Mann, der einer patricischen Familie Rotenburgs angehörte.

Ja sogar zwei patricische Familien von Hornberg oder Hornburg hat es nach Winterbachs Geschichte von Rotenburg II., 292 gegeben, deren Wappen l. c. angezeigt werden. Das eine zeigt im Schilde einen Mann mit Hörnern, auf dem Helm einen Mann mit zwei Auerhörnern. Das andere hat im Schilde eine Burg mit Zinnen, drüber ein Jagdhorn, auf dem Helme das Bruststück eines geflügelten Mohren (?).

Ob der oben genannte Dietrich von Hornberg das eine dieser Siegel führte, müssen die zahlreichen erwähnten Verkaufsurkunden ausweisen. Auch wird sich noch erheben lassen, ob die Hertlein von Hartratshofen dasselbe Siegel führten.

Daß wirklich eine Rotenburgische Patricierfamilie das zweitgenannte Wappenbild im Siegel führte, beweist Wibel II., 227: Rupold Hornburg, Bürger zu Rotenburg, habe Thurm und Horn im Siegel. Dieser Rupold Hornburg wird 1307 und 16 genannt c. ux. Isenburg. Beide verkauften dem Spital Rotenburg (nach Bensen p. 106) 1321 — ihr Gut zu Bebenweiler. Als Rupolds Sohn wird 1315 — Heinrich Hornburg genannt. 1330 zeigte in einer Comburger, Gebfattel betreffenden Urkunde: Heinrich Hornberger, Bürger zu Rotenburg, und 1335, auch 1344 zeugte Heinrich Hornburg, Bürger zu Rotenburg, in Urkunden des dortigen Deutschordenshauses. Ohne Zweifel dieses Heinrich Hornburg Sohn war Sefridus dictus Hornburg, oppidanus in Rotenburg, z. B. 1355 u. 58 in Urkunden genannt. Er war bei Kaiser Karl IV. in Ansehen und Bürgermeister, wurde aber 1377,

als „alter Bürgermeister“, mit seinen Söhnen Heinrich, Conrad, Heinrich und Dietrich aus dem Rathe ausgeschlossen, verlor sein großes Vermögen und starb 1385 als Pfründner im Spital (Bensen S. 440 und 47).

Vielleicht der andern, zuerst genannten Rotenburger Familie von Hornberg gehörten die Hornburge an, welche späterhin noch, bis 1572, in den Rathswahllisten vorkommen. Johann v. Hornberg, Besitzer des Schloßchens Kaiserstuhl bei Rotenburg, verkaufte (D.=A. Gerabronn S. 164) 1484 Zehnten in Dettheim (Ober- oder Unteröstheim bei Gailnau) an das Kloster Sulz. Sebald Hornburg, Bürger zu Rotenburg, verkauft Güter und Gülten zu Ober- und Unteröstheim, sammt einem Theil des Gerichtes, wie das die Stadt 1464 an Conrad Dffnern übergeben, um 1600 fl. an Rotenburg, 1572.

Werfen wir am Schlusse dieser Untersuchung die Frage nochmals auf, woher die beiden Rotenburger Patricierfamilien von Hornburg ihren Namen hatten? so ist bereits auf die Hornburg bei Hornbach hingewiesen. Haben wir nicht Zweige einer Familie, sondern — wie's bei wirklich verschiedenen Wappen wahrscheinlicher ist, zwei verschiedene Familien vor uns, so ließe sich daran erinnern, daß auch in Hornau ein Schloßchen stand, welches 1708 von der Stadt Rotenburg erkaufte wurde, sammt dem Bauernhaus, Scheune u. s. w. Auch dieses Schloßchen könnte gar wohl einst „Hornburg“ geheißen haben.

Wenden wir uns jetzt nach Hornberg an der Jagst! Dort haben wir im Anfang des 13ten Jahrhunderts eine ritterliche Dienstmannenfamilie der Edelherrn von Bebenburg und ihrer Erben gefunden und vielleicht als Nachkommen dieser Herrn von Hornberg den geistlich gewordenen Diether v. H., — welcher jedoch ebensogut der rotenburgischen Familie kann zugehört haben, bei welcher ja der Name Diether nachher widerkehrt.

Im Besitz von Hornberg a. J. folgte, wie schon bemerkt, aber ohne daß wir über das Wie und Wann etwas Näheres zu sagen wüßten, ein Zweig der Küchenmeister von Rotenburg. Urkundlich nachgewiesen ist zuerst Heinrich von Hornberg 1288: Nos Heinricus miles de Hornberg, filius Hermanni quondam sculteti in Rotenburg.

Nach Bensen (Rotenburg S. 536) wird in Chroniken auch dieser Vater Hermann schon de Hornberg genannt und bei von Winterbach wird demselben wiederholt dieser Name beigelegt I., 82. II., 274. 259. Sind diese Angaben sicher, so muß Hornberg jedenfalls etwas früher erworben seyn, als wenn erst der Sohn diesen Besitz gewonnen hätte.

Im Siegel führen diese Herrn von Hornburg ihr Familienwappen fort, gleich den Küchenmeistern und den Herrn v. Seldeneck, nämlich zwei Querbalken im Schilde. Das Nähere über diese Hornberge behalten wir einer andern Arbeit vor. Hier mag es genügen, ihren — aus Urkunden geschöpften — Stammbaum einzufügen.

Hermannus, scultetus de Rotenburg (ob genannt de Hornberg?).

Heinricus I. de Hornberg, Miles, 1288—1313; 1323 tod.

h. Adelheid.

Hermann, Fritz, Conrad, Heinrich II., Engelhard, Margarethe,
1313—34. 1323—26. 1323. 1323—47. 1326—28. 1323.

h. Adelheid.

h. Guta — von

?

Stetten-Buchenbach.

Herdegen, Hermann II.,
1363—91. 1353.

Conrad II., Engelhard II., Raban,
1360. Mönch in
Komburg.

?

?

Hochbrand v. Hornberg,
1386—1403. †

Raban v. Hornberg,
1387—99.

h. Barbara v. Merkingen, 1403.

Hermann II. v. Hornburg,
1403—1431.

Stieber in der Histor. und Topogr. Nachricht von Brandb. Dnolzbach p. 200, versetzt zwar in's Jahr 1403 eine Stiftung des Hermann von H. und seiner Gemahlin B. von Merkingen. Ussermanns Codex dipl. aber zum Episc. Wirch. zeigt p. 91, daß Barbara v. M. die Mutter Hermanns gewesen. Sein Vater Hochbrand schon war im Besitz des Schloßchens Reinsbürg, D.=A. Gerabronn, und dessen Geschichte muß wohl über die letzten Generationen und Schicksale der Herren von Hornburg nähere Auskunft geben, als wir bis jetzt uns verschaffen konnten. Indessen

mit der Burg Hornberg a. d. J. hatten sie nichts mehr zu schaffen; dieselbe war schon in den Jahren 1329. 40 u. 60 stückweise verkauft worden und Besitzungen in der Nähe wurden, z. B. in Mistlau 1387: in Gackstatt 1396 und 97, ans Kloster Romburg verkauft, die letzten Reste wohl der ehemaligen Herrschaft.

Noch immer sind Herren von Hornberg übrig, welche ihrem urkundlichen Vorkommen zufolge in unsere Gegend gehören, nicht aber zu einer der bis jetzt besprochenen Familien. Im Jahre 1310 zeugt bei Wibel II. 183 in einer Gnadenthaler Urkunde — Zürch von Hornberg, der 1323 c. ux. Mechtilde Güter in Nagelsberg vergabte, l. c. S. 186. Ein zweiter Zürch von Hornberg verkaufte 1381 Güter in Büselberg (einst bei Forchtenberg gelegen) an's Kloster Schönthal, mit seines Herrn v. Hohenlohe Zustimmung, und es zeugt ebenderselbe, im gleichen Jahre, in einer Urkunde Ulrichs von Hohenlohe, sowie 1390 bei einem Verkauf zu Scheppach. Derselbe oder ein dritter Zürch von Hornberg erkaufte und verließ 1418 einen Hof in Kappel (Wibel IV. 87*); 1420 hat er andere Güter an das Stift Dehringen verkauft (Wibel 4, 27*), 1426 auch seinen Hof auf dem Hornberg bei Kappel, (D.=A.=Besch. von Gerabronn S. 164.) †).

Damit scheint klar zu werden, daß wir in diesen Zürchen anzuerkennen haben Herrn von Hornberg bei Kappel; und wenn Wibel II., 186 auch noch ihr Wappenbild angibt: einen Hammer oder Pickel, so drängt sich die Vermuthung auf, es seyen diese Herren von Hornberg ein Zweig gewesen der Herren von Neuenstein, welche eben dieses Wappen führten und in derselben Gegend ihre Besitzungen hatten. Die Spuren einer Burg auf dem Hornberg bei Kappel gelten ja ohnedieß für sicher.

So plausibel das Alles klingt, — dennoch ist nichts von all dem haltbar. Einmal die Verschanzung bei Kappel ist viel ausgedehnter, als daß an den Burgsitz eines unbedeutenden ritterlichen Geschlechts könnte gedacht werden. Es hat vielmehr Hanselmann Recht, welcher (Römer Macht II, 137) in dieser ansehnlichen Verschanzung ein Römerwerk erkannte. Es stand dieses mit Wall und Graben verschanzte Lager in unmittelbarer Ber-

†) Die citirte D.=A.=Beschreibung nennt auch als verkauft den Hof Garesberg. Sollte Garnberg gemeint seyn? Ein Zürch v. H. hatte ja auch Güter zu Nagelsberg 1323.

bindung mit dem limes, welcher daran hinzog. — Die Urkunde von 1322 aber hat Zürich von Hornberg gar nicht besiegelt, sondern Herr Schrot von Neuenstein (nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Domänen Direktors Albrecht in Dehringen) und deswegen freilich hängt das Neuensteiner Siegel an. Zürich siegelt vielmehr in dem Kaufbrief über einen Hof zu Kappel und zwar führt er einen Berg mit einem Jagdhorn darüber im Siegel; auf dem Helme zwei Hörner.

Wir müssen somit die Zürche einer andern Familie beirechnen, welche — in derselben Gegend ansässig, eben dieses Wappen geführt hat. Das sind die Herren von Hornberg, welche einige Zeit im Mitbesitz von Neufels waren und vorher schon im Mitbesitz von Bartenstein und Jagstberg gewesen waren. Für diese gibt es ein äußerliches Merkmal durch den herrschend gewordenen Beinamen Horneck von Hornberg, der mit dem Anfang des 15ten Jahrhunderts vorkommt. Jedenfalls schon 1406 blühte ein Horneck von Hornberg. 1430 kam, nach einer Fehde, eine Richtigung zu Stande zwischen Mainz, Pfalz, Hohenlohe und Weinsberg einerseits und andererseits dem alten Horneck von Hornberg, seinem Bruder Simon und dessen Söhnen. Um diese Zeit war der alte Horneck mit seinen Söhnen, Horneck dem jungen, Sigmund, Arnold und Reidhard im Pfandbesitz von Jagstberg (Jahresheft 1854 S. 137 ff.) und 1444, 45 verkauften ebendieselben ihren Antheil an Bartenstein und Riedbach um 3000 fl. Gold (D.A.-Besch. von Gerabronn S. 117, vgl. 164 und 193.)

Der jüngere Horneck wurde allmählig selbst wieder zum alten, indem er aus seiner Ehe mit Else Hofwartin von Kirchheim z. B. 1469 erwachsene Söhne hatte: Philipp, Melchior, Batt und Rauhans, die alle zusammen im genannten Jahre 1469 einen Vergleich mit Hohenlohe schlossen wegen Neufels, dessen Mitbesitzer sie ohne Zweifel durch ihre Gemahlin und Mutter geworden waren, da schon 1361 z. B. und 1368 die Hofwarte einen Theil von Neufels besaßen; vgl. Württ. Jahrb. 1837. I., 167 ff.)

Die Genealogie und Geschichte dieser Hornecke v. Hornberg weiter zu verfolgen, liegt nicht in unserer nächsten Aufgabe und würden uns auch die nöthigen urkundlichen Nachrichten zu sehr fehlen. Für jetzt genügt es, die Frage noch aufzuwerfen: von welchem Hornberg diese Herren sich nannten.

In Mone's Zeitschrift für den Oberrhein V, 206 wird Conradus de Hornberg 1300 richtig gewiesen nach der Burg Hornberg bei Calw, aber beigefügt: wovon die Hornecke von Hornburg stammen. Das können wir nicht glauben! — 1406 bürgte Horneck von Hornberg für Heinz von Kochendorf, neben andern Herrn derselben Gegend; die Fehde a. 1430 war mit Mainz (Amt Scheuerberg und Neckarsulm), Pfalz, Hohenlohe, Stadt Weinsberg u. s. w.; Reidhard Horneck von Hornberg war ein besonders einflußreiches Glied der Ritterschaft im Kraichgau (Stälin III., 623 not. 2); Horneck von Hornberg verpfändete 1409 ein Viertel der Burg Stolzeneck (am Neckar abwärts, Jäger I. c. 173) und dieselbe Burg Stolzeneck erhielt 1458 Hans Horneck von Hornberg zu Hochhausen eingeräumt von Kurpfalz (Jäger I. c.); es saß also eine eigene — jedenfalls bis c. 1600 blühende Linie der Hornecke v. H. zu Hochhausen am Neckar.

Alle diese Momente lassen wohl keinen Zweifel übrig, daß wir den Stammsitz der zuletzt besprochenen Familie in Hornberg am Neckar suchen müssen, wenn auch die Familie bald schon ihre Stammburg verloren hat. Das Familienbegräbniß war zu Hochhausen, wo in der Kirche wahrscheinlich noch jetzt mehrere Grabsteine der Hornecke von Hornberg zu sehen sind. „Ein Arnoldus de Hornberg † 1353 eröffnet den Reihen,“ sagt Jäger. Der ehemalige Deutschordenspfarrer Hille aber sagt in einem Manuscripte: aus diesen Grabsteinen könnte man schließen, daß die Herren von Horneck von Hornberg und von Hochhausen eine Familie ausmachten. Ohne Zweifel also führten alle das Jagdhorn über dem Berge. Eine Linie dieser Hornberge erwarb nach dem Obigen Güter bei Dehringen, und leicht möglich, daß erst von dem Besitzer ein Hof bei Kappel den Namen Hornberg erhielt, welchen er behalten hat. Mit Unrecht würde man hieher auch einen Heinrich von Hornberg ziehen, welcher nach Wibel 4, 106* Güter in Leschen-, Groß- oder Klein-Hirschbach hatte. Wibel hat eine Urkunde von 1332 falsch gedeutet, nach welcher Heinrich von Hornburg c. ux. Guta (siehe oben) eine Gült zu Hirschbach und einen Weingarten zu Steinkirchen verkauften. Es ist das abgegangene Hirschbach zwischen Kocherstetten und Steinkirchen gemeint, ohne Zweifel ein Erbgut der Guta, geb. von Stetten; vrgl. Abthlg. IV., 6. H. Bauer.

VII.

Chronik des Vereins.

Am 22. Januar 1857 versammelte sich wieder der historische Verein für's württemb. Franken in Künzelsau und zwar hatte sich eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern und Freunden aus dem Orte wie aus der Umgegend eingefunden.

Zuerst wurden die Sammlungen besichtigt, welche im Lauf des eben vergangenen Jahres nach allen Richtungen hin sehr bedeutend sich vermehrt hatten. Der Vorstand, Hr. Pfarrer Schön- huth, begrüßte die Versammelten mit einer poetischen Ansprache. Hierauf verfügte man sich in das Beck'sche Local, wo theils der Vorstand, theils der Secretär einen kurzen Jahresbericht erstatteten.

13 Geschichts- und Alterthumsvereine haben uns wieder Publicationen zugesendet, mit 16 solchen Vereinen ist von uns eine Verbindung angeknüpft worden. Die Sammlungen wurden durch mancherlei Geschenke bereichert, für welche die Versammlung allen Gebern auch ihren Dank durch Acclamation ausdrückte. Insonderheit sprach sie auch ihren unterthänigsten Dank aus gegen Se. Majestät den König, welcher zum zweitenmale schon dem Verein 100 fl. verwilligt hat. Dießmal soll diese Summe hauptsächlich zur bessern Ausstattung der Vereinsbibliothek verwendet werden.

Der Herr Departementschef des Cultministeriums, Staats- rath von Rümelin, dessen gütiger Vermittlung wir noch beson- ders zu danken haben, wurde zum Ehrenmitgliede erwählt, und als bei dieser Gelegenheit zur Sprache kam, daß wohl im Lauf dieses Jahrs Se. Hoheit der Prinz Paul von Württemberg seinen Wohnsitz wieder zu Mergentheim, im Gebiete unseres Vereins nehmen werde, so war die Versammlung einig, daß es der Verein zur höchsten Ehre sich anrechnen werde, wenn Se. Hoheit geruhen würden, sich unter die Zahl der hohen Förderer und Ehrenmitglieder des Vereins einreihen zu lassen.

An die selbstständigen Mitglieder der im Vereinsbezirk eingebornen oder ansässigen adeligen Geschlechter hat in neuester Zeit der Ausschuss mit folgenden Schreiben sich gewendet, um die Existenz unseres Vereins ihnen bekannt zu machen, um sie zum Beitritt einzuladen und die Sammlungen des Vereins ihrer Berücksichtigung zu empfehlen.

Gnädigster Herr!

Der historische Verein für's württembergische Franken erlaubt sich an alle, durch Geburt und Abstammung oder durch ihre Besitzungen unserem Vereinsbezirk angehörigen edlen Geschlechter und deren Angehörige die ergebenste Bitte um ihren Beitritt zu richten.

Seit 10 Jahren jetzt besteht unser Verein und hat in zehn gedruckten Jahreshften fortgehend von seiner Thätigkeit Zeugniß gegeben.

Durch gnädigste Verwilligung eines Locales aber in dem Fürstl. Hohenlohe'schen Schlosse zu Künzelsau ist es jetzt möglich geworden, auch die nöthigen Sammlungen für den Verein anzulegen, und bereits haben wir einen ansehnlichen Vorrath von Antiquitäten, Urkunden und Manuscripten, Münzen, Siegeln, Ortsansichten und Portraits, von Büchern und Landkarten u. s. w. zusammengebracht.

Es würde uns nun zur besondern Ehre, gleichwie zur Förderung unserer Interessen gereichen, wenn auch Ew. Hochwohlgeboren unserem Verein beitreten und nach Gelegenheit die Zwecke desselben fördern, die Sammlungen desselben bedenken wollten.

Insonderheit würde uns zu hohem Danke verbinden, die gnädigste Mittheilung von Stammbäumen, von Urkunden oder doch Urkunden=Abschriften und Uebersichten, von alten und neuen Siegeln und Wappen, von Ansichten der Schlösser und Burgen, Portraits aus den edlen Familien des Bezirks u. s. w. Besonders gern würden wir auch unser Local durch eine vollständige Reihe von Wappenschilden der einheimischen Edelgeschlechter zieren.

Der Verein liefert jedem Mitglied gegen den jährlichen Beitrag (von wenigstens 1 fl.) sein Jahreshft (mit artistischen Bei-

lagen); bei größeren Beiträgen gern auch mehrere Exemplare. Die Sammlung, besonders die Bibliothek des Vereins ist den Mitgliedern zur Benützung geöffnet, und zu unseren eigenen Aufgaben gehört, soweit die Materialien dazu uns zugänglich werden, die allmähliche Bearbeitung der Geschichte sämtlicher edlen Geschlechter des Vereinsbezirkes, — der jedenfalls den württemb. Theil des ehemaligen fränkischen Rittercantons Odenwald umfaßt.

Die gehorsamste Bitte um Beitritt und um freundliche Berücksichtigung unserer Sammlungen wiederholend

verharret

in aller Ehrerbietung

im Namen des histor. Vereins

für württemb. Franken

Der Secretär.

Die Versammlung vernahm mit Vergnügen, daß bereits von mehreren Seiten Beitrittserklärungen eingelaufen waren und gab sich um so mehr der Hoffnung hin, zu immer besserer Blüthe den Verein sich entwickeln zu sehen.

Auch die Versammlung bittet ebendeshwegen alle Mitglieder und sonstige Freunde des Vereins, an seiner Ausbreitung mitzuwirken und seine Sammlungen wo immer möglich durch Geschenke für die Bibliothek, das Antiquarium, die Sammlung einheimischer Münzen u. s. w., aber auch durch eigene historische Arbeiten zc. nach Kräften zu fördern.

Mit Dank nahm es die Versammlung auch auf, daß die Herren Rentamtman Schenk und Rechtsconsulent Kraus in Rünzelsau ihre Bereitwilligkeit erklärt hatten, die Stellen des Kassiers und des Conservators der Sammlungen zu übernehmen.

Seit der vorigen Jahresversammlung sind außer einigen bereits im Mitgliederverzeichniß des letzten Hestes verzeichneten Männern 23 weitere Herren dem Verein beigetreten.

Das germanische Museum, welches in Erwiederung des beschlossenen jährl. Beitrags von 5 fl. 24 kr. für den jeweiligen Vereinsvorstand eine Ehrenkarte eingesendet hat, wird nach allen seinen Interessen — unter Austheilung seines Jahresberichts, den Anwesenden bestens empfohlen. Die Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine konnte,

wegen der weiten Entfernung von Hildesheim, von unsrem Verein nicht beschickt werden, wohl aber wurden alle Anwesende um Beiträge gebeten zu dem begonnenen Nomenclator über die in Deutschland — zunächst also in unserem Gebiet vorkommenden Stein- und Erddenkmale der germanischen Vorzeit.

Dieser Gegenstand verschmolz mit einem Vortrag, welchen Defan Bauer über die — im weitesten Sinne so zu nennenden — Bau- denkmale innerhalb unseres Gebietes hielt, aufsteigend von den einfachsten Grabhügeln und dgl. bis zu den ansehnlichsten Kirchen und Schlössern. Der Redner zeigte, wie interessant und der Aufgabe des Vereins förderlich es sein würde, eine möglichst vollständige Statistik alles dessen zusammenzubekommen, was in unserem Bezirk Derartiges sich findet, und bat um Einsendung von einschlagenden Notizen, mögen diese auch nur in wenigen Worten bestehen, um auf einen, wengleich nicht näher erforschten Gegenstand wenigstens aufmerksam zu machen, — um gelegentlich aufgefundene Spuren und Thatsachen, hie und da vielleicht schon bedeutungsvoll scheinende Namen bekannt zu machen und dadurch eine nähere Untersuchung zu veranlassen.

Es wurde so, unter lebhafter Betheiligung Vieler an der Debatte immer mit Hinweisung auf einzelnes Derartige im Bezirk sich Findende, aufmerksam gemacht auf

- I. Altdeutsche Grabhügel, Verschanzungen, Ringwälle, Steine und Altäre, Höhlen, Gerichtsplätze u. dgl. mehr: auf
- II. Römische Ueberreste vom limes, von Ansiedlungen, Lagern, Straßen, vielleicht Ueberbleibsel von einzelnen Gebäuden?
- III. Aus der Zeit des Mittelalters scheint die Karolingische Zeit keine sichere Spur hinterlassen zu haben. Dagegen konnte aus der Zeit des Romanischen Baustyls allerlei nachgewiesen werden von kirchlicher und selbst auch Einiges von bürgerlicher Architektur. Am besten haben sich Kapellen in unbedeutenden Orten erhalten und von längst abgegangenen Kirchen nicht selten wenigstens die Thürme. Kaum reichte die Zeit, um auch
- IV. aus der Zeit des gothischen Baustyls wenigstens noch auf die Haupttribünen hinzuweisen. Kirchen und Kapellen, Burgen und Schlösser, Wartthürme und Landwehren u. dgl. mehr. An alle verehrten Mitglieder

aber ergeht nochmals die freundliche Bitte, über alles Derartige, was im Kreis ihrer Bekanntschaft vorkommt, wenigstens eine kurze Notiz, je auf einem Blatte Papier, an das Secretariat des Vereins nach Rünzelsau einzusenden. Ganz besonders dankbar würden unsere Sammlungen auch seyn für Zeichnungen, Grundrisse und Ansichten der betreffenden Gegenstände, wären sie gleich nur in einfachen Umrissen kunstlos entworfen (besonders von Kirchen und Kapellen, von Schlössern und Burgen, so wie von einzelnen Denkmälern und ihren etwaigen Inschriften oder sonstigen Zeichen)... Aus besonderer Veranlassung wurde der frühere Beschluß nochmals bestätigt, daß je bei Versendung des Jahreshestes der Jahresbeitrag von allen Mitgliedern durch Postnahme erhoben werden soll. Es sey dieß nach beiden Seiten hin das bequemste Verfahren.

Allen Aeußerungen zufolge befriedigt mit dem heutigen Tage schieden die Versammelten unter lauten Wünschen für des Vereins ferneres Gedeihen. Vivat! crescat! floreat!

In Folge einer gnädigen Einladung des Herrn Grafen von Zeppelin auf Aschhausen wurde am 21. Juli in seinem Schloß eine Particularversammlung des Vereins abgehalten. Man besichtigte die Merkwürdigkeiten des Schlosses, in welchem noch der Berfried der alten Burg Aschhausen steht, und verschiedene Denkmale, in Schloß und Dorf (vgl. Abtheilung II. Nr. II. b.)

Die Verhandlungen drehten sich vorzugsweise um die ausgestorbenen Edelherrn und ritterlichen Herrn von Aschhausen und es wurden zur Erläuterung ihrer Genealogie mehrere Originalsiegel und Urkunden vorgelegt. Beim Scheiden hatten die Versammelten gute Ursache, dem Herrn Grafen für einen in jeder Richtung höchst genußreichen und angenehmen Tag aufrichtig zu danken.

Zum Schluß geben wir die Fortsetzung des Mitgliederverzeichnisses, vervollständigt bis zum Schlusse des Jahrs 1857, weil nun einmal verschiedene Druckhindernisse die frühere Vollen- dung des vorliegenden Hestes unmöglich gemacht haben.

Bergessen sind im Hefte 1856 — die Herrn Oberamtmann Schöpfer in Künzelsau und Hofrath Schuster in Langenburg. Neu eingetreten: Graf Maximilian v. Zeppelin. Die Freiherren — Adolph v. Adelsheim, Friedrich, Gustav, Göz und Karl von Berlichingen, Ernst und Joseph v. Ellrichshausen, Ludwig v. Eyb, Karl und Moriz v. Gemmingen, Ernst v. Hayn, Wilhelm vom Holz, Karl, Ludwig, Wilhelm v. Stetten, C. Roth von Schrecken- stein, Generalmajor — und Max von Troyff; diese Herren meist mit erhöhtem Jahresbeitrag.

Weitere neu eingetretene Mitglieder sind die Herrn Diac. Aidler und Forstassistent Dr. Calwer in Crailsheim, Ephorus v. Bäumlein zu Maulbronn und Hauptmann v. Bäumlein zu Künzelsau, Pfarrer Franz in Hohebach, Pfr. Dietrich zu Münster, Ger.=Act.=B. Firnhaber in Künzelsau, Pfr. Göz in Crispenhofen, Grunsky in Goldbach, Straßenbauinspektor Günther zu Künzelsau, Stadtpf. Hegler in Markgröningen, Professor Hezel und Kameral- verwalter Kiefer in Mergentheim, Fabrikant Kinzelbach in Künzelsau, Rentamtmann Mayer und Rechtscons. Müller zu Ingel- fingen, Rechtscons. Müller zu Künzelsau, Pfr. Moser in Gagg- stadt, Director Pahl in Waldenburg, Verwaltungsactuar Pfizen- maier in Untergröningen, Karl Peuner, Pfarrverweser, Pfr. Sauberschwarz in Dnolzheim, Rentamtmann Schenk und Werk- meister Scheu zu Künzelsau, D.=Amtmann Sprandel in Gerabronn, Dec. Stock in Crailsheim, D.=Amtspfleger Sigmund in Künzelsau, Pfr. Schlegel in Dörrenzimmern, Bauinspektor Speyer in Bartenstein, Hofrath Dr. Veit in Kupferzell, D.=Amtmann Wolf in Crailsheim, Stadtpf. Weber zu Ingelfingen, Pfrv. Werner zu Dörzbach, Stadtpfr. Wunderlich in Künzelsau, Pfr. Zeller in Kocherstetten, Weinhändler A. Ziegler zu Mergentheim.

Gestorben oder ausgetreten sind † Beuerlein, Benignus, Bes- mer, Franz von Neubronn, Danquard, Ebert, † Hammer, Plou- quet, Kunkel, Schauder, † Schwegler, Seeber, † M. v. Stetten, Wolfert, Zöllner und Schulbibliothek. Marlach.

Somit beträgt der Zuwachs 55, die Abnahme bloß 16 Theil- nehmer.

Mit Schenkungen für die Sammlungen des Vereins haben uns gnädigst erfreut Ihre Durchlauchten die Frau Fürstin zu Hohenlohe-Kirchberg und die Frau Gräfin Rohde, Se. Durch-

laucht der Herr Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg und Se. Durchlaucht der Herr Prinz Heinrich zu Hohenlohe-Kirchberg.

Weitere Geschenke verdanken wir dem Hochgebornen Grafen Friedrich v. Zeppelin und den Freiherren Karl und Wilhelm von Stetten, Major v. Buhl-Eltershofen, Carl Roth v. Schreckenstein.

Ferner sind in unserem „Buch der Schenkungen zur dankbaren Erinnerung“ verzeichnet — mit Gaben theils zur Bibliothek, theils für das Antiquarium, die Münzsammlung und das Archiv des Vereins, die Herren R.-Cons. von Alberti, Diac. Ammon und Dr. Braun zu Ingelfingen, Stadtpfr. Braun zu Niedernhall, Stiftungspfleger Bürger zu Künzelsau, Pfarrer Cranz in Hohebach, Amtmann Fest in Jagsthausen, Rev. Dr. Frost in Heilbronn, Pfr. Göz in Crispenhofen, Frau Grathwohl zum Köpfe und Gebrüder Hildenbrand zu Künzelsau, Stadtpf. Hegler in Markgröningen, Stadtschultheiß Höchstetter zu Sindringen, Prof. Dr. von Keller, Archivrath von Kausler, Ablösungscmissär Linsemann, Kaufmann Karg und Essigfabrikant Osiander, Oberamtman Schöpfer, Rentamtman Schenk, Stadtpfr. Wunderlich zu Künzelsau, Apotheker Sucro in Langenbürg, Dttmar und Karl Schönhuth, Stadtpfr. Weber zu Ingelfingen, Pfrv. Werner zu Dörzbach.

Durch die Güte der Herren Ober-Amtman Bürger und D.A.-Richter Fecht haben wir eine Sammlung sämtlicher Gemeindefiegel der Oberamtsbezirke Weinsberg und Gerabronn erhalten.

Die Stadtgemeinde Ingelfingen hat dem Verein eine alte Fahne geschenkt, das Kgl. statist. topogr. Bureau die fränkischen Blätter der großen Karte von Württemberg. Dem germanischen Museum zu Nürnberg verdanken wir eine Abschrift von verlichingenschen Regesten im Besitz des Museums.

Allen diesen hohen und edlen Gebern sagen wir im Namen des Vereins den ehrfurchtsvollsten und aufrichtigsten Dank und empfehlen die Sammlungen des Vereins auf's Neue der allgemeinen Theilnahme. Auch die an sich unbedeutendsten Gaben von irgend einem alterthümlichen oder historischen Interesse sind uns bestens willkommen. Namentlich erinnern wir an die Bibliothek und das Archiv für Urkunden und Handschriften, an die Sammlung

1) von Ansichten der Schlösser, Städte und Orte in ganz Südwestfranken aus alter und neuer Zeit, — und 2) von Porträts der edlen Herren und interessanten Männer aus unserem Bezirk, z. B. von Grafen und Fürsten von Hohenlohe, von Grafen zu Limburg, von Deutschordensherren und andern Freiherren, von Haller Bürgermeistern u. s. w.

Wir erinnern an unsere Sammlung von römischen, germanischen und mittelalterlichen Antiquitäten aller Art; an unsere Münzsammlung, welche Hohenlobesche, Deutschordensche und Hallische Münzen hauptsächlich zu bekommen sucht, aber auch bischöflich mainzische und wirzburgische — sowie Löwenstein = Wertheimische Münzen, sammt allen im Gebiet des Vereins gemachten interessanten Funden u. s. w. Nicht weniger bitten wir um Mittheilung von Siegeln und Wappenbildern, sey's aus älterer oder neuerer Zeit. Ganz besonders möchten wir die Freiherrlichen Familien unseres Bezirks um gefällige Mittheilung ihrer Siegel ersucht haben. Den Mitgliedern des Vereins stehen die Sammlungen jederzeit offen, nicht bloß zur Ansicht, sondern auch zur Benützung.

Ueber unsere Verbindung mit andern Vereinen folgt hier noch eine besondere Mittheilung des Vorstandes.

Die Vereine, mit denen wir eine Verbindung neu angebahnt haben, sind folgende:

- 1) Die Gesellschaft Borussia in Königsberg.
- 2) Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft in der Schweiz.
- 3) Der Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.
- 4) Historischer Verein der Ostseeprovinzen in Riga.
- 5) Polytechnischer Verein in Würzburg.
- 6) Alterthumsverein zu Lüneburg.
- 7) Emden, Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
- 8) Luxemburg: Gesellschaft für Auffuchung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg.
- 9) Central = Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien.
- 10) Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- 11) Thüringisch = Sächsischer Verein für vaterländisches Alterthum zu Halle.

- 12) K. böhmisches Museum zu Prag (hist. Sektion).
- 13) Köln, historischer Verein für den Niederrhein.
- 14) Ottweiler, Verein für Geschichte und Alterthum.
- 15) Brünn, Schlesische Gesellschaft zur Beförderung der Landeskunde (histor. Sektion).

Von den Vereinen, mit denen wir längst in Verbindung stehen, sind folgende Gaben eingegangen:

I. Vom Verein von Alterthumsfreunden zu Bonn:

- 1) Jahrbücher, 12. Jahrgang. 2. 1857.
- 2) Abhandlung über die Thebaische Legion von Prof. Braun.
- 3) Die Trojaner am Rheine, von demselben.

II. Vom germanischen Museum zu Nürnberg:

- 1) Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. 1856. 1857.
- 2) Zweiter und dritter Jahresbericht.
- 3) Systematische Uebersicht der Kunst- und Alterthums-sammlungen vom 9. Mai 1856.
- 4) Das germ. Nationalmuseum von J. Falke.

III. Von dem Verein für Mecklenburg'sche Geschichte:

Jahrbücher XXI. Jahrgang. Register über die Bände XI—XX. Quart.-Berichte 1. 2. 3. 1856.

IV. Vom liter. Verein zu Stralsund:

- 1) X. Bericht.
- 2) Spottlieder der Stralsunder aus den Jahren 1524—1527, herausgegeben v. E. Zober.
- 3) Das Schachspiel von Oberst v. Könniger.

V. Von der historischen Gesellschaft zu Basel:

Basel im 14. Jahrhundert mit einem Plane. Geschichtliche Darstellungen von verschiedenen Verfassern.

VI. Von den histor. Vereinen zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt:

Periodische Blätter. 8. 9.

VII. Von dem histor. Verein zu Bamberg:

Siebzehnter Jahresbericht Urkundenbuch aus der Chronik des Michaelsberger Abtes Andreas.

Achtzehnter Jahresbericht: (Deutsche Zustände im XIII. und XIV. Jahrhundert von Höfler.) Registrum Bürgerhutariorum eccles. Babenh.

Neunzehnter Bericht: (Copialbuch des Collegiat-Stifts

- (St. Stephan zu Bamberg.) Das Herzogthum Ostfranken in seinen Gauen von C. v. Spruner. Karte.
- VIII.** Vom Voigtländischen Verein:
29. 30. 31. Jahresbericht.
- IX.** K. Akademie der Wissenschaften zu Wien:
1) Sitzungsberichte Bd. XVII. Heft 3. Bd. XVIII ff. 1. 2. Bd. XIX.: 1. 2. Bd. XX. 1. 2. 3. XXI. Bd. 1. 2. 3. Heft. XXII. 1. 2.
2) Almanach der Akademie der Wissenschaften VI. Jahrgang 1856.
- X.** Hist. Verein für Pommersche Geschichte:
Balt. Studien XVI. Jahrgang pr. 1856: I. Heft 1856. II. Heft 1857.
- XI.** Von dem sächsischen Verein für Erforschung vaterländischer Alterthümer:
Mittheilungen IX. Heft 1856.
- XII.** Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg:
Novus Cod. Dipl. Brandenburgicus X., XI. Bd. 4. herausgegeben von Niedel.
- XIII.** Von dem Verein zu Graz:
Ueber den angeblichen Götterdualismus an den Motivsteinen zu Aquileja von Krall. 1855.
- XIV.** Von dem Alterthumsverein im Zabergau:
Sechster Bericht 1853—1857.
- XV.** Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel:
Mittheilungen VII. Die goldene Albertstafel von Basel von Wackernagel. 1857.
- XVI.** Von dem hist. Verein für den Niederrhein zu Cöln:
1. Annalen II. Jahrgang. 2. H. 1857. 2. Jahresbericht.
- XVII.** Von dem historischen Verein für Niederbaiern zu Landshut:
Verhandlungen V. Bd. 1. 2. Heft 1857.
- XVIII.** Von dem Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben:
XI. Bericht mit 4 großen Kunstblättern. 1857.

XIX. Von der Oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften:

Magazin XXX. Bd. 1—4. S. 1857.

XX. Von dem Verein für Lübeck'sche Geschichte:
Urkundenbuch der Stadt Lübeck II. Th. 9., 10. Heft.

XXI. Von dem historischen Verein von Niederbayern zu Landshut:

V. Bd. 1. 2. S. 1857.

XXII. Von dem historischen Verein für Schwaben und Neuburg.

21. 22. Combinirter Jahresbericht 1856 nebst 2 artist. Blättern.

XXIII. Vom Henneberg'schen alterthumsforschenden Verein:

1) Henneberg'sches Urkundenbuch. III. Th.

2) Denkschrift zur 25jährigen Amtsjubelfeier Ludwig Bechsteins 1856. 8.

XXIV. Von der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich:
Mittheilungen Nr. XIX. Die Lazariterhäuser. Nr. XXI.
Geschichte der Abtei-Kirche. Bericht 12. 1857.

XXV. Von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft in der Schweiz:

Historische Zeitung, Register 1856.

XXVI. Von dem historischen Verein für Oberbaiern:

1) Oberbairisches Archiv XV. 2. 3. XVI. 1. 2. Heft.

2) XVIII. Jahresbericht.

3) Lebensskizze Schmellers v. Föhringer.

XXVII. Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz:
v. Wittmann. 1856.

XXVIII. Von dem historischen Verein für Niedersachsen:

XX. Nachricht. 1857.

XXIX. Von dem polytechnischen Verein zu Würzburg:

1) Gemeinnützige Wochenschrift, Jahrgang 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857.

2) Der polytechnische Verein zu Würzburg in den ersten 50 Jahren, eine Festgabe. 1856.

3) Verzeichniß der Kupferstichsammlung des polytechnischen Vereins. 1855. 8.

4) I. Nachtrag zu diesem Verzeichniß. 1856. Catalog der Kreis = Muster = Modell = Sammlung des polytechnischen Vereins. 1856.

5) Verzeichniß der Modelle.

6) Catalog der Bücher des polytechnischen Vereins.

XXX. Von dem historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg:

Verhandlungen IX. Bd. 1856.

XXXI. Vom historischen Verein für Steiermark:

1) Mittheilungen VII. Heft 1857.

2) Jahresbericht pr. 1857.

XXXII. Der Geschichtsfreund:

XIII. Band 1857.

XXXIII. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken:

⚔ VII. 1. 1857.

XXXIV. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde:

Urkundenbuch Heft 4. und Dieffenbachs Geschichte der Stadt und Burg Friedberg.

Herr Joseph Scheiger, K. K. Postdirektor zu Graz, sendete seine Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen 7 Exemplare und seine Veröffentlichungen über das Reinigen von Alterthümern 3 Exemplare und vom Einfluß der Pflanzen auf die Zerstörung der Ruinen.

Endlich haben wir die Vereinsrechnung pro. 1856 in gedrängter Uebersicht mitzutheilen.

Einnahmen:	fl.	fr.
Vorrath von 1855 —	51	16
S. Durchlaucht Fürst Hugo v. S. Dehringen	20	
" " Prinz Felix v. S. Dehringen	12	
" " Fürst Karl und Prinz Heinrich von S. Kirchberg	12	
" " Fürst Ernst und Erbprinz Karl von S. Pangenburg	3	
	Uebertrag: 98 16	

	fl.	fr.
Uebertrag:	98	16
Nachträglich von 1853—55	9	
S. Erlaucht. Graf Kurt von Pückler-Limburg	5	
S. Hochgeb. Graf Friedrich von Zeppelin	3	
Die Freiherrn Chr., G. und R. von Berlichingen	10	
Frhr. Karl Roth von Schreckenstein	3	
Frhr. Karl von Stetten	2	
Beiträge von 1855	3	
Vom K. statist. top. Bureau	5	
Von 131 Mitgliedern pro 1856	131	
Zusammen:	269	16

wobei bemerkt wird, daß mehrere bereits für's Jahr 1857 bezahlte Beiträge hier noch nicht in Einnahme verrechnet sind.

Ausgaben:	fl.	fr.
Für Druckkosten an Thomm	61	56
Für Druckpapier	30	45
Dem Lithographen	12	30
Inserate u. dgl.	2	32
Zeitschriften für den Verein	13	7
Dem german. Museum	5	24
Für Reinigung des Locals der Sammlungen und verschiedene Kleinigkeiten	2	39
Dem Schreiner	13	48
Dem Buchbinder	19	25
Für Münzen	10	—
Portoausgaben zu Künzelsau *)	11	48
Für eine Abschrift aus Gabelcover	1	54
Zu Abschriften von Manuscripten für die Bibliothek	12	—
Für Ausgrabungsarbeiten	10	—
Zinse für aufgenommene 50 fl. **)	2	—
Uebertrag:	209	28

*) Zum größern Theil Portis für die Sendungen beim Ankauf von Büchern für die Bibliothek von den durch Se. Majestät den König allergnädigst verwilligten 100 fl. Wir hoffen bald einmal den Katalog der Vereinsbibliothek veröffentlichen zu können.

**) Da sich Gelegenheit bot, um den Goldwerth eine Sammlung von zum Theil seltenen Hohenloheschen Ducaten erwerben zu können, welche außerdem zerstreut worden wären, so schien die Aufwendung eines entlehnten Kapitals von 50 fl. gerechtfertigt; derzeit die einzige Schuld unseres Vereins.

	fl.	fr.
Uebertag:	209	28
Portoauslagen des Vorstandes	10	25
Reise des Vorstandes zur Hauptversammlung in Künzelsau	2	8
Dem Vorstand zu den laufenden Ausgaben für's Jahr 1857 vorgeschossen	22	56
Zusammen:	245	17

Bleiben 23 fl. 59 fr. zu den laufenden Ausgaben des Secretärs und Conservators für 1857, zusammen also verfügbar für 1857 — 46 fl. 55 fr.

Zur Beurkundung:

H. Bauer. Schenk.

Eine Bitte um Mittheilungen.

Zur Erforschung der älteren Territorialgrenzen und politischen Eintheilungen, bis rückwärts zur möglichsten Feststellung der ehemaligen Gaugrenzen, sind besonders wichtig die älteren Jurisdictions- und Wildbannsgrenzen. Wir bitten deswegen Jedermann angelegentlich um Mittheilung von alten Wildbannsbeschreibungen, von Nachrichten über alte Centbezirke, auch von Geleitsbeschreibungen u. dgl. — soweit solche Notizen unser Vereinsgebiet und dessen Umgebung betreffen.

Der Secretär des Vereins:

H. Bauer.

Berichtigungen

zum Jahreshaft 1856.

- Seite 83 Zeile 7 von oben lies Verwandtschaftsverhältniß.
" 84 " 15 von unten l. 1198.
" 85 " 4 von oben fehlt Gotfridus — decanus.
" " " 11 von unten l. Urkunde.
" 87 " 13 von unten l. Rustenlohr und Harbach.
" 124 " 7 von oben l. spätere statt stärkere.
" " " 4 u. 3 von unten l. : als der durch die Geburt verliehene Rang.
" 125 " 8 von oben l. gestaltete st. gestattetete.
" 128 " 12 von oben l. Kastel st. Kassel.
-

Berichtigungen

zum Jahreshaft 1857.

- Seite 185 Zeile 18 von oben l. der junge.
" 189 " 6 von unten setze hinter frater und miles ein Komma; nämlich B. v. Limburg ist fr. ordinis St. Joh. und B. v. Gabst. ist miles.
" 193 " 10 von unten füge bei: Vrgl. Stälin II, 568: cum sigillo Domini sui Crafftonis de Hohenloch.
" 201 " 16 von oben füge ein: Güter zu Hofen und Gölten von der Rohrmühle (1329) u. s. w.
" 221 " 21 von oben l. genannt, zur Zeit ihrer Erbauung; 1459 machten u. s. w.
" 222 " 17 von unten fehlt: dessen gehabte Reichslehen Kaiser Ludwig an Kraft u. s. w.
" 224 " 11 von oben l. Hartrach.
" 230 " 1 von oben l. Ballei.
" 231 " 4 von oben l. veröffentlichten.
" 239 " 1 von unten l. Hanß st. Janß.
" 240 " 4 von oben l. Hinderstandt. Zeile 1 v. u. l. ermesten.
" 244 " 16 von oben l. uffgetragnen.
" 245 " 8 von oben l. bedanken.
" 246 " 20 von unten l. verwahrt.
" " " 16 von unten l. bedanken.
" 262 " 3 von unten l. Lüpfersberg.
-

Berichtigungen

zum Jahrbuch 1856.

Seite 83	Zeile 7 von oben des Verzeichnisses	128	"	12 von oben l. Kassel u. Kassel.
"	"	125	"	8 von oben l. gehalten u. gehalten.
"	"	"	"	4 u. 3 von unten l.: als der durch die Geburt vorliegende Gang.
"	"	124	"	7 von oben l. später hat später.
"	"	87	"	13 von unten l. Kuchentopf und Kuchentopf.
"	"	"	"	11 von unten l. Kuchentopf.
"	"	85	"	4 von oben fehlt Gekochtes — Gekochtes.
"	"	84	"	15 von unten l. 1198.

Berichtigungen

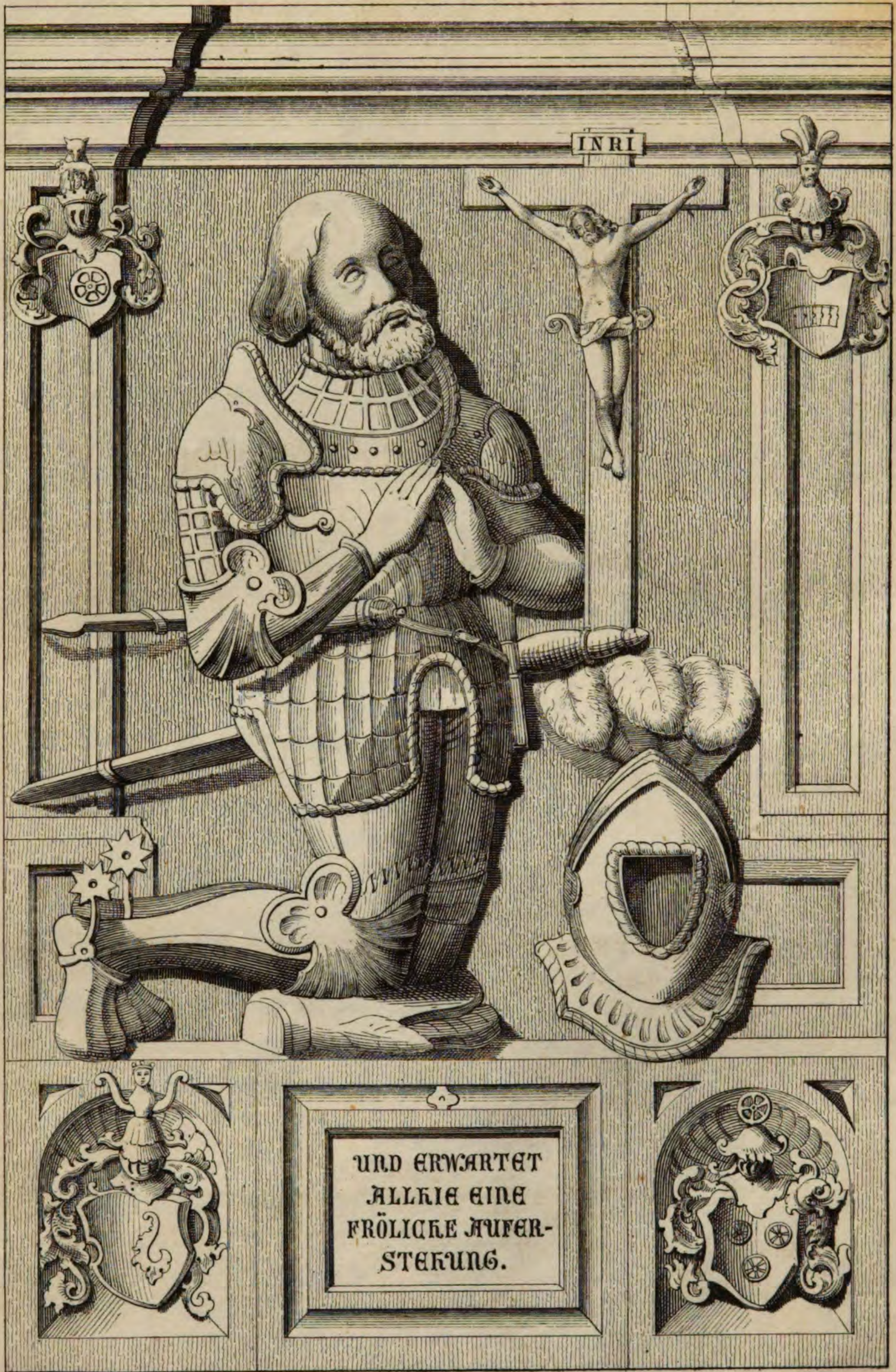
zum Jahrbuch 1857.

Seite 185	Zeile 18 von oben l. der junge.	262	"	3 von unten l. Kupferberg.
"	"	"	"	16 von unten l. besonnen.
"	"	246	"	20 von unten l. verachtet.
"	"	245	"	8 von oben l. bedanden.
"	"	214	"	16 von oben l. ußgetragenen.
"	"	240	"	4 von oben l. Sinderhauer. Zeile 1 u. l. ermittelten.
"	"	239	"	1 von unten l. Gang u. Gang.
"	"	231	"	4 von oben l. verpflanzten.
"	"	230	"	1 von oben l. Kassel.
"	"	224	"	11 von oben l. Kuchentopf.
"	"	222	"	17 von unten fehlt: dessen gedachte Kuchentopf Kuchentopf Kuchentopf.
"	"	"	"	machen u. l. u.
"	"	221	"	31 von oben l. genannt. zur Zeit ihrer Erbauung; 1459.
"	"	"	"	Strommühle (1329) u. l. u.
"	"	201	"	16 von oben füge ein: Güter zu Kassen und Gütern von der
"	"	"	"	Domini sui Cranonis de Hohenloch.
"	"	193	"	10 von unten füge bei: Bzgl. Stille II, 508: cum sigillo
"	"	"	"	Gabel. in miles.
"	"	189	"	6 von unten füge hinter later und miles ein Roman; näm-



THE UNIVERSITY OF
CAMBRIDGE
LIBRARY
UNIVERSITY LIBRARY

UNIVERSITY OF CAMBRIDGE LIBRARY
UNIVERSITY LIBRARY



Grabmal des Ritters Götz von Berlichingen
im Kloster Schönthal.